Schmidt

Sitten und Gebräuche

bei

Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen

in

Thüringen.

Nach mündlichen, brieflichen und aktlichen Quellen
bearbeitet

von

Franz Schmidt.

Weimar
Hermann Böhlau
1863.

Vorrede.

Als ich vor einigen Jahren durch die Freundlichkeit des Professor Biedermann in den „kulturhistorischen Verein" in Weimar eingeführt wurde, faßte ich den Entschluß, unsere jetzt noch im Volke lebenden Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen zu sammeln, zusammen zustellen und in einem Schriftchen herauszugeben. Zu diesem Zwecke brachte ich meine Jugenderinnerungen, die ich mir an verschiedenen Orten in Thüringen gesammelt hatte, zu Papier, machte kleine Reisen, auf welchen ich persönliche Bekanntschaften anknüpfte, schrieb an die entferntern Orte Briefe, in welchen ich um Beiträge und Aufschlüsse bat, — und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, wodurch ich meine Sammlung hätte vervollständigen können. Zugleich wurden mir mit großer Bereitwilligkeit die aktlichen Sammlungen des kulturhistorischen Vereines, welche zu ganz ähnlichem Zwecke schon

früher angelegt worden waren, durch den Herrn Geh. Finanzrath Schomburg und Herrn Geh. Justizrath Zwez freundlichst zur Verfügung gestellt. Im Besitze eines ziemlich reichen Materials durfte ich nun auch daran denken, dasselbe zu ordnen und zu verarbeiten und so entstanden Vorträge, welche ich im Winter 1862/63 in dem genannten Vereine hielt. Sie fanden eine freundliche Aufnahme; um mich der Wahrheit und Genauigkeit des angeführten Materials zu versichern, ließ ich das Manuskript später noch bei einigen meiner Freunde in verschiedenen Gegenden zirkuliren.

Da ich aber von vornherein die Absicht hatte, die Arbeit zu veröffentlichen, so vergegenwärtigte ich mir während derselben recht oft den Zweck, welchen sie verfolgen sollte. Dieser war in dem Nutzen mit enthalten, welchen solche Sammlungen für den vaterländischen Dichter und den Gelehrten sowohl, als auch für jeden, der mit dem Volke in nähere Berührung tritt (also Geistliche, Lehrer, Justizbeamte u. s. w.), sowie endlich für jeden Gebildeten überhaupt, ganz entschieden haben.

Ob ich nun so glücklich gewesen bin, einem so weitausgreifenden Zwecke durch meine Arbeit vollkommen genügt zu haben, mag ich nicht entscheiden, sowie ich schon zufrieden gestellt sein werde, wenn man meinem Fleiße und dem guten Willen daran, einige Gerechtigkeit widerfahren läßt. Boten sich mir doch auch Schwierigkeiten dar, welche zu überblicken

ich jetzt erst im Stande bin. Schon was die Methode des Vortrags anlangt, so scheint mir diese für eine rein wissenschaftliche Bearbeitung nicht immer geeignet und mein Büchelchen theilt in Folge davon vielleicht einige Vorzüge, aber gewiß auch eben so viele Nachtheile. Noch größere Verlegenheit bereitete mir an manchen Stellen das Material selbst, indem trotz aller Anstrengung von meiner Seite aus mancher Gegend so gut wie nichts zu erlangen war. Das lag an der Ungunst der Verhältnisse, die längst obgewaltet und an den Schicksalen, welche das Thüringer Land im Laufe der Zeit zu einem mehr oder weniger „modernen" Strich Erde gemacht und an manchen Orten rein „auskultivirt" haben. Mancher Gebrauch war darum in seiner eigentlichen Form so abgeschwächt und unkenntlich geworden, daß ich oft nur in den ältesten Verordnungen noch einen Anhalt dafür finden konnte. Eine weise Auswahl bei der übergroßen Menge solcher alten Papiere und bei der politischen Vielgestaltigkeit unseres Thüringens zu treffen, war gewiß keine leichte Aufgabe, wenn ich mein Buch nicht zu unfänglich machen und dem, was eigentliche Sammlung ist, Schaden zufügen wollte.

Was nun die Feststellung der Grenzen des Gebietes anlangt, auf welchem sich die vorliegende Sammlung bewegt, so habe ich geglaubt, daß es nothwendig sei, dieselben möglichst einzuengen. Darum ist auch

derjenige Theil, welchen man für gewöhnlich mit dem Namen „südliches Thüringen" bezeichnet (über den Thüringer Wald hinüber), von vornherein davon ausgeschlossen geblieben. Im Allgemeinen ist in der Sammlung als Grenze festgehalten worden: In Süden der Thüringer Wald bis zum Rennstieg, in Osten die Saale, in Norden die Unstrut und in Westen die Werra. Daß ich trotzdem zuweilen auch des „Neustädter Kreises" (ein abgerissener Theil der weimarischen Lande) Erwähnung thue, liegt namentlich daran, weil es für die meisten meiner Leser unangenehm sein würde, denselben hier zu missen.

Die an einigen Stellen beigegebenen Erklärungen dürften sich für manchen nützlich erweisen; werden sich aber auch leicht von dem was Sammlung ist, abheben und als mein Zuthun erkennen lassen. So gefährlich nämlich ein solches Interpretiren im Allgemeinen ist, so hielt ich es doch hier für geboten, als ich auch dem schlichten Manne einen Fingerzeig geben wollte, wie in diesen Gebräuchen ein großer Theil der Religion unserer Vorfahren enthalten und daß das, worauf sie so streng achteten und was ihr Glaube einst war, nun zum Aberglauben geworden. In den Formen nur irren wir auch jetzt noch und werden es, so lange wir leben.

Im Uebrigen hoffe ich, daß ich in der Sammlung nichts Wesentliches übersehen habe und daß sich das als wahr und treu bewährt, was mein Büchelchen bietet.

Schließlich danke ich von Herzen Denen, welche mich mit Beiträgen reichlich unterstützt haben und ohne deren Beihülfe die Sammlung wohl kaum zu Stande gekommen wäre. Es sind das: Pfarrer Andreä* in Stotternheim — Lehrer Axthelm in Eisenach — Pfarrer Busch* in Mosbach und Kittelsthal — Superintendent Grebner* in Tiefenort — Kantor Gräser in Mittelhausen — Geometer Kühn in Weimar — Pfarrer Liebe* in Moderwitz — Kirchenrath Rintsch* in Neustadt — Adjunkt Rönsch* in Neunhofen — Oberpfarrer Schwerdt* in Gräfentonna, früher in Neukirchen — Pfarrer Seiffert in Daumitzsch — Kantor Schilling in Kleinmölsen — Kantor Schwabe in Oberweimar — Lehrer Seidel in Weimar — Schulrath Schmidt in Eisenach — Pfarrer Dr. Paßolt* in Göschitz — Kindergärtnerin Thekla Naveau in Sondershausen u. a. m. Auch dem Herrn Konsistorialrath M. Krause in Weimar sage ich besten Dank, welcher mir seine sehr mühevollen Auszüge aus den Kirchenprotokollen der hiesigen Stadtkirche ganz uneigennützig zur Verfügung gestellt, sowie dem Herrn Bibliothekar Dr. Köhler und Herrn Bibliothekssekretär Skell, die Beide mit großer Freundlichkeit mich bei besondern Wünschen unterstützt haben.

Von den mit * bezeichneten Namen fand ich Beiträge in den Akten vor, unter diesen ich dem Herrn Oberpfarrer Schwerdt, Herrn Pfarrer Paßolt und Herrn Pfarrer Rönsch ganz besonders danke, da ihre Beiträge in selbstständiger Form in dem Buche auftreten.

Zuletzt kann ich nicht umhin, noch eine recht dringende Bitte hier auszusprechen. Der Verfasser hat sich nämlich durch seine Bekanntschaft mit dem Volke überzeugt, daß es noch mancherlei Sitten, Gebräuche, Volksfeste, Volkslieder, Kinderlieder, Spiele, Aberglaube, Spracheigenthümlichkeiten u. s. w. gibt, welche verdienten, gesammelt und niedergelegt zu werden. Dazu ist aber nur ein Weg offen, nämlich der, daß die Herren Geistlichen und Lehrer, welche längere Zeit schon an einem Orte wirken, alles das, was ihnen in dieser Beziehung vorkommt, notiren und die Beiträge an den kulturhistorischen Verein in Weimar einsenden. Jede noch so kurze Notiz wird dankbar angenommen werden und dürfte eine Bearbeitung derselben nicht lange auf sich warten lassen.

Weimar, im August 1863.

I.

Gebräuche bei Hochzeiten in Thüringen.

Einleitung.

Taufe, Hochzeit und Sterbefälle sind neben dem Kirchweihfeste die wichtigsten Ereignisse auf dem Lande, an welche sich alles Freud und Leid eines stillen Daseins anschließt. Freunde, Nachbarn und Bekannte besuchen sich dabei und theilen gewissenhaft Lust und Schmerz. Lange noch, wenn auch schon die letzten Spuren eines solchen Ereignisses verblichen und Name, Tag und Stunde in Gesangbuch und Bibel verzeichnet, sprechen die Angehörigen davon, als wenn es ein Ereigniß von heute oder gestern gewesen wäre.

Ein Tag der Freude, der hellsten und ausgelassensten Freude, ist und bleibt aber doch der Hochzeittag oder die Hochz'g auf dem Lande. Denn für die, welche so glücklich waren ein holdes Wesen zu erringen, ist der Tag der Heimführung der Braut der schönste des ganzen Lebens. Oft wurde er lange ersehnt, mit Sorge und Kampf errungen und so ist er ein Tag erfüllter Wünsche und inhaltsschwerer Verheißung, an welchem Freude und Ernst zugleich Theil haben. Dürfen wir uns also wundern, wenn sich an diesen Ernst des Lebens, welchen die ausgelassenste Freude des Tages in

der Regel noch übertäubt, eine Menge fabelhafter Gebräuche von Alters her sammelte und jeder Stamm geschäftig war, sie möglichst zu schmücken und auszuzeichnen[1])? Sie sind es jetzt in ihrer tiefgetretenen Spur, die uns in der Gegenwart die Vergangenheit ahnen und erkennen lassen, die uns in unserer christlichen Anschauung vielfach heidnisches Leben, Sitte und Gebrauch vor Augen stellen. Darum sollte man sie auch ehren, denn je weniger ihrer unter dem Einflusse einer allesbeleckenden Kultur werden, desto mehr Zeugnisse einer längst entschwundenen Zeit, des Kindheitalters des Menschengeschlechts, gehen uns damit auch für immer verloren. „Daß Sagen und Mährchen absterben sollten, hat gute Weile; aber die Gebräuche werden mit jedem Tage „„moderner"" und flacher, weil sie einen Theil des Lebens selber bilden, das nach Menschenart mit jedem neuen Geschlecht wenigstens einige neue Triebe ansetzt, alte dafür abwirft[2])"; sie zu sammeln thut deshalb Noth! —

Wenn manche Schriftsteller unsern Vorfahren das schöne Zeugniß ausstellen, „daß der Deutsche zur Zeit seiner unbefleckten Volksthümlichkeit weder Liebelei noch Minnedienst kannte", so paßt dieses Zeugniß im Ganzen auf den heutigen Sohn Thüringens leider nicht. Die Ursachen davon mögen sehr verschieden sein und liegen zum Theil in den äußerst wechselvollen Schicksalen unseres Landes verborgen, welche im Laufe langer Zeiten über dasselbe hereingekommen und mit seiner Lage und gegenwärtigen Gestalt auf das Genaueste verbunden sind. Der dreißigjährige-, siebenjährige-, sowie der französisch-preußische Krieg, das Jahr 1848 — haben zu

---

1) Weinhold, die deutschen Frauen.

2) Grimm, Mährchen. Colshorn, Weim. Jahrb. Bd. III.

verschiedenen Malen aus unserem Thüringen der alten Väter Sitte mit fort geführt und das Land ausgekehrt. Und was hie und da im entferntern Winkel verborgen geblieben, das zerstört gegenwärtig eine immer weiter sich verbreitende moderne Volksliteratur, ein häufiger persönlicher Verkehr, begünstigt durch die Eisenbahn, welche das Land von Osten nach Westen durchschneidet. Mancher Gesell und Soldat kehrt jetzt auch aus der Stadt nach Hause, wo er sein Liebesverhältniß hatte. Stadt und Land machen gerade in dieser Beziehung keinen bemerkbaren Unterschied mehr. Nur in dem Einen unterscheiden sie sich noch: wie nämlich die persönliche Erscheinung des Dorfbewohners seiner Beschäftigung angemessen, gegenüber dem Städter, derber ist, so ist auch seine Liebe und die Sprache mit welcher er sie bekundet, derb und kompakt, wenn auch nicht weniger bestimmt.

Ein Liebesverhältniß auf dem Dorfe heißt darum auch eine Bekanntschaft, vielleicht noch deswegen, weil bloße Liebe in den meisten Fällen nicht zum Ziele führt. Denn wie es überall ist, so ist es auch bei uns, ein einigermaßen bemittelter Bauer gibt nicht leicht seine Tochter einem armen Tagelöhner oder unbemittelten Handwerker [1]). Sind beide an Vermögen sich gleich, so reicht das für die Eltern der Betreffenden hin, eine Verbindung ihrer Kinder zu wünschen und unter Umständen selbst herbeizuführen [2]). Und weil die Liebe leicht wieder

[1]) Bei den Sachsen stand Todesstrafe darauf, wenn der Edle nicht eine Edle, der Freie nicht eine Freie, der Freigelassene nicht eine Freigelassene, der Unfreie nicht eine Unfreie, sondern eine Ungenossin zumal eine höher Geborne heirathete. Vergl. Weinhold p. 253 und Lindenbruchs Chronika Carolo Magno 1593, Blatt 61.

[2]) Gerade aus diesem Grunde kommt es häufig vor, daß in Verwandtschaftsgrade geheirathet wird. Und da dieses früher noch öfter

an einem andern Gegenstande haftet, wenn der eine Theil sich von dem andern getrennt, so hat ein Mißglücken seiner Wünsche meistentheils keine lebensgefährlichen Folgen. Dazu gibt es noch hie und da „weise Frauen[1]", „Glücksmänner"[2]) und „Kartenschlägerinnen", welche einem jeden Ledigen immer wieder eine reiche Heirath prophezeihen. Das ganze Mittelalter hindurch war es Sitte, bei wichtigen Unternehmungen weise Frauen zu befragen. In jenen prophetischen Personen sehen wir also die Ueberbleibsel dieser alten Sitte. Ebenso suchte man die Zukunft durch Würfel, Karten, Runen, und andere Zeichen zu erforschen und dieser Gebrauch steht in dem genauesten Zusammenhange mit den Liebesorakeln, welche fast überall gekannt sind und wovon ich einige hier nennen werde.

1) Das Bleigießen (allgemein). In der Neujahrs-

---

geschehen sein mag, so gibt schon die alte Chur Sächs. Konstitution von 1555 Aufschlüsse, welche Grade in jedem Falle verboten und schließt mit der Bemerkung: „Wo jemand mehreres oder weiters Berichts benöthigt oder bedürfte, der soll sich dessen zuvor in den Konsistorien und bei den Superintendenten und Pfarrherrn erholen und ehe solches geschehen, zu keiner ehelichen Verpflichtung schreiten". Und im fürstl. Weimar-Ehe-Mandat vom 27. Nov. 1706 heißt es: „Es sollen alle und jede, die zur Ehe greifen wollen genau zusehen, und sich hüten, daß sie nicht in zu nahe und verbotene Anverwandtschaft heirathen, wie sie dann hierüber von den Priestern zu belehren sind, welche auch solche vor der Verlobung zum fürstl. Ober-Konsistorio zu weisen haben.

[1]) Apolda, Weimar, Kösen, Eisenach. Auf dem Walde ist der Gebrauch derselben noch so tief gewurzelt, daß nicht nur bei Heirathsangelegenheiten, sondern auch bei Diebstählen, Milchbehexungen der Kühe, Behexungen der Kinder oft meilenweit zu einem weisen Manne oder einer weisen Frau gewandert wird, um da Erkundigungen einzuziehen, oder Verhaltungsmaßregeln sich sagen zu lassen.

[2]) Z. B. Glaspeter in Apolda, weit und breit in der dortigen Gegend gekannt.

nacht von elf bis zwölf Uhr gießen die thüringer Mädchen, um ihren zukünftigen Mann zu erfahren, stillschweigend Blei ins Wasser. Ein Erbschlüssel, eine Erbschüssel und ein geerbter Löffel sind in manchen Gegenden besonders nöthig dazu[1]). Aus der Form des Bleies erkennen sie das Geschäft oder das Handwerk ihres Zukünftigen. Schafe deuten dabei auf einen Hirten, Hunde auf einen Fleischer, Wagen und Ackergeräthe auf einen Bauer. Lange spießige Figuren sind dagegen Schreibfedern und deuten auf einen Federfuchser, Schulmeister u. s. w., doch ist diese Deutung offenbar neuern Ursprungs.

2) Auch nehmen die Mädchen ein Erbbuch, legen in dieses einen Schlüssel so, daß der Griff des Schlüssels ein Stück über die lange Kante des Buches hervorragt. (Die Befestigung des Schlüssels erfolgt durch Umschnüren des Buches mit Band oder Bindfaden.) Nun wird der Ring des Schlüssels auf die Fingerspitze gelegt: dreht sich das Buch sammt Schlüssel, so ist der Erfolg günstig und umgekehrt. (Grafschaft Kamburg; bei Erfurt.)

3) Ebenso schlagen sie Eier in kochendes Wasser und prophezeihen aus der Form des geronnenen Eiweißes.

4) Oder sie kleben zwei Wachslichter in Nußschalen, zünden sie an und lassen sie auf einem Gefäß mit Wasser schwimmen. Unter der einen Nußschale denkt das Mädchen sich selbst, unter der andern ihren Geliebten. Kommen die beiden zusammen, so bekommt sie ihren Schatz. Hat ein Mädchen mehrere Liebhaber, so läßt sie für jeden eine Nußschale schwimmen. (Weimar, Apolda, Jena.)

---

[1]) Z. B. in Eisenach. Das Wasser, was dazu gebraucht wird, muß hier fließendes sein.

5) Sie wirft eine Hand voll Rosenblätter auf das Wasser. Berühren sich zwei davon, so wird sie noch in diesem Jahre heirathen.

7) Sie schält Aepfel, jedoch so, daß die Schale vom ersten bis zum letzten Schnitte eine ungetheilte Schlangenlinie bildet. Nun wirft sie die Schale mit der rechten Hand über die linke Schulter. Ist die Schale auf den Boden gefallen, so erscheint oft eine Figur, die mit einem Buchstaben einige Aehnlichkeit hat. Das ist der Anfangsbuchstabe des Namens derjenigen männlichen Person, welche das Mädchen einmal heimführen wird. (Lossathal.)

7) In den Spinnstuben zupfen sie Flachswickel aus dem Rocken, zünden diese an und werfen sie in die Höhe. So viele nun in die Höhe steigen, so viel Freier haben sie. (Einzingen.) Um zu erfahren, ob ein Paar zusammen kommt, macht man in der Gegend von Erfurt zwei ganz leichte Kugeln, legt sie auf den Tisch und denkt sich unter diesen das Pärchen. Nun zündet man die beiden Kugeln gleichzeitig an und spricht dazu:

„Es sind ein Paar,
Es werden ein Paar,
Treten mit einander vor'n Altar;
Sind sie klug und kecke,
Fliegen sie an die Decke.“

Fliegen die beiden Kugeln nun brennend in die Höh, so heirathen sich die Gedachten; fliegt nur eine, so wird's nichts. Die Flocken aber, welche von der Decke niederfallen, zeigen an, wie viel Kinder das Paar erhält.

8) Wiederum macht sie in der Neujahrsnacht Loose von Papier, schreibt die Namen der Geliebten darauf, thut sie in einen Topf und quirlt zur bezeichneten Stunde, bis eins

von diesen herausfliegt. Der Name darauf deutet auf ihren zukünftigen Mann.

9) In derselben Nacht geht sie an einen Erbzaun und rüttelt an diesem. Wenn sie das thut, bellt ein Hund in der Nachbarschaft. Von der Seite, auf welcher sie diesen hört, kommt ihr Zukünftiger[1]).

10) Oder sie geht zu selbiger Zeit im Dunkeln in den Holzstall und rafft mit einem Griffe eine Anzahl Holzstücke zusammen. Ist die Zahl derselben, welche sie in die Stube bringt, gerade, so heirathet sie noch in demselben Jahre. (Großneuhausen und Umgegend, Neustädter Kreis.)

11) Am Andreasabend beten die Mädchen, die gern heirathen wollen, folgenden Spruch:

„Ach du lieber Andreas mein!
Ich stehe hier an meinen Bettsäulen,
Du wollst lassen meinen Lieben bei mir erscheinen.
Soll ich mit ihm leiden Noth,
So laß ihn erscheinen mit Wasser und Brod;
Soll ich mit ihm leiden keine,
So laß ihn erscheinen mit Semmel und Weine.“

(Kleinmölsen.)

12) Wenn der Kukuk ruft, fragen die thür. Mädchen nicht wie lange sie noch leben sollen, sondern „wie lange sie noch warten müssen“. So viel mal er nun ruft, so viel

---

[1]) In Trebra bei Apolda war dieses ehemals auch Sitte. — Einmal jedoch versteckte sich hinter den Zaun ein Bursch und als die Jungfer kommt, an den Zaun tritt und sagt: „Erbzaun, ich rüttle dich“ — steigt der Bursch in die Höhe und spricht: „Und ich bin der Teufel und fresse dich“. Die Jungfer ist vor Schreck gestorben und seit der Zeit ist der Brauch dort abgekommen.

Jahre sind es noch. Sind es aber sehr viele, so können es auch Monate sein.

13) Vor der Hochzeit müssen die Brautführer und Brautjungfern eine Weinsuppe mit einander essen. Weinsuppe deswegen, weil Wein zur Bekräftigung feierlicher Verträge und Bündnisse ehemals getrunken wurde. Sitte war dieses namentlich bei Friedensschlüssen, Erbschaftstheilungen, Hochzeiten. In der Weinsuppe befindet sich ein Mandelkern. Wer ihn findet, heirathet noch in demselben Jahre. (Fast allgemein.)[1])

Am meisten verbreitet sind aber die Kartenschlägereien und Kartenorakel. Man legt die vier Könige aus der Karte auf den Tisch und bestimmt bei jedem dieser den Gegenstand, den er vorzustellen hat. Sodann mischt man die noch übrigen Karten und legt sie einzeln in die Reihe unter die Könige. So oft nun Farbe zur Farbe paßt, macht der betreffende König eine Viertelwendung, bis einer von ihnen zuerst wieder aufrecht zu stehen kommt. Das bedeutet, daß die darunter vorgestellte Person geneigt ist. Um den Grad ihrer Liebe zu erforschen, wird die Karte wieder zu Rathe gezogen und sie muß eine von den nachfolgenden Fragen beantworten: „Er liebt mich? Von Herzen? Mit Schmerzen? Ueber alle Maßen? Kann's gar nicht lassen? Ein wenig? Gar nicht!" Mit Schmerzen — heißt es, und

---

[1]) Hierher gehört auch noch das Zupfen der auf unsern Wiesen häufig vorkommenden großen Masliebe (Chrysanthemum Leucanthemum), was aus Goethes „Faust" bekannt ist. Welche weite Verbreitung dieses Liebesspiel erhalten hat, geht daraus hervor: Eine junge Finnländerin versicherte mir, daß es auch in ihrer Heimath gekannt und sehr gebräuchlich sei, und da es in dieser nordischen Gegend keine Masslieben gäbe, nehme man andere Blumen dazu.

die süße Rührung malt zuweilen ein von Seligkeit angefachtes Lächeln auf das Angesicht und zufrieden wird die Karte zur Seite gelegt. Aber halt, noch sind ja nicht die Vermögensverhältnisse kund geworden, ohne diese, sowie ohne das ganze äußere Ansehen, doch unmöglich die Heirath zu Stande kommen kann! Darum muß die Karte sich wohl oder übel wieder befragen lassen: Ist er ein Edelmann? Bedelmann? Bürger? Bauer? oder Puff?! — holt er mich in der Kutsche? in der Chaise? im Wagen? Mistwagen? auf dem Karrn?!

Hie und da mögen wohl noch einige andere Kartenkünsteleien gekannt und beliebt sein, die ich aber übergehe.

Die meisten von den genannten Liebesorakeln nun, bilden die bevorzugte Unterhaltung in den thüringischen Spinnstuben, wenn es zehn Uhr geschlagen hat. Bursche und Mädchen kommen da zusammen und der männliche Theil trägt dem andern das Spinnrad auf dem Nachhausewege. Eine Unterhaltung wird an der Hofthür schließlich angeknüpft und ist es während des Gesprächs spät geworden und das Licht im Hause verlöscht, so schleichen sich endlich die Töchter zu ihrer Kammer. Die Mutter aber hat sie trotzdem bei später Stunde kommen hören und noch graut nicht der Morgen des kommenden Tages, so untersucht sie auch schon die Spindel ihrer Töchter, um zu sehen, wie fleißig sie am Abende gesponnen haben. Was hilft ihr aber das, die Töchter haben das Garn Tags vorher aus der Spinde oder von der „Hölle" (Ort hinter dem Ofen) mit hinweg genommen, was sie ihr heute vorlegen und besänftigen durch den augenfälligsten Fleiß die besorgte Mutter. Wie es aber die Töchter thun, so hat es die Mutter und Großmutter selbst schon gethan und so werden es wahrscheinlich auch die Kinder der Zukunft noch thun. —

Die Werbung.

Die Werbung eines Burschen geschieht entweder durch diesen selbst, oder durch einen von ihm oder seinen Eltern dazu bestellten Mann, welcher „Freiwerber“ oder „Freiersmann“ heißt.

Geschieht sie durch ihn selbst, so benutzt er fast immer die Gelegenheit auf einem Nachhausewege von lustiger Gesellschaft, von einer benachbarten Kirmse, von einem Pfingsttanze, Jahrmarkte u. s. w., um seine Worte bei dem Mädchen anzubringen. Die gewöhnliche Form dabei ist: „Willst Du mich, ich will Dich heirathen“? Widersträubt das Mädchen nicht und stimmt es ihm bei, so setzt er noch hinzu: „Nun so woll'n wir in Zukunft mit einander gehn,“ und betrachtet von nun an seine Braut als ein wohlerworbenes Recht. War er indeß nicht sicher, ob sie ihm etwa einen Korb, d. h. eine abschlägige Antwort, auf seine Werbung zukommen läßt, so vermeidet er auch die direkte Anfrage. Im Vorübergehen, auf dem Felde, oft auf dem Nachhausewege von der Kirche sucht er halb scherzend, halb im Ernst, ihre Gesinnung zu erforschen. — Ein solches Gespräch hat bei der sprachlichen Unbeholfenheit der meisten Landbewohner oft etwas Naives oder auch recht Komisches an sich.

Ist der Bursch aber nicht beherzt genug, oder bringt es der örtliche Brauch mit sich, so beauftragt er einen Freiersmann mit seiner Heirathsangelegenheit. Auch gibt es noch einige solche Orte, wo der Vater für den Sohn wirbt. —

Der Freiwerber[1]) besitzt in der Regel eine besondere

---

[1]) In der güldenen Aue und im Unterharz gibt es auch Freiwerberinnen.

Ueberredungsgabe, ist keine hochangesehene Person im Dorfe, aber meistentheils doch sehr gern gesehen. Mit dem Landbau verträgt sich sein wichtiger Beruf nicht und er ist darum meistentheils ein in mehr dürftigen Verhältnissen lebender Weber, Schuster, Schmied oder Schneider. Für seine glücklich geleisteten Dienste erhält er einen bestimmten Lohn. Bekannt ist als solcher der sogenannte „Kuppelpelz.“ Gerade dieser erinnert daran, daß der Gebrauch der Freiwerber sehr alt ist und einer Zeit entstammt, wo noch ein Pelz als Kleidungsstück für die geleisteten Dienste gewährt wurde, sowie etwa der Knecht oder Leibeigne für die von dem Herrn ertheilte Freiheit Geld oder ebenfalls einen Pelz abliefern mußte. In Schellroda erhält der Freiwerber jetzt noch ein Paar „hirschlederne“ Hosen für seine Dienste; in Ettenhausen (im Eisenachschen) dagegen nur einige Ellen feines Linnen zu einem neuen Hemd und wird hier, wie fast überall, mit auf die Hochzeit geladen. Meistentheils aber hat sich der Gebrauch in Geld verwandelt. 10—15 Thaler sind etwa der Preis für eine glücklich zu Stande gebrachte Heirath.

Haben junge Leute unter sich ein Verhältniß geschlossen, so bemühen sie sich, wie es noch an verschiedenen Orten der Fall ist, ihr Verhältniß vor den Augen der Welt geheim zu halten. Dieses scheint auch früher der Fall gewesen zu sein, denn es spricht sich dagegen ein Gesetz vom 21. März 1589 in der fürstl. Weim. Landesordnung, sowie das Ehe-Mandat vom 27. Nov. 1706 aus, worin gesagt wird, „daß eine solche Verlöbniß ungiltig, die Personen im Lande nicht getraut und jedes mit 8tägigem Gefängniß bei Wasser und Brod bestraft werden solle; die Betreffenden auch zu keiner Hochzeit, Gevatterschaft ersuchet, was von dem Priester

öffentlich von der Kanzel herab verkündigt werde, überdies den Eltern es ganz freistehe, sie gänzlich zu enterben". Sind unsere jetzigen Gesetze durchaus nicht mehr so streng, als es gerade in dieser Beziehung die früheren waren, so übt bei vorkommenden Fällen in manchen Dörfern das Volk selbst noch eine gewisse Justiz. Wird nämlich ein solches geheim gehaltenes Verhältniß bekannt, so findet sich vielleicht schon am nächsten Morgen auf dem Wege vom Burschen zum Mädchen Häckerling, Knotten oder Lohe gestreut, namentlich wenn das Mädchen keine Jungfer mehr ist, und das ganze Dorf unterhält sich über die Neuigkeit und — lacht. Oft führt die bestreute Straße von dem Mädchen auch zu ihrem früheren Liebhaber, um diesem noch eine kleine „Erinnerung" zu geben. Ebenso wird in der N. Gönna bei dergleichen Fällen auf einer Gelte getrommelt, oder es wird auf ein Wagenrad ein Nest gebaut, mit Eiern belegt und der Braut an dem Verlobungstage vor das Haus getragen.

Die Bewerbung oder die Anfrage eines Burschen bei den Eltern des Mädchens geschieht meistentheils mit Hinzuziehung eines zweiten. Die Eltern erklären betreffenden Falles, „daß sie nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn es ihre Tochter zufrieden sei". Diese wird alsdann herbei gerufen, gibt ihre Einwilligung, worauf der Handschlag „die Handfeste" erfolgt. Der Bräutigam drückt dabei der Verlobten ein Handgeld von einigen Thalern in die jungfräuliche Rechte (Eisenacher Kreis) und es werden alsdann kalte Speisen zu einer Mahlzeit aufgetragen, der alle Anwesenden beiwohnen. Erfolgt die Mahlzeit, noch ehe der Bursch Gelegenheit gefunden hatte, seine Bewerbung vorzubringen, so muß er aufmerken, ob Wurst mit auf den Tisch gebracht wird, was in Schellroda unfehlbar eine abschlägige Antwort zu bedeuten hätte.

Das gegebene Jawort hat in den meisten Orten eine Art Verbindlichkeit, so daß im Falle der Auflösung der beeinträchtigte Theil eine bestimmte Forderung stellen kann.

Bevor wir nun weiter gehen, erlauben wir uns hier einige erläuternde Bemerkungen noch zu machen. Das Wort „verloben" ist gleichbedeutend mit vermählen und heißt zur Ehe bereden. — Eine fernere deutsche Bezeichnung dafür ist „Heirath". In einigen Orten des Eisenacher Oberlandes, bei Erfurt, am Thüringer Walde[1]) sagt man darum auch nicht: „das Paar hat sich verlobt", sondern sie haben sich „geheirathet". Ebenso bedeutet das Wort „sich hingeben", sich „zur Ehe begeben", darum noch hie und da der Verlobungstag die „Hingabet" heißt, ein Ausdruck, welcher auch in Thüringen noch vorkömmt und welcher vielleicht an eine frühere Sitte erinnert, die weit über Deutschland, Scandinavien und Rußland verbreitet gewesen zu sein scheint und welche Fischer in seinen Komm- und Probenächten ausführlich dargelegt hat. Endlich wird verloben, in älteren Schriften mit „Brautkauf" vertauscht. Daraus geht hervor, daß die Ehe ursprünglich ein Kauf, d. h. eine Ablösung von der Mundschaft war. Der Bräutigam zahlte den gestellten Preis und erhielt die Braut angelobt[2]). Den Prinzipien des Christenthums mußte jedoch diese käufliche Ehe zuwider sein, so daß an die Stelle des wirklichen Kaufes nach und nach ein Scheinpreis in der Form eines Geschenkes trat. In Pfuhlsborn gibt darum der Bräutigam der Braut einen „Kopflappen" als Verlobungsgeschenk und sobald sie

---

[1]) Hier auch (Elgersburg): „Er hat ein hübsches Weiberleut gefreit", was so viel ist, als: Er hat sich mit ihr verlobt.

[2]) Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer.

diesen annimmt, hat das Versprechen Giltigkeit. Am deutlichsten aber zeigt sich dieser Brauch in dem Mahlschatze, welcher noch hie und da üblich ist. So muß in Stotternheim b. Erfurt der Bräutigam der Braut an dem Verlobungstage, namentlich wenn beide den wohlhabendern Ständen angehören, einen goldenen Schmuck oder ein kostbares Kleid als Mahlschatz geben[1]). Der Gebrauch war früher auch an andern Orten, sowie im neustädter Kreise (Orlagau) vorhanden.

Dem Kaufpreise des Bräutigams steht die Mitgift, (Aussteuer, Eingebrachtes) der Braut gegenüber. Dieselbe scheint von je her in Thüringen dem freien Ermessen der Eltern, so wie dem besondern Uebereinkommen anheimgegeben zu sein, und sie bildet darum an zahlreichen Orten noch jetzt das ständige Gespräch bei der Werbung.

Ueberall nun, wo die Hingabet, Verlöbniß u. s. w. die Bedeutung einer vor Zeugen zu vollziehenden Versprechung hat, fällt sie auf einen besondern spätern Tag und es scheint, als wenn sich dieser Gebrauch durch einen andern, die sogenannte „Brautschau" nöthig gemacht habe.

Bevor nämlich die Werbung eines Burschen, namentlich wenn er von einem fremden Orte ist, zu Ende geht, ladet er das Mädchen und ihre Eltern ein, ihn selbst in seiner eigenen Behausung zu besuchen. Das geschieht denn nun auch sehr oft, um die Wirthschaft, das Feld, den Garten, den Stall mit dem Vieh in Augenschein zu nehmen. Findet die Erwählte alles so, wie sie es wünscht, so steht der feierlichen

[1]) In Mittelhausen b. A. und noch an mehreren andern Orten erhält sie auch statt dessen ein schön eingebundenes Gesangbuch mit dem Namen und der Jahrzahl auf dem Deckel.

Verlobung kein Hinderniß mehr im Wege und sie darf selbst den Tag bestimmen, an welchem sie stattfinden soll, wenn nicht, so gehen beide Theile wieder auseinander, ohne daß in diesem Falle rechtliche Ansprüche von dem einen an den andern Theil gemacht würden.

Die Verlobungsfeierlichkeit findet in Gegenwart der Eltern, Pathen, Anverwandten, überhaupt aller Familienangehörigen statt und besteht darin, daß sich das zu verlobende Paar vor allen laut und öffentlich das Jawort gibt und der Bräutigam der Braut den Mahlschatz und das Drangeld schenkt. Kaffee und Kuchen, sowie später Butter und Käse, Wurst, Schinken, kalter Braten mit Bier oder Wein sind die Speisen und Getränke, welche folgen[1]). Die frühern unmäßigen Gastereien und Zechereien an Verlobungstagen sind fast gänzlich geschwunden und zum Theil auf den Hochzeittag selbst übergegangen. Eine Menge heilsamer Verordnungen in frühern Zeiten haben dies zur Folge gehabt. Sie erstrecken sich über die Anzahl der Mahlzeiten, über die Zahl der Tische und Gäste, über Speisen, Getränke, Musik, Heimgehen u. s. w.[2])

---

[1]) Wünschenfuhl. — Dabei pflegen die jungen Burschen vor dem Hause der Braut so lange mit Peitschen in bestimmten Taktarten zu klatschen, bis sie zu der Mahlzeit, die hier den Namen „Winkuff" (Weinkauf) führt, mit eingeladen werden.

[2]) So heißt es schon in einer Verordnung der Schwarzburg-Rudolstädtischen Regierung von 1572, daß Aermere nicht über 60, Reiche nicht über 132 Gäste laden sollten. Nach einer gleichen Verordnung von 1660 sollen die ärmsten Hochzeiter (Tagelöhner und Gesellen) 3, Bürger höchstens 4, Hofdiener und Amtspersonen höchstens 6 Tische (zu 12 Gedecken) bewirthen. Für jeden Tisch mehr war eine Abgabe von 3 Fl. zu entrichten. Aehnliches auch in der Gothaer und Weimarer Landesordnung.

Ist nun die Verlobung vollzogen und der Termin für die Hochzeit verabredet, so gibt es in den Häusern der Wohlhabenden viel und mancherlei zu besorgen und zu beschaffen. Schweine und Rind werden eiligst auf die Mast gestellt. Beim Tischler, dessen Hand geschickt in Blumenmalerei und allerlei Zierath ist, wird das Stubengeräth bestellt und dabei wohl bedacht, daß der Name der Braut und die Jahrzahl jeglichen Schrank, Tisch, Schemel ꝛc. ziert. Der schönste Schmuck aber wird dabei auf das Ehebett verwendet, an dessen erhabenem Kopfende Bibelsprüche und andere Denkverse angeschrieben sind, z. B.: „Drei schöne Dinge sind's, die beiden, Gott und den Menschen wohlgefallen: wenn Brüder einig sind, die Nachbarn sich lieb haben und Mann und Frau sich wohl miteinander begeben" u. s. w. Die gemeine Sorge für das tägliche Leben verschwindet für jetzt aus dem Hause, um sich in der Ausstattung in vollster Weise zu zeigen, denn es gehört auch jetzt noch bei uns zu einer Ehrensache der vermögendern und ärmern Klassen, „die Tochter nicht ungeschmückt aus dem Hause zu entlassen". —

Die Hochzeit.

Die Hochzeiten auf dem Lande zerfallen in große und kleine. Letztere sind die, welche mit einem Tage abgemacht werden und bei denen meistentheils die Trauung des Sonntags Nachmittags statt findet. Die großen Hochzeiten dagegen dauern fast immer 2—3 Tage und länger. An ihnen nimmt gar oft das ganze Dorf Antheil; denn außer den 100 und noch mehr geladenen Gästen, gibt es fast eben

so viele „Beiläufer", die sich als Gehilfen im Hochzeithause zu schaffen machen, während die armen Leute und namentlich die vielen Kinder, die sich vor den Thüren sammeln, reichlich gespeist und getränkt werden und die Gäste selbst so viele „Klemmen" nach Hause tragen, daß ihre Angehörigen Tage lang davon zu zehren haben.

Schildern wir in Nachfolgendem eine solche große Hochzeit von mehreren Tagen, wie sie namentlich in dem westlichen Theil Thüringens, in der Gegend von Eisenach (Neukirchen), von den begütertsten Familien gefeiert wird.

Einer solchen Hochzeit geht am Sonntage vor dem ersten Aufgebote das Verlöbniß voran, zu dem die nächsten Anverwandten, gewöhnlich auch Pfarrer und Schullehrer von der Braut eingeladen werden. Vor der Mahlzeit, die aus verschiedenen ländlichen Gerichten (mit Bier und Branntwein) besteht, hält der Pfarrer im Auftrage des Hausvaters eine kleine Rede, worin er die Verlobung des jungen Paares proklamirt, das nun, nebst den Eltern, von allen Seiten beglückwünscht wird, sich selbst aber ganz passiv verhält.

Am Sonntage des zweiten Aufgebotes werden die Gäste feierlich eingeladen (junge Eheleute, die noch keinen solchen „Ehrentag" zusammen gefeiert, stets gemeinschaftlich), und zwar so, daß der Bräutigam mit einem lang herabhängenden weißen Tuche und einem Rosmarinstengel in der Hand reihum geht, aber sein Wort nicht selbst anbringt, sondern dasselbe vom Schullehrer oder einem andern Begleiter anbringen läßt, der gleichfalls mit einem flatternden bunten Tuche ihm vorangeht. Darauf werden beide mit einem Imbiß regalirt.

In den letzten Tagen vor der Hochzeit wird geschlachtet und gebacken, nachdem die eingeladenen Freunde Milch, Rahm, Käse u. dgl. unabläßig zugetragen haben, sodaß der Hoch-

zeitvater diese Ingredienzien der Landwirthschaft, die in ungeheuren Quantitäten verbraucht werden, nicht zu kaufen braucht[1]).

Am Vorabend der Hochzeit[2]) wird dem Pfarrer der beste Kuchen verehrt[3]), den die Braut persönlich überbringt, und die sogenannte „Schlüsselmagd" — eine nahe Verwandte des Hauses — geht noch einmal reihum, die Einladung zu wiederholen.

Am Hochzeitmorgen, wenn es zum zweiten Male zur Kirche geläutet hat, wird vor dem Hochzeithause vom Musikchor der „Morgensegen" geblasen, worauf die Hochzeitgäste sich einstellen, um das Frühstück einzunehmen, das aus einer dicken Semmelsuppe, nebst Wurst und Kuchen besteht. Letzteres wird jedoch nicht verzehrt, sondern nach Hause getragen; gleich wie dem Pfarrer das vorgeschriebene Frühstück, wenn es nicht mit Geld bezahlt worden ist, ebenfalls und zwar vom Bräutigam ins Haus gebracht wird. Die Gäste aber sprechen dem Branntweinglase jetzt schon fleißig zu.

---

[1]) In Gr. Keula, wo dieses ebenfalls geschieht, werden dafür 12—20 Kuchen, sog. „Kegelkuchen" im Gemeindebackhause ausgeschnitten, die an Kinder (Kegel) und Arme vertheilt werden. Der Aermste im Orte wird zugleich aufgefordert, beim Brautzug an der Thür des Hochzeithauses zu stehen, wo er von der heraustretenden Braut ein Stück Kuchen und Geld bekömmt. Damit hat die Braut das widrige Geschick weggegeben und alles Unglück aus der Ehe verbannt. Dasselbe findet sich auch in Werningshausen a. Unstrut.

[2]) In Elgersburg muß der Bräutigam schon am Abende vor der Hochzeit im Brauthause eintreffen und darf dasselbe bis zur Trauungsstunde nicht wieder verlassen. Erst dann darf er wieder „unter der Dachtraufe weggehn."

[3]) In Einzingen erhält auch der Lehrer Kuchen, wobei ihm zugleich ein Halstuch, was früher weiß war, jetzt aber ein schwarzes ist, von der Braut überreicht wird.

Die Braut, die sich im Hause ihrer Schwiegereltern (nicht im eignen) ankleidet, ist bis jetzt abwesend und wird erst nach dem Frühstück von den „Kranzjungfern" feierlich in's Hochzeithaus abgeholt. Sobald es „ausläutet" essen nun auch die Brautleute, die sich bisher nicht an der Mahlzeit betheiligten, gemeinschaftlich ihre Suppe aus derselben Schüssel, und man glaubt, daß, wer den letzten Löffel voll genießt, am ersten sterben müsse, weshalb Beide möglichst gleichmäßig anfangen und aufhören.

Die Fleischspeisen sind größtentheils schon Tags vorher gekocht und in gleichmäßige, knochenlose Stücke zertheilt. Dies besorgt ein bäuerlicher „Koch" und zwar in einer improvisirten Küche, die unter freiem Himmel errichtet ist. Man sieht sehr darauf, ob die Stücken, die fast unversehrt mit nach Hause genommen werden, recht groß und gleichmäßig getheilt sind, damit Niemand zu kurz kommt.

Nun ordnet sich der Hochzeitzug. Voran das Musikchor, die Instrumente mit rothen Bändern geschmückt. Dann folgt die Braut, von einem vorangehenden und nachfolgenden „Brautführer" geleitet, — der eine ist gewöhnlich des Bräutigams Vater —, welche weiße, lang herabhängende Tücher mit Rosmarinstengeln in den Händen tragen. Der Anzug der Braut ist schwarz und faltenreich, der Hals mit Schaumünzen und Ketten umwunden, das Haupt mit einem scharlachrothen, thurmähnlichen Kopfputz — „Schnüre" genannt — geschmückt, der mit einem Rosmarinkranze gekrönt ist [1]).

---

[1]) Der Kranz, (von Rosmarin oder Myrte) das Zeichen der Jungfräulichkeit und Liebe wird in der Umgegend von Weimar sorgfältig aufgehoben und zuweilen der Betreffenden mit in den Sarg gegeben. Auch dem Junggesellen kommt das. ein solcher zu, den er bei der Trauung im Knopfloche oder an einem Knopfe des Rockes führt.

Mit diesen „Schnüren", dem Ehrenzeichen der Jungfräulichkeit, ist sie auch während der letzten drei Sonntage, wo das Aufgebot statt fand, in die Kirche gegangen; an den beiden ersten Sonntagen sind die Schnüre mit einem Flitterkranze und nur am letzten mit dem grünen Rosmarin gekrönt. Hinter der Braut geht auch deren Pathe, die auch in der Kirche neben ihr sitzt, während die Mutter, als vielbeschäftigte Hausfrau, daheim bleibt. Nun folgen die Brautjungfern, gleichfalls mit rothen Schnüren und Flitterkronen, sowie mit vielen bunten, über den Rücken herabwallenden Bändern geziert, während das weiße bauschige Mieder vom schwarzen Kirchenmantel bedeckt ist. Jetzt erst kommt der Bräutigam, ein weißes Tuch mit Rosmarinstengel in der Hand, gleichfalls von zwei Führern, gewöhnlich dem Pathen und dem Vater der Braut geleitet. Sodann die ledigen Bursche mit Rosmarinzweigen und endlich die übrigen Hochzeitgäste. Charakteristisch ist die veränderte Ordnung des Zuges bei der Rückkehr aus der Kirche. Da geht der Bräutigam, als nunmehriger Eheherr, der Braut voran, die als nunmehrige Frau hinter den Kranzjungfern nachfolgt.

In der Kirche nimmt die Braut den vordersten Mädchensitz ein und wohnt dem Gottesdienst stehend bei. Die Brautführer haben ihr mit tiefen Reverenzen die Thüre zu ihrem Stande geöffnet, wofür sie sich vor jedem mit einem Knixe bedankt. Dieselbe Zeremonie wiederholt sich vor und nach dem Trauungsakt.

Der Gottesdienst (gegen 12 Uhr) verläuft mit Gesang, Vorlesen eines Bibelabschnittes am Altar, wiederholter Musik, Predigt, Gebet, Intonation, Kollekte und Segen. Zwischen der Predigt und Intonation findet die Trauung statt, entweder mit freier Rede oder nach einem gedruckten For-

mular. Ringe werden, wie fast überall, nicht mehr gewechselt [1]). Dagegen drängen sich die Brautleute so dicht an einander, daß kein Auge zwischen ihnen durchblicken kann, weil sie sonst behext werden könnten [2]). Am Schlusse der Kopulation überreicht die Braut dem Pfarrer ein lang herabhängendes Tuch, in dessen oberen Zipfel eine Citrone nebst den Trauungsgebühren gewickelt ist [3]). Auch dabei fehlt der Rosmarinstengel nicht.

---

[1]) Das Ringegeben war nicht bloß bei den Griechen und Römern gebräuchlich, sondern es finden sich auch häufig Spuren davon in der Edda. So z. B. im Rigismál (Simrock pag. 99, 20), wo es heißt:

Sie wohnten beisammen
Und wechselten Ringe,
Spreiteten Betten
Und bauten ein Haus.

[2]) Weimar und bei Erfurt, daß man dazwischen kein Thürschloß abschließen kann, weil sonst die Ehe unfruchtbar wird und es Zwietracht im ehelichen Leben gibt. Aehnlich im Gothaischen und auf dem Walde. Ebenso glaubt man fast allgemein, daß die Braut sich zukünftig die Herrschaft über ihren Mann erwirbt, wenn sie beim Händereichen während der Trauung die Hand oben drauf behält oder einen Fuß auf den des Mannes setzt.

[3]) In Roda bei Ilmenau erhielten noch in diesem Jahrhundert Pfarrer und Schullehrer vor dem Beginn der Hochzeit ein Tuch oder Leinwand mit Citrone und Rosmarinstengel, eine nach Pfunden vorgeschriebene Quantität Fleisch, ein nach der Größe bestimmtes Stück Kuchen und eine Ecke Brod. Jetzt ist daselbst Alles in Geld angeschlagen. Im Amte Allstedt wird dagegen jetzt noch Tuch und Citrone dem Prediger vor der Trauung auf den Altar gelegt, dem Schullehrer aber auf das Chor. Für jeden ist auch noch ein Rosmarinstengel beigefügt. In Schwarzb. Sondershausen, wo Aehnliches statt findet, wird der Rosmarinstengel, den der Geistliche erhält, fest in ein Tuch eingenäht, weil sonst „die Ehe nicht hält.“ Die Töchter des Geistlichen pflanzen den Rosmarinstengel, indem er, wenn er fortkömmt, ihnen Glück, „Liebesglück“ bringt.

Nach der Rückkehr in's Hochzeithaus werden die Gratulationen mit feststehenden Redensarten und obligaten Thränen abgemacht. Darauf legen die Gäste ihre Kirchenkleider ab und sammeln sich, ihre eigenen Messer und Gabeln mitbringend, zur Mahlzeit. Die Plätze sind meistentheils so beschränkt, daß man kaum die Arme bewegen kann. Jeder setzt sich, wohin er will. Doch halten sich die jungen Leute gern zusammen und die Kranzjungfern sitzen allesammt am Brauttisch. Dort nimmt die Braut den schlechtesten Platz, in der hintersten Ecke („Brautecke") ein; daneben die Pathe. Der junge Ehemann darf heute gar nicht an den Tisch, sondern muß, bevor er sein Regiment antritt, „aufwarten" d. h. Alle bedienen [1]). Zuweilen reicht ihm die Braut, die fast gar nichts genießt, sondern alle Speisen, die ihr vorgelegt werden, verschenken muß, einen fetten Bissen über die Tafel hinüber. Desgleichen auch den Musikanten, die gewöhnlich neben dem Ofen stehen und mit ihrer Musik, wozu die wildesten Gäste auf den Tafeln den Takt schlagen, daß die thönernen Teller in die Höhe springen, einen solchen Lärm machen, daß man sein eigenes Wort nicht versteht.

Der Schullehrer spricht das Tischgebet, worauf die Mahlzeit beginnt, ohne daß bei den verschiedenen Gerichten jemals die Teller gewechselt werden. Niemand wird zum Essen genöthigt, weil Jedermann das, was er nicht genießt,

---

[1]) Auch in Kabarz, Tabarz und andern Dörfern um den Inselsberg gelegen. In Elgersburg dürfen Braut und Bräutigam zusammen essen, aber sie erhalten nur eine hölzerne Gabel und ein hölzernes Messer (oft auch nur einen hölzernen Teller), deren sie sich gemeinschaftlich bedienen müssen. Dieser Gebrauch scheint darauf zu deuten, daß es in der Ehe nicht immer in Ueberfluß hergehe und daß man sich deshalb schon bei Zeiten daran gewöhnen müsse.

mit sich fortnimmt („Klemme"). Die Speisen, auch in ihrer Reihenfolge, sind stets dieselben: Rosinbrühe, dicker Reis mit Safran und Rosinen, Hirsenbrei mit Zuckerplätzchen, Schwarzer Pfeffer (aus Schweinblut), Braten mit gewelktem Obst, Kuchen. Dabei geht das Schnapsglas von Mund zu Mund, und es ist eine Ehrensache, sich viele Gesundheiten machen zu lassen, so daß die Musikanten (oft mitten in einem andern Tonstück) einen Tusch blasen und dafür mit einigen Groschen honorirt werden. Zu jedem Gericht wird eine Schüssel mit Fleischstücken gebracht, die nur wenig aufgewärmt sind und auf den einzelnen Tellern aufgehäuft werden, was der Schullehrer, so weit sein Arm reicht, gewöhnlich besorgt. Davon genießt man aber sehr wenig, um 2—3 Pfund Fleisch nach Hause bringen zu können, sondern hält sich an die fetten Beigerichte, von denen man überdieß dicke „Fladen" (namentlich mit Hirsenbrei) im ganzen Dorf herum schickt. Dem schwarzen Pfeffer sehen die Kranzjungfern mit klopfenden Herzen entgegen. Sobald er auf dem Tisch erscheint, werden die „Kränze abgetrunken"; eine sehr einfache Zeremonie, die aber stets große Theilnahme erregt, weil es eine Schmach ist, wenn der Kranz nicht schnell einen Liebhaber findet, der ihn abtrinkt. Der Bräutigam beginnt, indem er der Braut zutrinkt: „Prost auf den Kranz!" worauf die Braut unter einem Musiktusch Bescheid thut. Nun folgen die übrigen Burschen und empfangen die Flitterkronen der Mädchen, die sie auf ihre Mützen oder Hüte heften und dafür mit einem Halstuch sich revanchiren.

Während der Tafel werden milde Gaben gesammelt für die Armenbüchse, für die Musikanten, für den Koch, die Küchenmagd, den Kellermeister &c., wobei die aufgestellten Teller mit bekannten Emblemen (Mundstück einer Trompete,

Stück einer verbrannten Schürze, Glasscherben, auch Salz ꝛc.) bezeichnet sind [1]). Viele Gäste opfern jedesmal nur einen Dreier; die betreffenden Personen aber, und ob sie die reichsten Verwandten des Hauses sind, verschmähen die Gabe nicht.

Nach geendigter Mahlzeit wird gebetet und das Lied: „Nun danket alle Gott" gesungen.

Nun tragen die Gäste ihre Klemmen nach Hause und das weibliche Personal wechselt die Kleider, was täglich zwei bis dreimal geschieht. Im Hochzeithause aber wird für die „Beigänger" ein „Nachtisch" angerichtet, auf welchen dieselben Speisen kommen, wie auf die Haupttafel. Daran nehmen die Familienglieder, die bisher nur aufgewartet, die Musikanten und viele andere Personen Antheil.

Nach einer halben Stunde sammeln sich die Gäste wieder und nun wird zum Tanz gezogen, wobei das Brautpaar in Kirchenschmuck vorangeht und den Brautreigen allein eröffnet. Unterwegs wird Allen, die sich blicken lassen, zugetrunken, sowie auch auf dem Tanzplatz an alle Zuschauer Kuchen, Bier und Schnaps verabreicht wird. Der Tanz wird bis zur Nacht hinein fortgesetzt, während die ältern Männer gewöhnlich Karte spielen.

Abends gegen 10 Uhr wird ein Imbiß gereicht, der aus Kuchen, kaltem Fleisch und Käse besteht.

In aller Frühe des zweiten Hochzeittages sind die Gäste schon wieder auf dem Platze. Wer sich verspätet, wird in Prozession abgeholt, manchmal mit einem Strick ge-

---

[1]) Bei Kamburg wird auf einem Teller ein Scheuerwisch herum gereicht; damit muß die Braut dem Bräutigam den Mund abwischen, um dann einen Kuß zu empfangen. Dasselbe thun dann auch die jungen Mädchen mit ihren Liebhabern.

knebelt, manchmal auf einer Leiter gebunden [1]). — Kuchen und Warmbier mit Pfeffer gewürzt, bilden nun das erste Frühstück, das jedoch nicht im Hochzeithause, sondern gleich dem zweiten, wobei warme Bratwürste die Hauptrolle spielen, von den Männern im Hause des „Brautdieners" — einem nahen Verwandten der Familie, welcher zu dieser Ehre ausersehen —, und von den Frauen im Hause, der „Brautmagd", eingenommen wird, wo als Extra-Traktament süßer Liqueur oder Aepfelwein verabreicht wird. Die dabei gereichten Kuchen-Ecken werden unversehrt nach Hause getragen.

Gegen Mittag wird im Hochzeithause „geschenkt" [2]), d. h. die Gäste bringen ihre Hochzeitgaben, die theils in baarem Gelde, theils in Hausgeräthen und dergleichen bestehen. Die junge Frau sitzt dabei in hochzeitlichem Schmuck (mit „Schnüren") in der „Brautecke"; vor ihr der gedeckte Tisch und auf jeder Ecke des Tisches eine Ecke Brod (was nie in einem Hause fehlen soll.) Alle Geschenke, die mit stehenden Redensarten gegeben und empfangen werden, legt sie vor sich, das in Papier gewickelte Geld (welches den Eltern gehört, die den Aufwand des Festes bestritten haben) in eine Schüssel, die übrigen Gegenstände auf den Tisch, der in der Regel so überladen wird, daß man die Braut kaum noch sieht. Wie die Pathen auf dem Dorfe, und namentlich bei Hochzeiten, eine große Rolle spielen, so sind auch die „Pathengeschenke" die hervorragendsten und werden mit Musik und zahlreicher Begleitung im Pathenhause, wo abermals ein Imbiß gereicht wird, abgeholt. Dabei darf „das Pa-

---

[1]) Siehe später.

[2]) An vielen Orten geschieht das schon am ersten Tage.

thenkissen"[1]) nicht fehlen, ein großes Bettkissen, so dicht mit Federn ausgestopft, daß diese zu einem ganzen Bette hinreichen. Oft hebt die junge Frau Jahre lang dieß Kissen auf, um es — mit einem neuen Ueberzuge — wieder als Pathengeschenk anzubringen. In einigen Dörfern hält der Schullehrer eine kleine Rede, worin er im Namen der jungen Eheleute und deren Eltern für die Geschenke dankt, worauf man wohl auch noch einige Gesangbuchsverse singt. In Neukirchen ist dieß nicht gebräuchlich; sondern, wenn der letzte Gast sein Scherflein geopfert und die Geräthe hinweggeräumt werden, faßt die Braut alle vier Zipfel des Tischtuches zusammen, wirft es mit dem Gelde, das geschenkt worden ist und den vier Ecken Brod, die an arme Leute vertheilt werden müssen, gleich einem Sack über die Schultern und springt „mit gleichen Beinen" eine kurze Danksagung ausrufend, über den Tisch. Alsdann geht es wieder zum Tanze. Doch nicht lange. Denn die Mahlzeit (gegen 3 Uhr Nachmittags) ist bereitet. Sie verläuft wie am ersten Tage, nur daß keine Kränze abgetrunken und daß andere Gerichte (Semmelsuppe, Korinthenbrühe, Sauerkraut, Selleriegemüse und statt des Bratens, frische Wurst) gegeben werden. Und abermals werden „die Klemmen" nach Hause getragen. Am Schluß der Mahlzeit, nachdem „Nun danket Alle Gott rc." gesungen, ladet der Schullehrer im Namen der Hochzeitgeber auch zum morgenden Tage ein.

Der übrige Theil des Tages wird mit Tanzen ausgefüllt. Dabei wird die Braut „gebetzelt", d. h. die Frauen

[1]) Das Kissen wird mit Bändern, Schleifen und künstliche Blumen so verziert, daß es dadurch ganz unkenntlich wird. Neust. Kreis. Auch im Allstedter Kreise ist das Pathenkissen hie und da gebräuchlich.

nehmen ihr die Schnüre ab und setzen ihr eine Weibermütze auf. Dafür muß sie einen „Betzelschnaps" geben [1]). Denjenigen Männern und Frauen, die als solche zum erstenmale auf einer Hochzeit sind, werden Schuhe und Stiefeln ausgezogen, und sie müssen dieselben einlösen, größtentheils durch einen guten Liqueur oder durch Aepfelwein [2]). Abends kommen auch Mummereien vor, indem sich Einige „verkappen" und auf dem Tanzboden irgend eine lustige Szene aufführen.

Der dritte Tag gilt als „Nachtrag" und unterscheidet sich von den anderen hauptsächlich dadurch, daß keine „Klemmen" mitgenommen werden. Morgens Warmbier, gegen Mittag Bratwürste und Salat, Nachmittags förmliche Mahlzeit, aber nur mit wenigen, meist sauern Gerichten, wobei Zwiebelbrühe und Rampanchen nicht fehlen dürfen, Abends Käse und Brot, Mitternacht vielleicht noch Kaffee. Manchmal wird auch erst am dritten Tage geschenkt. — Dann „hat die Hochzeit ein Loch", d. h. sie ist zu Ende. — —

So also eine solenne Hochzeit in unserm westlichen

vgl. Bettbringen, Lichtertanz

[1]) Betz heißt im Eisenachischen eine Mütze, darum betzeln unter die Mütze bringen. In Unternsuhl besteht der Gebrauch so: Nach dem Abendessen erscheint die junge Frau in der Tracht der Frauen, nämlich mit einer Mütze oder Haube auf dem Kopfe. In dem Augenblicke entsteht ein Streit zwischen den anwesenden Mädchen und Frauen. Die Frauen betrachten nämlich die Braut nun als eine Frau und die Mädchen wollen dieselbe gern bei sich behalten; so wird hin und hergestritten, bis die mächtigere Parthei den Sieg davon trägt. Gewöhnlich macht die junge Frau dem Streite dadurch ein Ende, daß sie sich eine zeitlang entfernt und erst später wieder zum Vorschein kommt, wo man sie dann in Ruhe läßt und ein gemeinschaftlich genossener Punsch oder Kaffee die Szene beschließt.

[2]) Der Gebrauch besteht in ähnlicher Weise auch im Amte Allstedt und noch an vielen andern Orten. Jedenfalls geschahe er ehemals sinnbildlich für das Ausziehen und Ablegen der Kinderschuhe am Hochzeittage.

Thüringen. Oertliche Gebräuche verändern jedoch sehr oft mehr oder weniger das Bild einer solchen und da wir unsern Lesern eine möglichst allgemeine Uebersicht über die verschiedenen Gebräuche dabei verschaffen wollen, so folgen hier noch einige kurze Bemerkungen, sowie wie wir im Anhange noch eine Hochzeit aus dem Orlagau folgen lassen.

1) Von den Zeiten zum Heirathen.

a) Im Allgemeinen.

Was die Zeit zum Heirathen anlangt, so ist das Frühjahr und der Spätherbst am meisten dazu beliebt, weil zu dieser Zeit der Landmann nur wenig auf dem Felde zu thun hat. Gewöhnlich wählt man auch Vollmond, was den Eheleuten zu Reichthum verhilft. Geschähe es bei abnehmendem Monde, so würde alles rückwärts gehen und nichts gedeihen. Auch wird dabei auf die Kalenderzeichen Rücksicht genommen. Glück verheißen die Bilder: Widder, Stier, Zwillinge, Löwe, Jungfrau, Schütz, Steinbock, Wassermann —, Unglück bringen Krebs, Waage, Scorpion, Fische. Ueberhaupt verboten sind seit alten Zeiten: Advent und Fasten.

b) Im Besondern.

Die Tage, auf welche alle Hochzeiten fallen, sind nach örtlichem Gebrauche sehr verschieden. Am gebräuchlichsten ist der Dinstag und der Donnerstag. — In verschiedenen Gothaischen Ortschaften, namentlich in den meisten am Thür. Walde, findet die Trauung in der Regel des Sonntags Nachmittags am Tage des dritten Aufgebotes statt. Im Amtsbezirk Ilmenau und im Lossathale den Montag früh, dagegen in Eisenach die kleineren Hochzeiten den Dins-

tag Nachmittag, größere Donnerstag Nachmittag. In Gr. Keula (Schw. Sondershausen) ist der Mittwoch beliebt. Am wenigsten gebräuchlich ist der Freitag und Sonnabend.

2) **Das Aufgebot und Beiträge zu den Kosten für die Geistlichkeit bei Trauungen.**

Wie oft Braut und Bräutigam während der gebräuchlichen drei Sonntage des Aufgebotes die Kirche besuchen, ist vieler Orts ebenfalls verschieden. In der Ilmgegend, im Amte Allstedt u. s. w. vermeidet man es aus falscher Scham, an einem dieser zugegen zu sein, währenddem bei Erfurt (Stotternheim) es für eine Ehrensache gilt, jeden der drei Sonntage in der Kirche zu erscheinen, einmal davon auch in der Kirche des andern Theiles. In Wünschensuhl geht die Braut am ersten Sonntage im Orte des Bräutigams mit in die Kirche, um sich da aufbieten zu hören. Währenddem hat sie sich mit den sie begleitenden Brautjungfern auf beiden Seiten, zu erheben. Dasselbe ist auch in Gr. Keula der Fall, wo sie während des Aufgebots in einen besondern Stuhl in der Kirche, den sogenannten „Jungfernstuhl" tritt. Will sie dieses vermeiden und nicht in die Kirche gehen, so gibt sie 1 Pfd. Wachs (Kirchenpön!). An manchen Orten verbietet der Aberglaube nur den einen oder andern Sonntag. So in Ettenhausen, wo die Brautleute den 1. und 2. Sonntag in die Kirche gehen; in Dorndorf a. W. den 2. und 3. Sonntag; in Mosbach, Kittelsthal, Roda den 2., im Orlagau den 3. Sonntag u. s. w.

Die Form des Aufgebotes ist dabei sehr einfach. Dies war früher nicht der Fall, wo der Kirchner besondere Aufgebotszettel anfertigte, in welchen eine Menge Titel

und Ehrennamen angebracht waren. Diese mußten natürlich bezahlt werden, wodurch mancher Mißbrauch getrieben wurde [1]). Dagegen spricht sich die Jenaisch-Weimarische Kirchenordnung aus, worinnen es heißt, „daß die Aufgebotszettel dergestalt zu fertigen seien, daß alle Titel wegbleiben und darinnen nur des Aufgebotenen Amts und Standes zu denken sei. — In einer alten Kantormatrikel finde ich den Aufgebotszettel mit 2 Gr. erwähnt. Da der ganze sich vorfindende Ansatz ein nicht uninteressanter Beitrag zu den Kosten bei Hochzeiten ist, so mag er folgen:

6 Gr. vor der Trauung Suppe, Fleisch, Brod, 1 Kanne Bier,
12 Gr. für Mahlzeit à 2 Personen,
2 Gr. für Aufgebotszettel,
12 Gr. wenn gepredigt, musizirt und geladen wird,
8 Gr. ohne Predigt, mit der Mahlzeit,
9 Gr. mit Rede und Mahlzeit.

Bezüglich der Kosten hatte der Pfarrer in Stotternheim zu fordern: eine Brautsuppe, welche vor der Trauung gegessen wurde, eine Henne oder ein Stück Rindfleisch, eine Ecke Brod, eine Kanne Bier und von Wohlhabenden die Mahlzeit auf 1 oder 2 Tage, welche, wenn er nicht Theil nimmt, mit 12 Sgr. vergütet werden muß. Jetzt ist alles in Geld angeschlagen und auch da, wo er eingeladen wird, erhält der Geistliche die ganze Summe von $4\frac{1}{2}$ Thlr. mindestens bei Reichen. Sonst erhielt der Pfarrer ferner ein „Brauttuch", welches er mit in die Trauungskirche nahm und auf den Altar legte, seit etwa 30 Jahren wird es mit 21 Sgr. vergütet.

---

[1]) Noch vor einigen Jahrzehnten mußte in Weimar der Titel „Herr" besonders bezahlt werden.

3) **Andere Kosten. Das „jus primä noctis."**

Vor noch hundert Jahren ungefähr mußte in Farmstädt, einem Dorfe bei Querfurt, jede Braut den Gerichtsherrn mit drei guten Groschen lohnen. Man nannte sie grossi cunniles, ohne deren Bezahlung die Trauung nicht vor sich gehen durfte. Jetzt sagt jede Braut bloß: „hier bringe ich, was ich schuldig bin." Wird die Abgabe nicht geleistet, so hat der Gerichtsherr das Recht, den Gerichtsdiener in das Hochzeithaus zu schicken und alles für die Gäste zubereitete Essen wegnehmen zu lassen. Ebenso war früher in dem Dorfe Kirchscheidungen der Gebrauch, daß die Braut dem Gerichtsherrn einen Kuß und einen Beutel mit Geld einhändigen mußte. Der Beutel war roth und von Leder, ohne daß daran eine Nath zu erkennen war und enthielt dreißig Groschen. —

Diese beiden Gebräuche erinnern mich lebhaft an ein ehemaliges Recht der Lehns- und Gerichtsherrn, welche bei der Verheirathung ihrer Untergebenen das jus primä noctis fordern durften und es ist immerhin interessant, die Spuren davon auch in unserm Thüringen zu verfolgen.

Weitere Belege dazu finde ich in Apolda. Nicht bloß, daß die ältern Leute daselbst viel davon zu erzählen wissen und jeder Apoldaner davon gehört hat, — ich finde auch folgende Notiz, die höchst wahrscheinlich darauf zurückweist. In dem Apoldaischen Ortsstatut von 1554 heißt es: „Es ist eine alte Gewohnheit, daß, wenn einer, der zu Apolda wohnhaft ist, eine Tochter ausstattet und aufs Land verheirathet, derselbe einen Stuhl und Kissen, Einen Goldgülden werth, aufs Schloß zu liefern schuldig. Ingleichen und insonderheit auch, wenn eine fremde Braut durch die Stadt oder neben der Stadt weggeführet wird."

3) Der Zug zur Kirche.

Derselbe ist schon geschildert. Als allgemeine Regel gilt es, daß auf dem Wege zur Kirche sich weder der Bräutigam noch die Braut umsehen darf. Eines Theils würde man dieses auf Untreue des einen, andern Theils aber auf den baldigen Tod des Theiles, welcher sich nicht umgesehen, deuten. — Im Gothaischen muß die Braut Lein in ihre Schuhe thun, damit ihr der Flachs immer geräth, auch Geld, damit sie immer welches habe[1]). — In Herschdorf (Schwarzb. Rudolstadt) wird auf dem Wege zur Kirche das Gewerbe des Bräutigams von denen, die sich zu solchem Zwecke verkleidet haben, geäfft. — In Gosserstedt (bei Kamburg)[2]) führt der Geistliche die Braut in die Kirche vor den Altar und erst nach der Einsegnung hat der Mann das Recht, die junge Frau in Empfang zu nehmen und nach Hause zu führen. — In Niedergrunstedt theilte mir ein fast neunzigjähriger Greis die Worte mit, mit welchen ihn sein Vater zur Trauung entlassen hatte. Sie sind ein schönes Zeugniß des religiösen Sinnes unserer Vorfahren. Feierlich war er vor das Brautpaar hingetreten, hatte beider Hände zusammengelegt und gesagt:

„Naht Euch hin zum Altar,
Ihr von Gott erkiestes Paar,
Gott und Priester segne Euch ein.
Gott schenk Euch statt Leiden Freuden,
Menschen mögen Euch nicht scheiden,

---

[1]) Bei Erfurt thut sie Kümmel und Salz in die Brautschuhe, damit sie nicht beschrieen wird.

[2]) Niedersynderstedt, Tromlitz, Söllnitz, Obersynderstedt, Einzingen, Gr. Keula, Großneuhausen, Kolba bei Neustadt.

Nur ein später Tod allein;
Jedoch nur auf kurze Zeiten,
Dort im Reich der Seligkeiten
Werdet Ihr Euch ewig freu'n.

4) Der Polterabend.

Als Vorabend von der Hochzeit besteht in einigen Gegenden [1]) noch der sogenannte Polterabend; ist aber auch da meist im Abnehmen begriffen. Mit hereinbrechender Nacht versammelt sich die erwachsene Jugend und die Kinder vor dem erhellten Hochzeithause und werfen unter argem Getöse und Spektakel altes Geschirr, Töpfe, Flaschen und Steine vor das Hofthor, daß der Lärm weit ins Dorf hineinschallt. Je mehr Menschen sich versammeln und je mehr Scherben es gibt, desto größer ist die Ehre (auf manchen Dörfern auch nicht). Montanus (die deutschen Volksfeste) sagt, daß die Absicht desselben ehemals gewesen sei: alle bösen Zank- und Plagegeister aus dem Hause zu vertreiben, damit den andern Tag mit der jungen Frau nur Friede und Freude einkehre und wohnen bleibe. — Auch Mummereien werden noch hie und da aufgeführt, an welchen beide Geschlechter Theil nehmen.

An demselben Abende später, wenn alles ruhig geworden, kommen die jungen Burschen und Mädchen des Ortes und setzen grüne Tannen vor die Thür des Hochzeithauses,

[1]) Ilm und Saalgegend, Lossathal, auf dem Thür. Walde und bei Allstedt. In Schwarzburg Rudolstadt bereits seit 1749 wegen Unfug und Aergerniß verboten. Im Amte Allstedt erhalten die Kinder, wenn sie poltern, Kuchen und die Erwachsenen werden zuweilen in das Haus gerufen und ebenfalls mit Kuchen und Branntwein bewirthet.

verbinden diese mit Guirlanden und Kränzen, die mit bunten Bändern, Glückwünschen oder einer Citrone, auf welcher die Anfangsbuchstaben von dem Bräutigam und der Braut mit schwarzen Stecknadeln eingestochen werden, geschmückt sind. Ebenso streuen sie Blumen, wenn das Brautpaar sich zur Trauung anschickt, wofür das Hochzeitpaar tanzen läßt oder auch ein ansehnliches Geldgeschenk gibt [1]).

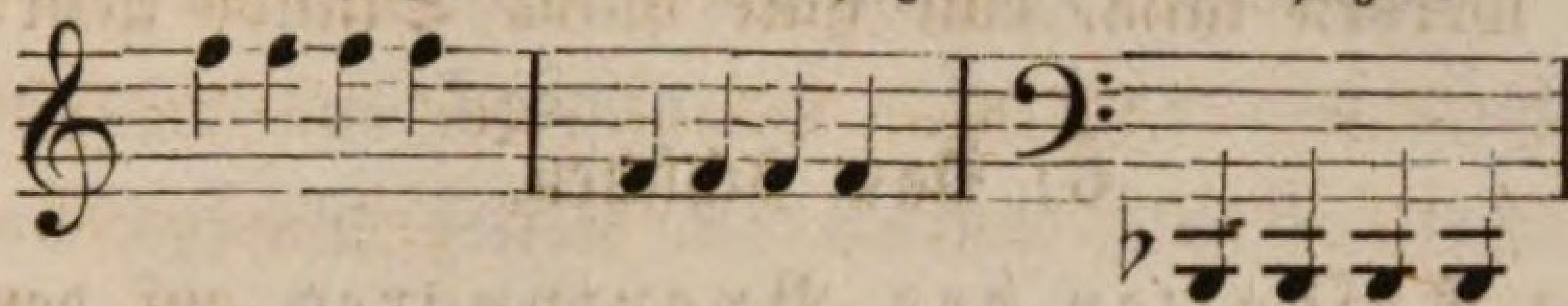
5) Das Geläut bei Hochzeiten.

In der S. W. Polizei-Ordnung, Cap. 2 §. 16 v. 23. Febr. 1681 heißt es: „Das große Geläut soll nicht Jedermann ohne Unterschied, sondern allein Fürstl. Räthen, denen von Adel, Superintendenten, Doktoren und Lizentiaten und geistlichen und weltlichen Amts- und Raths-Personen und andern vornehmen Bürgern vergönnt, bei gemeinen Leuten aber das kleine Geläut gebraucht werden.“ Und später ist es in den Landstädten nachgelassen, das große Geläut denen zu gewähren, die eine Hochzeitpredigt verlangen; wo solche aber nicht gebräuchlich, steht es dem Hochzeiter frei, welches Geläut er haben und bezahlen will. Wir sind so glücklich die Beschreibung des Geläutes, wie solches in Neustadt am 2. Epiphansonntage, an welchem bekanntlich das alte Evangelium von der Hochzeit zu Kana handelt und was jetzt noch zu der sogenannten Brautmesse gebräuchlich ist, zu besitzen. Es findet in folgender Weise statt, wozu natürlich die Läuter besonders eingeübt sein müssen.

---

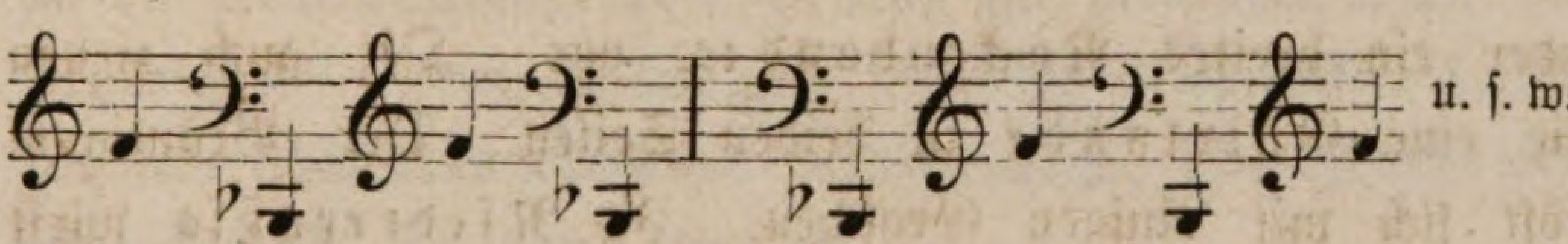
[1]) Stotternheim, Oberweimar, Niedergrunstedt, Hopfgarten ꝛc.

Klingel. 20 Schläge. — Halbwegs: 40 Schläge. — gr. Glocke. 40 Schläge.



I. Puls.

Klingel 20 Schläge. Halbwegsglocke 40 Schläge, dann die große Glocke 40 Schläge; dann fängt die Halbwegsglocke an und die große Glocke schlägt darauf; hierauf fängt die große Glocke an und die Halbwegsglocke schlägt darauf.



II. Puls.

Halbwegsglocke, dann die große Glocke, sodann fängt die Halbwegsglocke an und die große Glocke schlägt darauf; dann fängt wieder die große Glocke an und die Halbwegsglocke schlägt darauf.



III. Puls.

Halbwegsglocke, dann die große Glocke. Nun fängt die Halbwegsglocke an und die große Glocke schlägt darauf, dann fängt die große Glocke an und die Halbwegsglocke schlägt darauf.



Hierauf Klingel und dann alle 4 Glocken.

Es wird zu diesem Kunstläuten, was allerdings auch abgekürzt werden kann, eine gute halbe Stunde gebraucht.

6) Das Schützen.

Das Aufhalten des Brautpaares auf dem Wege zur Kirche und von da zurück geschieht gegenwärtig noch in sehr vielen Orten und wird in Großneuhausen „das Schützen" genannt. Kinder, sehr oft auch Erwachsene, vorzüglich Nachtwächter und Glockenläuter halten dem Brautpaare, wenn es zur Trauung geht, ebenso auch, wenn es aus der Kirche zurückkommt, einen grünen Tannenzweig, einen Stock oder ein breites Rockenband ꝛc. vor. Oft auch ziehen sie eine Guirlande zu beiden Seiten. Der Bräutigam löst sich mit einigen Groschen. In Niederroßla wirft der Bräutigam auf dem Wege, wenn er aus der Kirche zurückkommt, den Kindern Geld in die Ratsche, oft auch erst vom Fenster des Hochzeithauses aus.

Welche besondere Bedeutung dieser Brauch ehemals haben mochte, dürfte jetzt schwer zu ermitteln sein. Vielleicht war es in der frühesten Zeit nur ein Kauf für eine Verpflichtung. In diesem Sinne lese ich: „Wurde ehemals ein Vornehmer auf dem Hochzeitwege an die alte Sitte des Wettlaufes erinnert, so warf er Geld unter die rüstigern Bursche, die sich dazu versammelt hatten. Die Rennbahn wurde mit Münzen überstreut und die Schlagbäume, die Braut und Bräutigam in Jugendrüstigkeit früher übersprangen, zum bequemen Durchgange mit einigen Silberstücken geöffnet."

9) Musik.

Im Voranschlag für die Kämmereikasse der Stadt Eisenach auf das Jahr 1861 und 62 findet sich unter dem

Cap. III. der Einnahmen eine Post mit 150 Thlrn. unter dem Titel „Stimmgeld.“ Es ist dies ein Beitrag zur städtischen Musik bei Trauungen. Im vorigen Jahrhunderte fuhr man daselbst selten zur Kirche, sondern man ließ sich vom Stadtmusikus „hineinblasen“, d. h. die ganzen Hochzeitgäste, an ihrer Spitze das städtische Musikchor, zogen zu Fuße in die Kirche. Später verlor sich dieser Gebrauch; die Musik wurde nur noch in der Kirche gemacht und der Stadtmusikus demgemäß bezahlt. Allein auch die Kirchenmusik bei Hochzeiten fiel weg, die Abgabe aber bei Trauungen an die Kämmereikasse, „als Beitrag zur städtischen Musik bei Trauungen“ in den Rechnungen blieb bis heute, obwohl jetzt gar kein städtisches Musikchor mehr besteht. Die Abgabe beträgt 2 Thlr. für jede Trauung. —

Vor 40 bis 50 Jahren bestand in Stotternheim der Gebrauch, daß namentlich die Aermeren, wenn sie aus der Kirche zurückkamen, mit Musik im Dorfe reihen gingen. Die Hochzeitleute zogen in Begleitung der Musik vor die Thüren der Wohlhabenden, wofür sie von diesen ein Hausgeräth, Flachs oder Geld zum Geschenk erhielten.

10) Tanz.

Der Tanz spielt eine große Rolle bei allen ländlichen Vergnügungen. Besondere Arten waren früher und sind zum Theil noch jetzt Zweitritt, Dreher, Rutscher u. s. w. Doch sind auf sehr vielen Dörfern auch die neuern Tänze, wie Walzer, Galopp, Polka beliebt. Bei den Hochzeiten währt der Tanz oft drei Tage, ja es soll vorgekommen sein, daß er acht Tage nach einander fortgebauert hat. Man wählt hierzu bei günstiger Witterung meistentheils einen Platz im Freien (Gemeindeeigenthum, Gemeindelinde), den man dann

zuweilen noch mit grünem Reisig leicht überdeckt. — Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zogen die Udestedter in Folge einer alten Sitte auf den etwas bei Seite gelegenen Tafelsberg, wo die Brautleute ihren Ehrentanz hielten und die Gäste sich in gleicher Weise vergnügten. — Die Personen, welche an Ort und Stelle das nöthige besorgen, heißen die Platzknechte, welche von den Pritschenmeistern unterstützt werden. Doch sind die letztern vorzüglich zum Amüsement der Tanzenden und der müßig stehenden Zuschauer da.

Der Platzknecht eröffnet in der Regel mit einem blanken Säbel in der Hand, der mit bunten Bändern geschmückt ist, den Tanz. Ihm folgt das Brautpaar, welches einige Tänze allein tanzt, bevor die andern Hochzeitgäste Theil. nehmen dürfen. In manchen Gegenden tanzt nach dem üblichen Brauttanz alsdann die Braut mit jedem Gaste nach der Ordnung.

In Eyba (Schwarzburg Rudolstadt) wird noch der alte, sonst weit verbreitete Lichtertanz geübt. Sobald nämlich der Hochzeitzug am 1. und 2. Tage auf dem Tanzboden anlangt, walzt ein Platzknecht ohne Tänzerin, in jeder Hand eine Kerze haltend, langsam im Saale umher, wobei die in der rechten Hand getragene Kerze für den Bräutigam, die andere für die Braut gilt; halten sich die Flammen beim Tanzen gut, so bejubelt man es als glückliches Zeichen; erlischt beim immer rascher werdenden Tanz ein Licht, so gilt dieses für eine böse Vorbedeutung[1]). — Nach dem Tanze wurden namentlich früher die Hochzeiterinnen aus dem Dorfe von den Burschen mit Musik über die Straße zu ihrer

---

[1]) Berth. Sigismund, Vaterlandskunde.

Wohnung gebracht, was als eine besondere Ehrenbezeigung galt. (Verbot dagegen in der Goth. Landesordnung von 1645, Beifügung, Punkt 10.)

11) Schießen.

Das Schießen mit Gewehren bei Hochzeiten scheint in Thüringen überall gebräuchlich gewesen zu sein. Scharfe Verordnungen dagegen haben den Gebrauch abgebracht. Gegenwärtig findet er sich noch in Nieder- und Ober-Grunstedt, Hopfgarten, Schellroda &c., doch muß es auch hier dem betreffenden Bürgermeister vorher angezeigt werden, weil sonst den Kontravenienten die Waffen weggenommen werden.

12) Schlaftrunk holen. Modebrode.

In den Gleißdörfern, in Nieder-Synderstedt und noch in einigen andern Dörfern ziehen die am ersten Tage angekommenen Hochzeitgäste Nachts 12 Uhr mit Musik vor das Bett der jungen Eheleute und begrüßen da dieselben. Die junge Frau reicht ihnen aus dem Bett Pfefferkuchen und Schnaps, worauf sie sich wieder entfernen. Dieser Gebrauch, der sich auch in manchen Gegenden außerhalb Thüringens findet, stammt jedenfalls aus dem Alterthume, wo die Bettdecke Mann und Frau beschlagen haben mußte, wenn die Ehe giltig sein sollte. — In Niedergrunstedt, wo der Gebrauch in ähnlicher Weise besteht, muß das Paar aus dem Bett aufstehen und den Gästen eine Bierkaltschale machen. Die jungen Eheleute sehen zu, daß sie bei dieser Gelegenheit den Gästen eine Mütze oder sonst etwas wegnehmen können, wofür sich der Betreffende lösen muß.

In dem letztgenannten Orte kommen am Tage der

Hochzeit die ärmsten Frauen aus dem Dorfe, gratuliren zur Hochzeit und erhalten dafür einige Brode und Bier, womit sie in ein Nachbarhaus gehen und es gemeinschaftlich verzehren. Das heißt das „Modebrod" holen.

13) Schornlaufen.

In Neukirchen ziehen am 2. Hochzeittage die Hochzeitgäste auf einen freien Platz vor das Dorf: voran das Brautpaar in vollem Schmuck, mit flatternden Tüchern in den Händen und einem großen, mit rothen Bändern geschmückten „Schorn" — einem dem Christstollen ähnlichen Gebäck — im Arme. Nach diesem Gebäck und dem damit verbundenen Tuche wird erst von den Kindern, hernach von den erwachsenen Mädchen, die bei der Hochzeit betheiligt sind, ein Wettlaufen gehalten. Wer das Ziel zuerst erreicht, erhält den Schorn oder ein Tuch.

Etwas Aehnliches fand sich ehemals in Ruhla. Was hier Schorn genannt wird, hieß dort das Eierschiet. Aber die Jungfern sprangen nicht darnach, sondern sie spielten darum. Der Küchenmeister nahm soviel Blätter aus einer deutschen Karte, als Jungfern waren, und gab hierauf einer jeden ein verdecktes Blatt. Diejenige, welche den rothen König erhalten hatte, erhielt das Eierschiet sammt dem daran hängenden Putz. Dafür mußte sie die Gesellschaft mit Konfekt traktiren.

14) Abholen der Hochzeitgäste.

Das Abholen der Hochzeitgäste, die sich am Morgen des andern Tages verspätet haben, findet sich außer den schon früher genannten Orten, gegenwärtig noch in Kleinmölsen, Schwerborn, Kolba bei Neustadt, Kabarz, Tabarz u. s. w.,

wobei die Gäste auf einen Schiebekarren gesetzt und nach dem Hochzeithause gebracht werden. Am anschaulichsten wird der Gebrauch durch eine Beschreibung desselben aus Unternsuhl, nur daß er hier nicht am zweiten, sondern am dritten Tage statt findet. Den Gästen, welche sich hier an diesem Tage nicht rechtzeitig in dem Hochzeithause einstellen, fährt man einen Schiebekarren vor die Thür, holt sie mit einem Strohseil am Arm aus dem Hause, bindet sie auf den Bock des Fahrzeuges und fährt sie sodann im schärfsten Galopp unter lautem Hurrahruf zu ihrem Bestimmungsort. Oder man bringt eine Bahre oder auch eine Leiter vor ihre Wohnung, holt sie an einem Bande heraus, befestigt sie auf dem Gestelle und schreitet dann in Prozession mit der Tracht durch die Straßen. Oft wird zu dieser Art des Transportes auch ein großer alter Spreukorb genommen, dessen Boden nur noch locker an einigen Fasern festhängt. In denselben wird der Hochzeitgast hineingehoben und durch die Henkel des Korbes wird eine Stange oder ein Knittel zum Tragen hindurchgesteckt. Wird nun von den Trägern auf diese Weise der Korb in die Höhe gehoben und fortgetragen, so bricht durch die Last des Darinstehenden der Boden durch [1]). Der Gast, der nicht sinken will, hält sich an den beiden Seiten des Korbes und wird so — zwischen Himmel und Erde schwebend — unter dem lauten Gelächter der Begleitenden und der Träger von den jubiliren-

---

[1]) Der Korb (ohne Boden) spielt in den frühern Gebräuchen eine Hauptrolle. Darum vielleicht noch jetzt die Redeweise „einen Korb geben, einen Korb sich holen.“ Vielleicht erinnert jener Brauch an die ehemalige Trockenwaschung junger Leute, wo der Jüngling durch einen Korb ohne Boden kriechen mußte, worauf er von allem Makel, der ihm anhaftete, rein war. Vergl. Montanus, Volksfeste.

den Hochzeitleuten empfangen. Eine dritte Art des Transportes besteht darin, daß eine in militärische Uniformen gekleidete Deputation vor das Haus des Gastes gesendet wird, um denselben abzuholen. Unter hergebrachtem Kommando wird derselbe herausgerufen, vom Kommandirenden in die Mitte des Korps gebracht und sodann unter Trommelschlag und Marschmusik durch die Straßen geführt. Vor dem Hochzeithause angekommen, wird der Gast unter militärischen Ehren hineinbegleitet und mit Tusch empfangen. — Noch eine andere Translocirung des Hochzeitgastes findet in einer Sänfte statt. Letztere wird in Form eines Kutschenkastens von zwei Porteur vor das Haus des Gastes getragen und der Gast in dieselbe hineingehoben. Der Fußboden der Sänfte ist vorher aber nur ganz locker befestigt worden. Gehen nun die Träger mit der gehobenen Sänfte fort, so bricht der lose Fußboden durch und der Gast muß, anstatt bequem zu sitzen und getragen zu werden, nun innerhalb des leeren Gestelles den Weg bis zum Freudengelage im vollen Trabe laufen, wo er sodann lachend empfangen wird. — Jeder außerdem zu spät Kommende wird von zwei Bereitstehenden zur Strafe quer über einen Stuhl gelegt und ein Dritter zählt ihm mit der Pritsche des Platzmeisters einen Plätzer von 10—12 Hieben auf die Hose. —

Das Vorstehende kam noch im vergangenen Winter in Unternsuhl zur Ausführung. Am dritten Tage erschien sogar eine Kavalkade von 6—8 verkleideten Reitern d. h. Burschen und Mädchen.

15) Der Brautschmuck.

An unsere schon gemachte Beschreibung des hochzeitlichen Schmuckes der Braut reihen wir noch Einiges aus andern

Gegenden an. Zunächst folge eine Darstellung, wie der Anzug der Braut in dem halb weimarischen halb gothaischen Städtchen Ruhla vor etwa hundert Jahren war. — Zunächst wurden die Haare der Braut in mehrere Zöpfe geflochten, auf dem Scheitel zusammengedreht und mit rothem Bande befestigt. Oben drauf stand ein Kranz mit vielen Flittern und vom Kopf herab hingen .rothseidene, ellenlange Bänder. Um den Hals war eine Bernsteinperlenschnur oder ein Roster gebunden. Am Leibe trug sie statt des Kamisols, ein aus schwarzwollenem Zeug verfertigtes Mieder mit weiten Aermeln. Der Rock, von schwarzem Tuch, lag in unzähligen Falten. Die Schürze war entweder von wollenem, wie das Mieder, oder von seidenem Zeug gemacht. Ueber den Leib hing sie einen schwarzen Tuchmantel und an den Füßen hatte sie Pantoffeln von gleicher Farbe. — In Brotterode hat die Flitterbraut um den Kopf ein breites, dicht mit Goldflittern besetztes Band gewunden, so daß es scheint, als habe sie eine aus lauter Flittern bestehende Haube auf; über diese steht ein rothes Bänderhaid in Kranzform empor. Um den Hals trägt sie eine Schnur gediegener Silberkörner, daran vorn einen Dukaten und im Nacken den rothen Ankenbusch (Nackenschleife). Sie hat das Zirkesmieder an, das köstliche großblumige Stickerei ziert, und über den bunten Brustlatz gehen die Schnürriemen von silberdurchwirktem Band. Das Kamisol ist von feinem schwarzen Tuch und den grünen Zackenrock deckt eine schwarze Schürze, über die von der rechten zur linken der silberne Gürtel niederhängt, an dem ein feines weißes Tuch und ein rothseidenes Band befestigt ist, welches der Schleier heißt. Noch trugen die Flitterbräute sonst über den weißen Strümpfen keine Schuhe, sondern Pantoffeln mit hohen Absätzen. In einigen Orten des Schwarzb. Sondershäusi-

den Hochzeitleuten empfangen. Eine dritte Art des Transportes besteht darin, daß eine in militärische Uniformen gekleidete Deputation vor das Haus des Gastes gesendet wird, um denselben abzuholen. Unter hergebrachtem Kommando wird derselbe herausgerufen, vom Kommandirenden in die Mitte des Korps gebracht und sodann unter Trommelschlag und Marschmusik durch die Straßen geführt. Vor dem Hochzeithause angekommen, wird der Gast unter militärischen Ehren hineinbegleitet und mit Tusch empfangen. — Noch eine andere Translocirung des Hochzeitgastes findet in einer Sänfte statt. Letztere wird in Form eines Kutschenkastens von zwei Porteur vor das Haus des Gastes getragen und der Gast in dieselbe hineingehoben. Der Fußboden der Sänfte ist vorher aber nur ganz locker befestigt worden. Gehen nun die Träger mit der gehobenen Sänfte fort, so bricht der lose Fußboden durch und der Gast muß, anstatt bequem zu sitzen und getragen zu werden, nun innerhalb des leeren Gestelles den Weg bis zum Freudengelage im vollen Trabe laufen, wo er sodann lachend empfangen wird. — Jeder außerdem zu spät Kommende wird von zwei Bereitstehenden zur Strafe quer über einen Stuhl gelegt und ein Dritter zählt ihm mit der Pritsche des Platzmeisters einen Plätzer von 10—12 Hieben auf die Hose. —

Das Vorstehende kam noch im vergangenen Winter in Unternsuhl zur Ausführung. Am dritten Tage erschien sogar eine Kavalkade von 6—8 verkleideten Reitern d. h. Burschen und Mädchen.

15) Der Brautschmuck.

An unsere schon gemachte Beschreibung des hochzeitlichen Schmuckes der Braut reihen wir noch Einiges aus andern

Gegenden an. Zunächst folge eine Darstellung, wie der Anzug der Braut in dem halb weimarischen halb gothaischen Städtchen Ruhla vor etwa hundert Jahren war. — Zunächst wurden die Haare der Braut in mehrere Zöpfe geflochten, auf dem Scheitel zusammengedreht und mit rothem Bande befestigt. Oben drauf stand ein Kranz mit vielen Flittern und vom Kopf herab hingen rothseidene, ellenlange Bänder. Um den Hals war eine Bernsteinperlenschnur oder ein Roster gebunden. Am Leibe trug sie statt des Kamisols, ein aus schwarzwollenem Zeug verfertigtes Mieder mit weiten Aermeln. Der Rock, von schwarzem Tuch, lag in unzähligen Falten. Die Schürze war entweder von wollenem, wie das Mieder, oder von seidenem Zeug gemacht. Ueber den Leib hing sie einen schwarzen Tuchmantel und an den Füßen hatte sie Pantoffeln von gleicher Farbe. — In Brotterode hat die Flitterbraut um den Kopf ein breites, dicht mit Goldflittern besetztes Band gewunden, so daß es scheint, als habe sie eine aus lauter Flittern bestehende Haube auf; über diese steht ein rothes Bänderhaid in Kranzform empor. Um den Hals trägt sie eine Schnur gediegener Silberkörner, daran vorn einen Dukaten und im Nacken den rothen Ankenbusch (Nackenschleife). Sie hat das Zirkesmieder an, das köstliche großblumige Stickerei ziert, und über den bunten Brustlatz gehen die Schnürriemen von silberdurchwirktem Band. Das Kamisol ist von feinem schwarzen Tuch und den grünen Zackenrock deckt eine schwarze Schürze, über die von der rechten zur linken der silberne Gürtel niederhängt, an dem ein feines weißes Tuch und ein rothseidenes Band befestigt ist, welches der Schleier heißt. Noch trugen die Flitterbräute sonst über den weißen Strümpfen keine Schuhe, sondern Pantoffeln mit hohen Absätzen. In einigen Orten des Schwarzb. Sondershäusi-

schen hat die Braut um den Hals zwölf Schnuren weißer Perlen, an welchen Goldstücke befestigt sind. Die Tracht ist dort schwarze Schoßjacke mit offenen Bartenärmeln, darunter ein Spitzenhemd. Außerdem noch Müffe von grünem Sammt mit Pelz besetzt und auf der Hand mit Gold gestickt, dagegen keine Handschuhe. Die Müffe werden in der Kirche ausgezogen und bei Seite gelegt.

16) Ein- und Abholen der Braut.

Das Einholen der Braut, wenn die Hochzeit im Orte des Bräutigams stattfindet, geschieht meistentheils, wie in Ettenhausen, zu Wagen, worauf sich zugleich auch die in dem Orte der Braut wohnenden Hochzeitgäste mit befinden. Die Braut ist bei diesem Zuge ganz einfach geschmückt und legt den Brautschmuck erst später und zwar kurz vor dem Gange zur Kirche an. Da indeß die Hochzeit meistentheils in dem Orte der Braut gefeiert wird, so ist hier namentlich der Aufzug und der Empfang der jungen Frau nach der Hochzeit zu schildern. Zieht nämlich die Braut an einen andern Ort, so reiten, wie es an einigen Orten des Neustädter Kreises Gebrauch ist, zwei Hochzeitbitter voran mit einem dicken Kuchen, in welchen ein Loch geschnitten ist und welcher bei der Ankunft am Hochzeithause vertheilt wird; dann folgt ein Wagen mit einem Kleiderschranke und den schön überzogenen Betten, auf welchen die Brautjungfern sitzen, eine mit einem Spinnrade, die andere mit einem Gesangbuche. Auf einem andern Wagen sind polirte Möbel und eine Menge Betten, auf welchen die junge Frau mit noch einer Brautjungfer oder dem jungen Manne sitzt. Hierauf folgen die übrigen Wagen mit Möbeln, Böttchergefäßen,

Flachs und gefüllten Getreidesäcken, zuletzt folgt eine Kuh und eine Heerde Schafe.

Sobald die junge Frau in die Wohnung ihres Mannes tritt, wird ein Brod, welches die Brautführer mitgebracht haben, und das Gesangbuch auf den Tisch gelegt. In Kleinmölsen ein Besen, ein Gesangbuch, Brod und Salz. Es ist das eine recht bedeutungsvolle Sitte: Reinlichkeit, Frömmigkeit u. s. w.

17) Hochzeitbitter.

Eine sehr wichtige und zugleich die merkwürdigste Person bei den Hochzeiten ist in manchen Gegenden der sogenannte „Hochzeitbitter." Die Einladung zu der Hochzeit geschieht nämlich entweder durch den Bräutigam oder die Braut selbst, oder durch den Lehrer des Ortes, oder endlich durch die besonders dazu bestellte lustige Person, den „Hochzeitbitter." Dieser, oft sind es mehrere[1]), zeigt sich in der Regel acht Tage vor der Hochzeit und sein Erscheinen versetzt sogleich das ganze Dorf in die fieberhafteste Bewegung. Zu Pferde oder auch auf einem Leiterwagen (Pfuhlsborn) mit Bändern und einem Strauße am Hut, mit Bändern am Stock und mit einem bunten Tuche auf der Achsel, oft auch einen Stab in der Hand (Hopfgarten), der mit Buchsbaum bepflanzt ist (Schwarzb. Sondershausen), jauchzend und mit dem Rufe „He, Hochzeit wird im Dorfe"! gelangt er in die Häuser der Einzuladenden. Sind es zwei, so fährt vielleicht der eine den andern auf dem Schiebekarren an Ort und Stelle, so daß das zerbrechliche Fuhrwerk endlich inmitten der Stube hält, oder beide kommen auf Kuchenbrettern zur Stube herein.

---

[1]) Es sollen schon 20 vorgekommen sein.

Gravitätisch erheben sie sich und bringen nun in geschraubter Rede ihre Einladung vor. Der schließliche Inhalt ist immer der: „Es ist euch bekannt, daß Der und Die Hochzeit machen, kommt seid Gäste und vergeßt nicht, daß aller Anfang schwer[1]) ist.“ Die so Geladenen nehmen die Einladung an und wünschen dem verlobten Paare vieles Glück, worauf dem Hochzeitbitter das Recht zusteht, sich in dem Hause der Geladenen ein Stück Brod abzuschneiden (Pfuhlsborn). Außerdem aber wird er in der Regel mit Wurst, Butter, Käse, Schinken, Bier oder Branntwein bewirthet und erhält in der Gegend von Kleinmölsen, als ein sehr schmackhaftes Vorrecht bei der Hochzeit eine Suppe vorgesetzt, die aus 2 Hühnern, ½ Pfd. Reis und ½ Pfd. Rosinen zubereitet ist.

Sobald die Hochzeitbitter aus einem Hause wieder hinaus gehen, machen sie (Niedergrunstedt) an das Hofthor das Zeichen, daß sie hier zur Hochzeit geladen haben, indem sie mit Kreide zwei Herzen daran malen, in die sie die Anfangsbuchstaben von Braut und Bräutigam schreiben und schreiten alsdann in eben dem Aufzuge dem nächsten Hause zu.

Nach der Hochzeit.

1) In Hochheim bei Gotha, in Einzingen und noch an vielen andern Orten besteht der Gebrauch, daß das Brautpaar entweder vor der Hochzeit oder kurz darnach zwei

[1]) Bezieht sich auf das Schenken bei der Hochzeit. — Besondere Sprüche und Reime, womit der Hochzeitbitter in einigen andern Gegenden einladet, habe ich in Thüringen nicht vorgefunden.

junge Bäumchen auf Gemeindeeigenthum pflanzen muß [1]). An die Bäumchen knüpft sich der Glaube, daß wenn das eine oder das andere eingehe, auch das eine oder andere von den Eheleuten bald sterben müsse.

2) An manchen Ortschaften gibt das neuvermählte Paar den jungen Burschen und Mädchen einige Wochen nach der Hochzeit noch ein Fest, gewöhnlich einen Hahnenschlag. Ein Hahn oder eine Katze wird unter einen Topf gesteckt, den ein Mann mit verbundenen Augen zerschlagen muß. Dadurch, daß er sehr oft geflissentlich das Ziel verfehlt und in die dicht gedrängten Menschenmassen hineinschlägt, entsteht ein gewaltiges Durcheinanderlaufen mit Halloh.

3) In Roda bei Ilmenau erhält die von auswärts eingezogene Frau von den Weibern im Orte eine Kunkel Flachs für die kommende Winterspinde. Dafür hat die junge Frau die Verpflichtung, zu denen, welche sie beschenkt haben, einmal „Spinnen zu kommen", sowie die Betreffenden dann selbst zu einer „Spinnstube" bei sich einzuladen.

4) In Illeben im Gothaischen erhält die Schuljugend, sowie die Ledigen an dem ersten Palmsonntage jedes eine Brezel von den im Laufe des Jahres Verheiratheten geschenkt. Die Betreffenden ziehen an diesem Tage in das Haus der jungen Eheleute und nehmen daselbst ihr Geschenk in Empfang. Dem Pfarrer und Lehrer werden Brezeln in das Haus geschickt.

Ebenso erhalten in Oberweimar die Chorknaben einige Tage nach der Hochzeit, wenn die Braut aus dem Orte ist,

---

[1]) In der Stadt Weimar, wo der Gebrauch früher auch bestand, wird jetzt 2 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. sogenanntes „Bäumchensgeld" zur Pflege der Obstbaumzucht an die Stadtkämmerei bezahlt.

einen hohen Kuchen und eine Ohmkanne Bier, ersterer mit Rosmarinstengeln geschmückt. Reiche Leute geben wohl auch das Doppelte. Der Schullehrer vertheilt nach der Nachmittagsschule Kuchen und Bier.

5) In Mittelhausen gibt das junge Ehepaar im Laufe des ersten Jahres den Burschen oder Mädchen des Dorfes, wenn sie am Pfingstfeste oder am Johannistage einen „Burschen- oder Mädchentanz" anstellen, ein Halstuch, Westenstückchen oder dergl. zum Geschenk. Dieses muß unter Musik im Hause des Ehepaares abgeholt werden, wird an eine Maie geknüpft und so zum Tanzplatze gebracht. Hier wird das Geschenkte von der Gesellschaft verlost, ausgekegelt u. dergl.

6) In Hausen, Ballstädt, Westhausen rc. müssen die jungen Eheleute im ersten Jahre den Schulkindern ihres Ortes ein Fest geben. Dasselbe besteht nun darin, daß sie dieselben entweder an einem Sonntagnachmittage tanzen lassen, oder an dem 1. Osterfeiertage „Ballen" (Bälle) austheilen.

In Bezug auf das Letztere kommen die Mädchen schon Palmarum und sagen:

„Ich will Ball'n bestelle: hübsch rund, hübsch bunt, hübsch stachelig und eine recht lange Schleifen dran."! —

Am ersten Osterfeiertage nach der Nachmittagskirche werden nun die Bälle vertheilt. Während die Mädchen in das Haus der Neuvermählten gehen und Stecknadelkissschen und Stecknadelbriefchen (Schämelbriefchen) in Empfang nehmen, rufen die Knaben vor dem Hause: Ball'n, Ball'n! — Nachdem sie so eine zeitlang gerufen, erscheint endlich der junge Ehemann mit einem Korbe, in dem sich große

und kleine Lederbälle befinden, im Fenster und wirft von Zeit zu Zeit solche den Knaben zu, die danach laufen, wohl auch sich darum stoßen und zanken. Nebenbei werden auch Hände voll sogenannter „Killerchen" und „Stenner" (Schußkugeln) unter die Knaben geworfen.

Der Gebrauch findet sich auch in Kleinmölsen bei Erfurt, doch werden daselbst die Schußkugeln vorher heiß gemacht, so daß sich die Knaben beim Anfassen derselben die Hände verbrennen. Anstatt der Nadelkisschen bekommen die Mädchen an dem genannten Orte Mützenfleckchen, nach den sie Wettläufe unter sich anstellen. In Großrudestedt wurden die Mützenstückchen an langen Fäden herabgelassen, nach welchen die Kinder und junge Leute zu hüpfen begannen. Es versteht sich dabei, daß das Erfassen derselben den Hüpfenden nicht leicht gemacht wurde, indem man in dem Augenblicke des Zugreifens dieselben rasch wieder emporzog, bis eins von den Kindern geschwinder war.

In Stotternheim, wo diese Gebräuche in ähnlicher Weise bestehen, sprechen die Kinder und die Jungfern beim Eintritt:

„Gut'n Tag, Braut o Brütgen!
Vorsche o Mäjen lassen Sä grüße
Oem ä Ball'n on oem ä Köffen (Nadelkissen)
Oem ä Brief Stecknäler
On ä schien Brautband darnäben;
Mö huns nöch ufgebracht,
Mö wuns au nöch abbränge."

Manche vertheilen nun das Gewünschte entweder gleich, oder am Gründonnerstage. Junge Eheleute, die bei einigem Vermögen nichts geben, müssen wohl auch, wie aus einem

Munde den Ruf: „Schleppermelchsbrüttchen!“ mit anhören. — In Ellichleben (Schwarzburg=Rudolstadt) beschenkt nur das Ehepaar, was im ersten Jahre kinderlos geblieben ist, die Mädchen des Ortes mit Stecknadeln und fertigt außerdem einen Nadelball, d. h. einen ziemlich großen Fangball, der ganz dicht mit Nadeln gespickt ist, deren Spitzen nach außen stehen. Dieser Ball wird auf einer Wiese emporgeschleudert und gehört dem, welcher ihn auffängt. Der Gewinner hängt seine mit blutiger Hand erhaschte Beute als Ehrenzeichen im Zimmer auf.[1])

II.

Gebräuche bei Taufen.

Vor der Taufe.

Ein Kind und die glückliche Geburt eines Kindes ist ein wichtiges Ereigniß in der Familie. Zwischen Mann und Frau die Vermittelung, ist es für die Geschwister ein neuer Spielkamerad. Alle Herzen eilen ihm darum auch entgegen und die Arme regen sich, um es in Empfang zu nehmen. Ist es ja auch so hilfsbedürftig, elend und nackt, daß das menschliche Gefühl davon gerührt wird und helle Freudenthränen

---

[1]) Berth Sigismund, Vaterlandskunde.

weint die Muttter, wenn sie mit Augen sieht, was ihr Schoos vordem barg.

Freude, ja wonnige Freude zieht ein in dem Hause, wo das erste Kind geboren wird, und diese Freude wird zum seligsten Händedruck und Kuß der Gatten, wenn namentlich auch besondere Wünsche mit in Erfüllung gingen. Und welche könnten dieses sein? — „Ein Sohn oder eine Tochter fragt der Vater die Hebamme, wenn seine Frau zum Erstenmale in's Wochenbett gekommen, denn zum Zweitenmale sieht er's ihr schon am Gesicht an, und sie läßt ihn ausfragen, wenn es ein Mädchen ist, und ruft, wenn er an das Wort oder kommt: Ein Sohn! Auch vier Kreuzer wegen der Danksagung zur Kirche, sagt der Landpriester, und der Vater bezahlt zehn, wenn es ein Junge ist. Es kommt doch zum Besten der Kirche, spricht er. Ist es aber ein Mädchen: so sucht er, obgleich es auch zum Besten der Kirche kommt, aus allen Taschen Scheidemünze zusammen. „Hier, seufzt er, „sind vier Kreuzer, Gott schenke uns einen sanften Regen, denn in Wahrheit das Getreide steht schlecht [1].“ In einem „„Söhnchen““ vereinigen sich vielfach die zarten Wünsche der Eltern und die Tageblätter legen genug Zeugnisse dafür ab. Wer ihren Spuren nachgehen will, findet sehr oft die Anzeige von „einem muntern, kräftigen Knaben, welcher schwer aber glücklich“ entbunden worden ist, — während es doch sonst meistentheils nur ein „gesundes Töchterchen“ heißt. Ebenso sind auch die Anzeigen der ersten Art bei weiten die häufigern und es ist beinahe so, als schäme sich mancher Vater, die Geburt eines Töchterchens überhaupt in die Zeitung setzen zu lassen.

---

[1]) Hippel, über die Ehe.

Der gewöhnliche Mann, der nicht annoncirt, kennt diese Art Kundgebung zwar nicht, allein auch er ist nicht frei von jener Gefühlsschwäche. Wenn seine Frau in's Wochenbett gekommen, so ist es entweder ein „Kind", d. h. ein Knabe oder nur ein Mädchen [1]), oder, wie im Eisenacher Oberlande, ein Kind oder ein Boalig (Mädchen), was der Storch ihm gebracht. —

Fühlt sich nun die junge Frau als Mutter, so zählt sie in steigender Sorge die Zeiten und Wochen bis zu ihrer Entbindung und zieht allmählig die Hebamme (Wehmutter, Amme, Kindermuhme) in den engern Kreis ihres Umganges. Sie erhält von dieser Belehrung, wie sie während ihrer Schwangerschaft sich zu verhalten habe und nimmt gute Regeln, zuweilen auch ein Stück Aberglauben [2]) mit in den Kauf.

---

[1]) Umgegend von Allstedt. In Roda bei Ilmenau, (früher auch in Niedergrunstedt) heißt das Mädchen schlechtweg eine „Flachslatsche."

[2]) Die Gothaische Landesordnung (Beifügung, Part. 3, Nr. 32 von 1658) sagt in Bezug auf den Aberglauben der Hebammen, sowie über den Unterricht derselben: „Sie sollen Gottes Wort fleißig hören, das hochwürdige Abendmahl zu rechter Zeit brauchen, die christlichen Informationsstunden fleißig besuchen und was sie gefasset und gelernet, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aller Aberglauben und Mißbrauch Gottes Namens und Worts (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben, Zeichen, sonderliche Gebehrden und Kreuzmachen, Ablösung des Näbeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespitzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an andern Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich davon abmahnen, auch allenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen."

Der Gebrauch der Hebammen ist alt, denn wir finden ihrer schon in der Bibel bei den Pharaonen erwähnt. Wie sie die Vertraute der Frau, ist sie der Schrecken des Mannes. Sobald sie erscheint, ist es mit seiner Herrschaft im Hause für die nächste Zeit aus; die Sorge beginnt, der auch bald eine harte Steuer nachfolgt. Denn kaum ist der wichtigste Augenblick, die Entbindung, glücklich vorüber und seine Vaterschaft festgestellt, so gleitet auch schon aus seiner Hand der erste seiner ersparten Thaler in das Waschwasser des Kindes[1]) und von diesem Augenblicke an werden seiner Wohlthätigkeit und seiner Vaterfreude keine Schranken gestellt. Zugleich verlangt es die Sitte[2]), daß die Kinder der Nachbarn und Freunde frische Wecken und Semmeln erhalten, die entweder von diesen unter dem Vorwande, das Kind sehen zu wollen, abgeholt werden, oder die man ihnen in das Haus schickt. Bei uns erhalten die Kinder naher Verwandter und Bekannter Zuckerbüten[3]), die mit der Bemerkung gegeben werden „der Storch habe diese Nacht die Feueresse eingeworfen und ein kleines Geschwisterchen gebracht.“ In einigen Orten der westlichen Grenze (Schleid) bringt nicht der Storch das Kind, sondern die Hebamme zieht es aus dem Brunnen. Doch findet sich dieser Gebrauch mehr noch in Hessen. Selbstverständlich bringt dort das Geschwisterchen keine Zuckerbüte mit, denn die würde ja im Wasser zergangen sein, sondern es

---

[1]) Weimar. Hier herrscht auch noch der Aberglaube, daß man keine Jungfrau in dem betreffenden Augenblicke zur Hebamme schicken dürfe, weil sie sonst unehlich in das Kindbett komme.

[2]) Ruhla.

[3]) Im Sonderhäusischen Zuckerschachteln.

werden den Kindern andere leckere Sachen verehrt. Bei der Taufe stellen sich die Kinder wieder ein[1]) und erhalten den sogenannten „Zäppelkuchen" (eine Art Kartoffelkuchen), der bei dem erstenmal Läuten von der Hebamme unter sie ausgetheilt wird, wobei von den Beherztern wohl auch der Wunsch ausgesprochen wird, „das Kind zu sehen." Dieses Letztere führt mich auf den Gedanken, daß die Kinder in frühern Zeiten bei solchen Gelegenheiten vielleicht eine Art Justiz übten, da man glaubte, daß Frauen, welche mit dem Teufel in Verbindung ständen, mißgestaltete Kinder zur Welt brächten. Auch findet man noch jetzt in Thüringen die sehr verbreitete Sitte, in der Kammer einer Wöchnerin (namentlich so lange das Kind noch nicht getauft ist) das Licht brennen zu lassen, weil sonst Nix, Kobold oder die Wichtelmännchen kommen, das Kind rauben und ihr einen Wechselbalg in die Wiege legen. Vielleicht also kamen die Kinder früher mit einer bestimmten Absicht, ließen sich das Kind zeigen und sagten was sie an dem gesehen hatten, ihren Eltern. —

Sobald nun die Wöchnerin wieder kräftiger ist, oft noch an demselben Tage, kommen die Frauen der Nachbarn, Verwandten und Freunde, um sich nach dem Befinden derselben zu erkundigen. Sie führen sich durch die bekannten Wochensuppen ein und ihre Theilnahme ist eine ungeheuchelte und freundliche. Kennen sie doch selbst die Gefahren, welche jeder Frau drohen, wenn sie an diesem wichtigen Abschnitte ihres Lebens angelangt ist.

---

[1]) Mechelrode, Kiliansrode, Utenbach, Kößnitz, Niederroßla u. a. Orte.

Die Taufe.

In den verschiedenen Verordnungen für die fürstlich thüringischen Staaten aus dem 17. Jahrhundert findet sich das Gesetz, daß jedes neugeborne Kind schon am nächsten Tage mit Hinzuziehung von Pathen und Zeugen durch die Taufe in das Christenthum aufzunehmen sei. Ebenso heißt es z. B. auch in der Gothaischen Landesordnung von 1646: „Es soll keiner sein Kind, aus was Ursachen es auch sei, oder was für Hinderniß auch vorfalle, über den andern Tag ungetauft liegen lassen und jeder vor Anstellung der Taufe seine Gevattern selbst bitten.“ Die nächste Veranlassung zu dieser Bestimmung war der Glaube, daß die Kinder, welche noch nicht getauft, sich noch in den Händen des Teufels befänden. Schon bei den Juden finden wir die Meinung verbreitet, daß die Heiden unter der Herrschaft des Fürsten der Finsterniß ständen. Als nun bei den Christen die heidnischen Taufbewerber sich mehrten, so war die Veranlassung nahe, darauf zu verfallen, daß Letztere bei der Taufe dem heidnischen Wesen, Götzendienste, Lastern, kurz allem, was man dem Teufel beilegte, entsagen mußten. Später behielt man den Gebrauch bei der Kindertaufe (also bei den Kindern christlicher Eltern) bei, und in der römisch katholischen Kirche ist er jetzt noch allgemein, während er sich in der freiern protestantischen Kirche fast gänzlich verloren hat[1]). Wie sehr sich aber noch Spuren davon in unserm deutschen Volksleben finden und wie weit

---

[1]) Zu den kirchlichen Notizen lagen mir vor: Augusti, biblische Archäologie und Stichert, Kirchenpforte.

verzweigt er Wurzeln in dieses getrieben hat, läßt sich nicht verkennen. So glaubt das Volk in einigen Gegenden Würtembergs, daß ungetauft sterbende Kinder unter das wüthende Heer kommen — und in Thüringen, daß Diebe, wenn sie im Besitze einer Hand von einem ungetauften Kinde sind, damit Thüren, Schlösser öffnen und sich selbst unsichtbar machen können. Da nun die Kindertaufe schon im dritten und vierten Jahrhundert angeordnet und das Besprengen mit Wasser im 8. Jahrhundert durch Karl den Großen eingeführt wurde, so ist es interessant, eine Taufformel aus damaliger Zeit, wie sie zur Abschwörung des Teufels und zur Tüchtigmachung zum Christenthum gebräuchlich war, kennen zu lernen. Sie findet sich im Codex palatinus der vatikanischen Bibliothek zu Rom, wornach sie Maßmann (deutsche Sprachdenkmale 7. Bd.) abgezeichnet hat und lautet daselbst:

Fr.: **Forsachistu diobolae**

Antw.: **ec forsacho diabolae.**

Fr.: **end allum diobol geldę?**

Antw.: **end ec forsacho allum diobol geldae.**

Fr.: **end allū dioboles uuercum**

Antw.: **end ec forsacho allum dioboles uuercum and uuordum thunaer ende uuoden ende saxnote ende allèm them unholdum the hira genotas sint.**

In allen den Fällen nun, wo es zweifelhaft wurde, ob das Kind den nächsten Tag erleben werde, war es Jedermann, namentlich auch der Hebamme und der Mutter selbst gestattet, das Kind zu taufen, was oft geschah, wenn es auch, wie bei schweren Geburten, noch nicht zur Welt war. Die Formel dabei lautet: „Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Got-

tes des heiligen Geistes" und der Geistliche begnügte sich die Taufe nachträglich in der Kirche zu bestätigen, wenn sie nur mit Wasser geschehen war. Ein solche Nothtaufe kam zum Exempel noch vor 10 Jahren in Roda bei Ilmenau vor. Diesen Gebrauch hebt für den Weimarischen Landesantheil das Gesetz von 1664 auf, indem es sich dagegen ausspricht und ihn verbietet. Auch wurde die kirchliche Behörde insofern milder, als sie von dem andern oder dritten Tage zuerst auf 8, und endlich auf 28 Tage die Frist festsetzte, innerhalb welcher getauft werden mußte[1]).

Die nächste Sorge der durch die Geburt eines Kindes beglückten Eltern ist und bleibt nun auch noch jetzt die, den jungen Weltbürger sobald als möglich durch die Taufe in das Christenthum aufnehmen zu lassen, um ihm bei dieser Gelegenheit einen Namen zu geben. Der Vater des Kindes hat darum nichts schleuniger zu thun, als dem Pfarrherrn anzuzeigen, daß er von seiner Frau mit einem Kinde beschenkt worden ist, wobei er zugleich seine Wünsche zu erkennen gibt. Heißt es darum in Schleid von einem Manne, „er muß bald den Hut unter den Arm nehmen", so steht ihm in der Kürze dieser wichtige Gang bevor.

Die Taufe geschieht entweder in der Kirche oder in dem Hause des Betreffenden. In beiden Fällen sind Gevattern nöthig, deren Gebrauch höchst wahrscheinlich aus den ältesten christlichen Zeiten herzuleiten ist. In jener Zeit mochte es nämlich vorkommen, daß verfolgte Christen behaupteten, niemals Christen gewesen zu sein, die Taufe ableugneten,

[1]) In Frankenheim auf der hohen Rhön tauft der Lehrer die Kinder und der Geistliche, welcher im Winter nicht hinauf zu kommen vermag, segnet sie alsdann nur ein.

vom Christenthum abfielen und durch ihren sittenlosen Wandel entehrten. Hier waren also die Taufzeugen an ihrer Stelle. In spätern Zeiten, wo das Christenthum Ehre und Vortheil brachte, mochten zuweilen Fälle eintreten, daß mancher sich für einen Christen ausgab, welcher es doch nicht war. Dann war es abermals von Nutzen, wenn man aus dem Zeugen-Mangel die Richtigkeit seines Vorgebens bezweifeln konnte.

Die Einladung der Gevattern, die auch Pathen heißen, geschieht entweder durch den Lehrer, der bei dieser Gelegenheit (im Eisenacher Kreise) ein buntes Tuch aufgesteckt erhält, oder durch die Hebamme, oder endlich durch den Kindtaufsvater selbst.

Geschieht sie durch den Lehrer, so findet sich dieser (Dorndorf a/W.) bei den des Tags vorher dazu Auserseheнen ein, macht sie mit dem durch „Gottes Gnade" eingetretenen freudigen Ereignisse bekannt und bemerkt zugleich, daß ihm der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden sei, zu bitten, die Taufstelle bei der morgen stattfindenden Taufe übernehmen zu wollen und schließt die Einladung mit den Worten: „In dem wohlthuenden Vertrauen und in der sichern Ueberzeugung lebend, daß Sie der an Sie ergangenen Bitte freudige Gewährung zu Theil lassen werden, wünsche ich Ihnen, daß Sie die Gnade Gottes viel Freude an Ihrem künftigen Pathen, den Sie Ihrer Theilnahme und Freundschaft, Ihrer Liebe und besonderen Obhut würdigen wollen, erleben mögen", worauf der Lehrer dem Gevatter die Hand gibt. Darauf werden Wurst, Butter, Käse, Bier und Branntwein aufgetragen [1]), währenddem der Gevatter den Kindtaufsvater und

---

[1]) Ebenso in Gospenrode.

noch einige andere Freunde und Verwandte herbeiholt, welche sowohl an diesem Essen als auch an dem nachfolgenden Mahle, was aus Suppe, Rindfleisch, Sauerkraut und Schweinefleisch, Salat, Bratwurst oder Braten besteht, Theil nehmen. Nach diesen werden wieder die ersten Speisen und Getränke auf den Tisch gestellt und Kaffee und Kuchen machen endlich den Schluß. Der Wöchnerin aber wird noch an demselben Abende von der Gevatterin ein Besuch abgestattet, wobei sie ihr die erste Wochensuppe, sowie 1 Pfd. Butter bringt. Dagegen tragen im Neustädter Kreise die Gevattern Milch und Butter, bei Aermern auch Mehl in das Kindtaufshaus und schenken dem Täuflinge ein Käppchen und ein Häubchen. In wohlhabenden Gegenden, wie z. B. in Altengönna, Stobra, Krippendorf bringt jeder Pathe ½ Schock Eier, 3 Pfd. Butter, 1 Topf Rahm, mehrere Maß Milch, 1 Mulde Mehl, Pfefferkuchen, Semmeln und noch einige Paar Käse der Wöchnerin. Weil aber dergleichen Gaben ehemals bisweilen übertrieben wurden, wobei auch eins sich nach dem andern richtete, so bestimmte die nova Constitutio v. 1613: „Der Kindbetterin soll von ihren Gevattern uff die Teuffet ein Kandel Wein, ein Weck und ein Keß durch die Amfrawen bracht und mehr nicht verehrt werden“ und in der Verordnung v. 12. Febr. 1595 heißt es: „Wenn die Kindbetterin 14 Tage oder 3 Wochen alt wird, soll die Gevatter ihr Verehrung bringen, als nämlich einen Kuchen, ein halb Metzen Schönmehl und ½ Schock Eier, zwei Kannen Bier und einen Schleier „einem jeden nach seinem Vermögen.“ —

In der Regel schätzt sichs in Thüringen Jedermann für eine Ehre und Christenpflicht, Pathenstelle bei einem neugebornen Kinde zu übernehmen. Bei öfterer Wiederholung

lag aber in frühern Zeiten gewiß eine harte Steuer darin, zu Gevatter gerufen zu werden. Hören wir nur, was nach den Weimarischen wöchentlichen Anzeigen von 1765 dem Gevatter alles oblag, dem solche Ehre widerfuhr.

1) Für den Gevatterbrief mußte er mindestens ½ Gulden zahlen und die Hebamme, die ihn brachte, wurde mit Kaffee oder Wein traktirt.

2) Die Gevatterin erhielt ein Bouquet, Handschuh, Band und einen Fächel.

3) In der Kirche bekam die Hebamme ein gutes Trinkgeld, um das Pathchen desto besser abzuwarten.

4) Rechnete es sich schon eine Dienstmagd zur Schande unter 2 Thlr. einzubinden, so durfte er als gewöhnlicher Bürger nicht unter einem Dukaten und als bemittelter nicht unter 4—5 Thlr. dazu nehmen.

5) Der Wöchnerin mußte eine Schüssel mit Zuckerwerk, Pfefferkuchen, Citronen und anderen Näschereien von jedem Gevatter auf's Bett gebracht werden. Einige schenkten an statt dessen auch Geld oder andere brauchbare Sachen. Auch schenkte man neben dem Zuckerteller Schürzen, seidene Tücher, Zeuge zu Kleidern u. s. w.

6) Bei dem Gevatteressen wurde 3 bis 4 mal Geld aufgelegt und dabei mußte der Herr ehrenhalber das Frauenzimmer auslösen. Diese hatte sich dann wieder zu revanchiren mit genähten Manchetten, einem seidnen Schnupftuch u. s. w.

7) Nach drei Wochen gab es wieder eine neue Ausgabe, das sogenannte „Wochentragen.“ Man erschien nämlich bei der Wöchnerin mit dem Vorwande, sich nach dem lieben Pathchen erkundigen zu wollen, brachte dazu aber nach hergebrachter Sitte einige Thaler Geld oder soviel an Werth mit. Ja manchmal traten auch sämmtliche Pathen zusammen

und schenkten seidene Kleider in das Wochenbett. Dafür wurden sie mit Kaffee, Wein, Gebackenem u. s. w. traktirt.

8) War das Kind ein Jahr alt, so wurde dem Pathchen ein Kleid, eine Klapper, ein Wolfszähnchen oder ein altes Stück Geld geschenkt. — Wurde das Pathchen zum Erstenmale gebracht, so mußte es ein Andenken bekommen [1]), wie denn auch das Christgeschenk nicht zu vergessen war. — Kam das Pathchen aus der Schule in die Lehre, so kostete es. — Das nächste Kind von dem, wo er Pathe gewesen, gab neue Gelegenheit sich zu zeigen. Er wurde Alt-Gevatter und wurde zum Taufessen eingeladen, und mußte neben einer tüchtigen Zuckerdüte noch etwas Ansehnliches für sein Pathchen mitbringen. — Ebenso liest man in den Akten der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädter Oberherrschaft von 1740:

1) Ein Kindtaufschmauß soll kosten 20, 25—30 Thlr. und wiederum halb soviel, wenn die Kindbetterin zur Kirche geht.

2) Bei Gevatterschaften soll der Aufwand folgender sein:

—	Thlr.	5	Sgr.	der Wehmutter, wenn sie den Brief bringt,
—	„	12	„	derselben für die Mahlzeit,
1	„	8	„	Pathengeld,
1	„	8	„	der Wöchnerin ins Bett zum Geschenk,
—	„	12	„	für einen Korb Semmeln,
1	„	12	„	für 3/8 Waizen,
1	„	—	„	für ein Hemde, Mütze, Schürze dem Kind,

[1]) Wie jetzt noch. Besucht die Mutter mit dem Kinde zum erstenmale ihre Freundinnen, so wird diesem ein Ei „das Plapperei" verehrt, das man ihm vor den Mund hält, damit es bald sprechen lerne. Ilmenau, Allstedt.

1	Thlr.	6 Sgr.	ein Jahr darauf für ein Hemde, Mütze oder Hut und Band,
12	„	— „	bis der Pathe 12 Jahre alt wird; alle Jahr einen Thaler, entweder zu Neujahr oder Ostern,
3	„	— „	auszurichten, wenn der Pathe zu Ehren schreitet,
2	„	— „	für ein Kissen, Federn, Ueberzug,
1	„	— „	noch auf das Kissen zu legen, als ein Handbecken oder Leuchter, und was noch dazu gehöret,
1	„	— „	wenn der Pathe lediger Weise stirbt, für Kranz und Band an das Kreuz.

Summa 26 Thlr. 15 Sgr. [1])

Unter solchen Umständen und Verhältnissen war natürlich eine Einladung zu Gevatter nicht immer schmeichelhaft und für jeden erwünscht, weshalb sich auch die Sitte in Thüringen findet, den Pathenbrief an das Fenster zu stecken, damit alle Nachbarn in dem Dorfe sahen, daß dieses Haus in diesem Jahre seiner Christenpflicht nachgekommen und nun zu verschonen sei [2]), sowie gegen die, welche aus

---

[1]) Man staunt über ein Gesetz, was in jenen geldarmen Zeiten, — und um vielleicht noch dem Mißbrauch und der Uebertreibung entgegen zu arbeiten, dem Volke eine solche Steuer auflegt — und stimmt darum gern dem Cis. Oberländer bei, wenn er in seiner natürlichen Offenheit heute noch äußert: „Lieber drei Hochzeiten mitgemacht als eine Kindtaufe!“

[2]) Jetzt noch in einigen Schwarzburg-Rudolstädtischen Gebirgsdörfern gebräuchlich. Auch in Roda bei Ilmenau, Elgersburg wird der Pathenbrief an das Fenster gesteckt. Dort rechnet es sich der Kindtaufsvater aber zur Unehre, wenn es nicht geschieht.

dem heiligen Sakrament ein Gewerbe des Eigennutzes machten, indem sie nur Reiche zu Pathen nahmen, das Gesetz vom 10. April 1715 eingriff, worinnen es heißt: „Es soll Niemand einen andern, den er gar nicht kennt, bei Vermeidung von Strafe, sondern ein jeder seines Standes Bekannte zu Gevattern und zwar zur rechten Zeit Tags vorher ersuchen. Denen vom Lande soll nicht erlaubt sein, Personen aus der Stadt zu bitten, außer Eltern und nahen Verwandten."

Die Einladung zu Gevatter geschieht aber auch, wie schon auf voriger Seite angedeutet worden ist, mittelst eines Gevatter- oder Pathenbriefs. Der Schullehrer oder Kirchner des Ortes schreibt ihn, wozu er sich meistentheils der gedruckten Formulare bedient und die Hebamme [1]) befördert denselben an den Ort seiner Bestimmung. An manchen Orten, wie z. B. in Ettenhausen, wird derselbe aufgehoben und dem Pathen, wenn er konfirmirt ist oder heirathet, wieder zugestellt [2]). In meinen Händen befindet sich eine ganze Sammlung älterer Gevatterbriefe; da sie indessen nicht dem eigentlichen Volksleben angehören, sondern den Ausdruck der Kirche repräsentiren, so theile ich nur einen solchen von hundert Jahren her dem Wortlaute nach hier mit:

---

[1]) Wie in Mosbach, Kittelsthal, Stotternheim. In Ettenhausen wie in Modewitz werden die Gevattern meistentheils mündlich eingeladen, wobei der Lehrer, der dies besorgt, den Gevatterbrief persönlich überreicht. In Arnshaugk geschieht die Einladung durch die Hebamme (oder durch den Kindtaufsvater). Ebenso in der Ilmgegend, im Lossathale und auf dem Walde.

[2]) Doch muß er vorher schnell erbrochen werden, weil sonst das Kind schwer oder gar nicht reden lernt (Jena). Gegen das Schwerredenlernen der Kinder, was wir hier mit bemerken wollen, gibt man den Kindern in Thüringen (z. B. in Apolda) Bettelbrod zu essen.

Wohl-Ehrenvester Vorachtbar und Wohlgeachter
Vielgeliebter vielgeehrter Freund,
werthgeschätzter Gevatter!

Es hat der grundgütige Gott mein liebes Eheweib ihrer bisher getragenen weiblichen Ehebürden entbunden, und uns Eltern mit einem Söhnlein begnadiget. Nachdem wir nun entschlossen, solches unser in Sünden empfangen und gebohrnes Kind, damit es dem göttlichen Gnaden-Bunde und Buche des Lebens einverleibet und ins Reich Christi gebracht werde, zur heiligen Taufe befördern zu lassen, und hierzu denselben als Tauf-Zeugen aus gutem Vertrauen uns mit auserfehen haben: so halten wir uns nicht nur versichert, daß Er, sothane Pathen-Stelle gern und willig übernehmen werden sondern bitten auch zugleich dienstlich, Er, wolle morgenden Tages Nachmittage um 2 Uhr in unserer Behausung, um halb 3 Uhr aber in hiesiger Stadt-Kirche sich einfinden, und unserm Kinde mit dem Gebet und Tauf-Zeugnisse zu statten zu kommen, sowohl auch nach verrichtetem christlichen Werk mit einer geringen Bedienung nach unsern Umständen und Vermögen vorlieb zu nehmen, und allezeit den Pathen mit gutem Rath und That beiständig zu sein, sich gütigst gefallen lassen. Diese uns und unserm Kinde hierunter erwiesene grose Liebe sind wir hinwiederum möglichstermasen zu verschulden bemühet, und ich verharre

Meines-Vielgeehrten und werthgeschäzten
Gevatters ꝛc.

Weimar den 28. Oktober 1777.

dienstwilliger N. N.

Ueber die besondere Wahl und namentlich auch über die dabei festzuhaltende Zahl der Gevattern erschienen schon frühzeitig besondere Bestimmungen.

Noch vor dreißig Jahren durften in Weimar nicht mehr als drei Gevattern bei einer Taufe sein, sonst kostete es à Person 17 Gr. Strafe. Aber der Kirchner hatte des Beckengeldes wegen Interesse daran, schrieb keine Gevatterbriefe (deren er nur drei schreiben durfte) und sagte, er habe die übrigen vom Taufsteine nicht fortschicken können[1]). — Ebenso sind auch Unkonfirmirte zu Taufzeugen nicht zulässig, obgleich an manchen Orten das Gesetz bisweilen hintenan gestellt wird, indem ältere Personen bei solchen mit hinzutreten sollen, was aber nicht immer geschieht. — Auch durften ehemals Junggesellen und Jungfern, junge Eheleute vor Ablauf eines Jahres, sowie Wittwer und Wittwen, die vorigen, deren Pathen gestorben, und Niemand aus einem Hause unter drei Monaten (von der letzten Gevatterschaft an) zu Pathen genommen werden. Dieses wirft einen grellen Schein darauf, wie man sich ehemals die Zeit bei Taufen zu vertreiben suchte, indem man junge Leute, namentlich aber Wittwer und Wittwen mit einander neckte und verlobte Paare hänselte. Wir haben diesen Gebrauch noch jetzt bei Hochzeiten. Man verehrt einen klappernden Storch, ein Kindermützchen, eine Wiege, bietet sich zu Gevatter an oder neckt die Betreffenden durch allerlei unschöne Worte. Im Grunde genommen ist dieses die unleidigste,

[1]) Dagegen wird in Gospenroda stets nur ein Gevatter genommen, daher das Kind auch nur einen Vornamen erhält. In Folge dieses Gebrauchs haben in diesem Orte in verwandten Familien oft drei, vier und mehr Personen einen und denselben Vor- und Zunamen, z. B. die Brüder Heinrich Nattergall I. und Heinrich Nattergall II. Aehnlich war dieses (bis auf die neuere Zeit) in Roda bei Ilmenau, darum sterben die „Andreas", die „Johann Poppo", „Balthasar", „Nikolaus", „Anna Sabinen", „Annalisen" 2c. dort nicht aus.

garstigste Sitte, vor der das Hochzeitpaar oft nur das Brautbett schützt. Und doch auch an dieses hat sie sich geschlichen, indem sie dasselbe vernäht, die Haken und den Bettboden lockert (Zottelstedt, Mattstedt rc.). So war auch früher der Gebrauch, auf Hochzeiten eine Windelschnur im Kreise der Gäste zirkuliren zu lassen. Wie derselbe im Besondern gewesen, und ob er etwa auch mit einem Geldgeschenk für das neue Paar verbunden gewesen ist, das läßt sich jetzt nicht mehr sagen, indem es in dem Ilmenauer Ortsstatut vom 28. Mai 1668 nur heißt: „Die Windelschnur, so man vor diesem auf denen Hochzeiten umhergetragen hat, ist nunmehro ganz abgeschaffet, dabei man es nochmals bewenden laßet. Würde sich aber Jemand finden, der solches wieder anfangen wollte, soll er alsbald der Obrigkeit mit fünf Gulden verfallen sein.“

Obgleich nun bei der Auswahl der Gevattern meistentheils an der Zahl drei[1]) festgehalten wird (wahrscheinlich zur Erinnerung an den dreieinigen Gott), so war doch (und ist zum Theil auch jetzt) in den Gegenden bei Gotha und Erfurt noch das Züchterbitten und Mitnehmen Sitte, indem junge Gevattern ihre Bekannten: Vater, Mutter (All-

[1]) Wobei es Observanz ist, bei Knaben zwei männliche und einen weiblichen, bei Mädchen zwei weibliche und nur einen männlichen Zeugen zu erwählen. Uneheliche Kinder machen davon jedoch eine Ausnahme, indem es bei diesen fast immer nur zwei Gevattern von dem Geschlechte des Kindes sind. Auch wird zur Taufe in der Regel nicht geläutet. Früher war dieses freilich anders, indem in den Weimarischen Kirchenprotokollen aus dem 16. und 17. Jahrhundert fast nie weniger als Neun Pathen bei solchen Kindern verzeichnet sind. Das lag vielleicht darin, daß man einem solchen Kinde eine möglichst gute Zukunft sichern wollte. Dieser Fall kam übrigens noch in diesem Jahre in Oberweimar vor.

stedt) oder Geschwister mitbringen durften, so daß die Zahl derer, die sich bei einer großen Taufe einstellten, oft bis auf hundert belief. Das Wort Züchter stammt her von Zucht, also waren sie ursprünglich solche Personen, welche auf die Aufrechterhaltung der bisher bestandenen Gebräuche oder der alt hergebrachten Ordnung sehen mußten. Daher ist auch bei einem solchen, welcher zum Erstenmale Gevatter steht, in der Regel dessen ältester oder nächst wohnender Pathe Züchter oder Züchterpathe. Hinter dem Ettersberge heißen die Züchterpathen auch „Trollgevattern", eben weil sie zur Seite gehen und „mittrollen." —

Pathen, Züchter und die geladenen Gäste mußten aber auch stets der Taufe beiwohnen. Wer dieses versäumte und sich erst zur Mahlzeit einstellte, hatte 12 Gr. Strafe zu zahlen, waren es mehrere, die zu spät kamen, so kostete es einem jeden 1 Thlr. Jedenfalls wollte man dadurch das unordentliche Zulaufen und übermäßige Vermehren der Gäste bei Taufgelegenheiten vermeiden und griff mit einem Reskript vom 19. Juli 1727 ein, welches bestimmte, daß außer Pfarrer und Kantor mit ihren Frauen, die in alt hergebrachter Weise eingeladen wurden, nicht über 16 Personen geladen und zugegen sein durften.

Vor der Taufe versammeln sich nun die Pathen mit den geladenen Gästen. Sie gratuliren beim Eintreten und sagen: „Ich wünsche euch Glück und Segen zu euerm jungen Sohne (Tochter) und wünsche, daß ihr ihn groß ziehen und viel Freude und Ehre an ihm erleben möget", worauf geantwortet wird: „Das gebe der liebe Gott." (Fast allgemein). Im Neustädter Kreise werden die Gäste beim Eintreten in Hemdärmeln und von den Frauen in blauen Schürzen empfangen.

Nachdem nun mit den Glocken das Zeichen gegeben ist, schicken sich alle zum Gange in die Taufe an. Sie tragen dabei ihre besten Festtagskleider; die Jungfern einen Kopfputz, rothe Bänder auf dem Kopfe mit einem Flitterkranz (Schnürheit) und mit Spitzenkragen, wie dieses namentlich im Eisenachschen (Wünschensuhl) vielfach gebräuchlich ist. Der Kranz wurde früher (in Ruhla) von einem ledigen Mitgevatter bei der Mahlzeit abgetrunken, wofür er Wein und Konfekt zum Besten geben mußte.

Die bei dem Gange in die Kirche einzuhaltende Ordnung findet im Eisenacher Kreise (Mosbach und Kittelsthal) in folgender Weise statt:

Dem Zuge voran schreitet der Kindtaufsvater, dann folgt der Gevatter nebst dem andern Gevatter oder der Gevatterin, dann die Amme mit dem Kinde und zuletzt kommen die übrigen eingeladenen Gäste. In der Kirche angekommen, werden einige Liederverse gesungen, worauf der Taufakt stattfindet, der durch einen Liedervers beschlossen wird. Ist der Gevatter eine verheirathete Person, so trägt dessen Frau das Kind aus der Kirche, nachdem ihr über den Mantel ein großes buntes Zeug gebreitet und dasselbe an beiden Schultern fest gemacht worden ist (Kleinmölsen). Ist er aber ein Junggesell, so trägt seine Verlobte oder sein Mädchen auf dem Nachhausewege das Kind. Dabei ist der Zug aus der Kirche ganz derselbe wie hinein. Wo anders wechselt die Ordnung auf dem Nachhausewege. — Im Neustädter Kreise versehen sich die Jungfern und Frauen mit Kuchenstückchen, welche sie während des Zuges auf der Gasse unter die Kinder werfen. Auch wird von der einen Gevatterin ein halbes Viertel Kuchen einem fremden Kinde gegeben, auch wohl dem Täufling selbst in das Kissen gesteckt. — In Nie-

derſynderſtedt nimmt die Hebamme kleine und große Kuchenſtückchen in einem großen Tuche mit zur Kirche, die ſie nach der Kirche an die vor der Thür harrenden Kinder austheilt. In das Taufhaus ſelbſt darf kein ſolcher Kuchen wieder gebracht werden, denn ſo viel Stückchen zurückkämen, ſo viel Geſchwiſter würden dem Täufling nachfolgen. Der übrige Kuchen wird daher oft auf Eckſteine oder vor die Thür an den Weg gelegt, wenn nicht genug Empfänger, wozu auch die kleinſten Kinder auf dem Arm der Mutter gehören, vorhanden waren.

In Städten fahren die Pathen jetzt meiſtentheils in die Kirche, wobei erwähnt werden muß, daß vor etwa dreißig Jahren in Weimar Bürgerliche, die nicht zur erſten Klaſſe gehörten, nur bis an das Gottesackerthor der Jakobskirche oder in die Nähe der Sakriſtei fahren durften, wenn ſie nicht 3 Kopfſtück Strafe bezahlen wollten. Auch waren Haustaufen nur der 1. Klaſſe erlaubt, dagegen in Eiſenach gegen Erlegung doppelter Taufgebühren. Auch war es hier[1]) ehemals Sitte, daß die Pathen ſich gegenſeitig beſchenkten und der Herr die Dame abholen mußte. Ebenſo iſt es im Neuſtädter Kreiſe gebräuchlich, daß die weiblichen Pathen den männlichen einen Rosmarinſtengel und bunte Tücher verehren. Letztere werden auf die Schultern geſteckt und ſo wird in die Taufe geſchritten. Dafür kaufen die männlichen Pathen eine große Zuckerdüte, die nach aufgehobener Tafel in eine Schüſſel ausgeſchüttet und im Kreiſe herum gegeben wird[2]).

[1]) In Eiſenach, Jena erhält die Mitgevatterin heute noch einen Strauß und ein Paar weiße Handſchuhe von dem Gevatter.

[2]) Im Schwarzburg Sondershäuſiſchen bringen an manchen Orten die Gevatterinnen eine Citrone mit, die ſie mit einem Knix in

Die Taufe selbst ist bekannt genug. Sie wird vollzogen, indem die Gevattern in einem Halbkreise vor den Taufstein treten, vor dem der vollziehende Geistliche sich stellt. Während der Taufe legt die Hebamme einem nach dem andern von den Taufzeugen das Kind auf den Arm, woraus die Redensart „aus der Taufe heben" entstanden ist.

Das Wort „Taufe" ist aus Tiefe entstanden, „in die Tiefe tauchen", „unter das Wasser tauchen", was in der griechisch-katholischen Kirche heute noch geschieht. In Neußiß bei Ilmenau taufte vor dreißig Jahren der Geistliche auf die Brust des Kindes. Auch mußte jeder Pathe, der noch nicht Gevatter gestanden hatte, vorher in den Beichtstuhl, wo ihn der Geistliche über die Wichtigkeit der Taufe unterrichtete, wofür er ein Kopfstück zu entrichten hatte. Aehnlich auch in Roda, wo der Gebrauch erst im Jahre 1855 oder 56 vom Geistlichen aus Gesundheitsrücksichten gegen das Kind abgeschafft wurde.

Fast allgemein glaubt nun das Volk, daß ein Kind, was sich in der Taufe ruhig verhält und nicht schreit, nicht lange lebt. — Auch hing man demselben ehemals Korallen, Perlen, goldene und silberne Körnlein u. dgl. m. um, weil man meinte, sie hätten eine besondere Kraft. — Das Taufwasser wurde, wie die Hostie und der consecrirte Abendmahlswein, für heilig gehalten, und es gab viele Leute, die es kauften und bei Krankheiten und anderen Uebeln anwendeten. In Gospenroda sieht man darauf, daß das Taufwasser nicht zu heiß gemacht wird, weil sonst das Kind ein rothes Haar bekommt. Auch ziehen

der Taufe ihrem Mitgevatter überreichen. Ebenso wird auch dem Geistlichen eine solche und ein Rosmarinstengel, oft auch noch eine Zuckerschachtel überreicht.

die Pathen, wenn sie zur Kirche gehen, etwas Geborgtes mit an, damit dem Pathchen die Kleidung immer steht (Gotha) und bei der Taufe beten sie die Worte des Geistlichen fleißig nach, damit es ein gutes Gedächtniß bekomme u. s. w. [1]).

Bekanntlich erhält das Kind bei der Taufe seinen Namen. Die Pathen geben ihm denselben in der Regel nach den ihren verschiedentlich gemischt, indem sie ihn auf einen Zettel schreiben, der dem Geistlichen in der Kirche eingehändigt wird. Wie sie den Namen geschrieben haben, so bleibt auch das Kind getauft geschrieben, also Ottilie oder Odilie, Melinka oder Melinda, Louis oder Lui. In mancher Gegend wählen auch die Eltern die Namen. —

In Wersdorf, wo Verfasser vor 10 Jahren Gevatter stand, mußte er während des Segens an ein weißes Hemd greifen [2]), was über den Täufling ausgebreitet wurde. Es ist dies das sogenannte Westerhemd, was ehemals dem Betreffenden übergeworfen wurde, als Zeichen der Aufnahme in das Christenthum und der an ihm vollzogenen sittlichen Reinheit [3]).

Nach vollendeter Taufe legt nun jeder Zeuge ein Stück Geld in das zinnerne Taufbecken (Beckengeld) und steckt das sogenannte „Pathengeschenk" dem Kinde unter die Wickelschnur.

---

[1]) Bei Schleiz hebt die Hebamme das Kind vor der Taufe wo möglich noch einmal in das Sonnenlicht, damit die Hautfarbe desselben schön weiß bleibe.

[2]) Im Amte Allstedt ein weißes Tuch, meistens ein feines, weißes Taschentuch, oft mit Spitzen besetzt.

[3]) In den Kirchenprotokollen der Stadtkirche in Weimar wird dasselbe 1725 und 1747 noch erwähnt, beidemale bei Gelegenheit der Taufe bei Juden.

An manchen Orten geschieht das Letztere auch erst, wenn die Pathen in das Haus zurückkehren. Hier treten die Pathen an das Bett der Wöchnerin und sagen: „Einen Heiden haben wir fortgetragen, einen Christen bringen wir wieder“, und stecken den Pathenbrief, in dem ein Dukaten oder Speciesthaler mit einem kleinen Stück Geld: Waschgeld, Plappergeld, — ohne welches das Pathchen nicht sprechen lernt, eingewickelt ist, stillschweigend in das Taufkissen des Kindes. — Die Pathenbriefe stammen aus den frühesten Zeiten, wo man durch die Verfolgung veranlaßt, die heiligsten Handlungen der christlichen Gottesverehrung vor allen Ungetauften geheim hielt, so daß man die heiligen Gebräuche bei verschlossenen Thüren hielt und Uneingeweihten keinen Zutritt verstattete. In jenen Zeiten also erhielt der Getaufte ein von den Zeugen unterschriebenes Zeugniß seiner wirklich erfolgten Aufnahme in die Christengemeinde, welches er vorzeigen mußte, wenn er in einer fremden Gemeinde den gottesdienstlichen Versammlungen beiwohnen wollte. — Die Pathenbriefe sind zum Theil bemalt, die älteren Formen oft mit durchstochenen Figuren, die sich auf die Geburt, das Leben und Leiden unseres Heilandes beziehen, verziert. Das Pathengeschenk wurde ehemals als eine Beisteuer zur Erziehung des Kindes angesehen und wird jetzt in einigen Gegenden (Moderwitz) wieder zurück gegeben und nur das „Plappergeld“ davon behalten (Wersdorf).

Im Taufhause werden nun die Gevattern zunächst mit Kaffee und Kuchen bewirthet. Einen von den Kuchen muß jede Gevatterin selbst mit backen (Pfuhlsborn), der dann ausgeschnitten wird. Der Kantor hat das Ausschneiden zu besorgen und steckt auf jedes Stück, welches die Jungfer Gevatterin bekommt, eine Gabel, die dann ein Band für ihn

daran binden muß. Der Kuchen liegt im Neustädter Kreise auf ungedecktem Tisch und jedes schneidet sich so viel davon ab, als es eben bedarf.

Gegen Abend tragen nun die anwesenden Frauen ihre Mäntel nach Hause (Stotternheim), besorgen das Vieh und das Nöthigste in der Wirthschaft und kommen sodann in einer bequemern Tracht wieder zur Abendmahlzeit. An andern Orten gehen die Pathen spazieren oder es wird getanzt. Der Kindtaufsbitter, welcher dem Hochzeitsbitter auf ein Haar ähnlich sieht, oft auch ein und dieselbe Person in einem Orte ist, hat für Unterhaltung und Ordnung dabei zu sorgen. Er hat das Einsammeln bei Tische, indem er einen Teller mit einem Häufchen Salz zirkuliren läßt, auf den für die Magd gelegt wird, die nach seiner Aussage „das Hemd verbrannt hat.“ Sodann wird für die Armen aufgelegt. In Eisenach geht eine Büchse für Almosen herum, die ein Seminarist bringt, der auf Verlangen Beten und Singen muß. Bei dieser Gelegenheit erhält er zugleich, auch in der ärmsten Familie, ein Abendbrod. Für die Hebamme wird (Mittelhausen) das Geschenk auf einen Teller gethan, auf welchem ein kleiner hölzerner Storch steht, der, wenn man daran zieht, mit dem Schnabel klappert und welcher noch einige Junge neben sich hat, oder ein hölzernes Wickelkind im Schnabel trägt. —

Sobald es nun Abend wird, beginnt die eigentliche Mahlzeit[1]). Sie wird eröffnet und schließt mit Gesang und Gebet und es bekundet sich in diesem der fromme gläubige Sinn des Thüringers, welcher von mancher andern,

---

[1]) Im Schwarzburg Rudolstädtischen waren die Kindtaufsschmäuse und das Tanzen von 1660—1784 untersagt, weil sie den Wöchnerinnen oft verderblich geworden waren.

aber nicht von dieser schönen Sitte gelassen hat. Gewöhnlich folgt zuletzt eine kleine Ansprache des Kindtaufsvaters oder Lehrers, der alle einladet, es sich noch länger gefallen zu lassen und mit Speise und Trank fürlieb zu nehmen [1]. —

Die Mahlzeit besteht (im Eisenachischen) aus Suppe mit eingeschnittenen Semmeln, Reis, Rindfleisch, saurem Kraut und Schweinefleisch, Braten, Salat, Bratwurst und Wecken oder statt des letztern für den Gast 1/4 Kuchen [2]. Bier und Schnaps steht stets auf dem Tische und alle trinken aus einem Glase. Einen Theil der Speisen nehmen die Gäste mit nach Hause, nachdem spät am Abende Gevatter oder die Gevatterinnen noch Kaffee und Kuchen zum Besten gegeben haben.

Die Gebräuche bei der Mahlzeit sind nun auch im übrigen Thüringen den hier verzeichneten sehr ähnlich. Da indessen der Taufschmaus für den ländlichen Bewohner den Glanzpunkt bei der Taufe bildet, so lassen wir die Beschreibung eines solchen aus dem Neustädter Kreise hier noch folgen. —

Nachdem daselbst alle Gäste Kaffee und Kuchen den Nachmittag über zu sich genommen haben, gehen die einheimischen nach Haus, um nach dem Vieh zu sehen, kehren aber bald zur „Nachtsuppe" wieder zurück, indem sie ihr Festge-

---

[1]) Die Einladung schließt in der Regel mit den Worten: „Wer sich nicht satt gegessen hat, erhole sich nun an einer Pfeife Tabak und an einem christlichen Gespräche.

[2]) In der Grafschaft Kamburg essen die Pathen und Gäste von Allem, was auf den Tisch kommt, in der Meinung, daß das Pathchen sonst nicht Alles essen lerne. Auch merken sie (bei Erfurt) darauf, ob ein Schüsselchen mit Hirsenbrei auf den Tisch gelangt, welches bedeutet, daß die Eltern nun kein Kind mehr haben wollen.

wand mit einem geringern vertauschten und setzen sich nun in bloßen Hemdärmeln um die lange schmale Tafel, welche mit ihren Stühlen auf der einen Seite (an der andern steht eine daran hinlaufende hölzerne Bank), nebst dem ungeheuern Ofen und dem nicht weniger umfangreichen Wochenbett ziemlich den ganzen Stubenraum einnimmt. Bei dem sehr beschränkten Platz ist es wunderbar, wie so viele Leute, meist mehr als 20 Personen, unterkommen. Die Hitze in einer solchen Stube ist freilich manchmal eine tropische. Nun wird aufgetragen; der Tisch ist nicht gedeckt und Jedermann bekommt einen recht bunt beblümten steingutnen Teller und einen runden Blechlöffel dazu. Messer und Gabeln bringen die Gäste selbst mit, nur die Geistlichkeit bekommt Blechlöffel nach städtischer Form. Das erste Gericht ist Reis- oder Biersuppe, sehr dick eingekocht und stark gewürzt, erstere namentlich sehr fett und mit vielen kleinen Rosinen versetzt, in mehreren irdenen Schüsseln aufgetragen; daneben große Schüsseln mit gekochtem Schwein- und Rindfleisch unter einander, dazu sehr gutes weißes Roggenbrod. Die Suppe wird weniger mit dem Löffel gegessen als mit Brodschnittchen ausgegabelt, wobei der Ellenbogen gern so auf den Tisch gestützt wird, daß die Gabel beim Niedersenken des Armes gerade in die Schüssel reicht und bei dem Erheben desselben der Bissen genau die Mundöffnung trifft. Der Landmann ißt sehr langsam und bedächtig, mit rückwärts gelehntem gerade gestellten Körper. Nach der Suppe kommt frische Wurst, hierauf große Schweins- und Kalbsbraten, kalt, unzerlegt und ohne Brühe in tiefen Schüsseln stets mit Kümmel bestreut und dazu gekochtes Backobst. Von Braten kursiren wenigstens vier Stück; wer davon essen will, schneidet das Nöthige ab. Zur Kirmszeit gibt es wohl auch Karpfen nach

der Suppe. Knochen, Gräten, Pflaumenkerne ꝛc. verschwinden unter dem Tische. Branntweingläser machen fleißig die Runde. Mag Niemand mehr essen, so werden wohl die Gevattern mit dem Gevatterkuß geneckt und hierauf die Tafel aufgehoben. Wie der Lehrer vor dem Essen das Benedicite gesprochen, so spricht er nun das Gratias und stimmt das Lied: „Nun danket alle Gott" an und zuletzt dankt er den Gevattern und werthen Gästen im Namen des Hausherrn für die ihm erwiesene Ehre und Freundschaft, erbietet sich zu allen Gegendiensten bereit, bittet, mit der geringen Bewirthung fürlieb zu nehmen und sich es so bequem und fröhlich zu machen als möglich. Noch geht der Teller für das Gotteshaus, dann für die Ortsarmen herum; hier und da auch für die Hebamme, der aber das Geld in ein Glas Bier geworfen wird, welches sie leeren muß, um zu ihrer Gabe zu gelangen. In manchen Orten läßt auch die Hausmagd einen hölzernen Teller kursiren, auf welchem ein Häufchen Sand, ein niedlicher Strohwisch die verursachte Mühe und des Herzens Wunsch aussprechen. Hierauf unterhält man sich beim Bierglase mit einem Spielchen, dann folgt gegen Mitternacht wieder ein Imbiß und so kommt allmählig der Morgen herbei. Uebrigens wird am Ende der Abendmahlzeit jedem Gaste ein Viertheil Kuchen, dem Pathen gewöhnlich zwei auf den Teller gelegt, um mit nach Hause genommen zu werden. 20, 30 ja 40 Kuchen gehen auf, da auch den Nachbarn und Freunden davon ins Haus geschickt wird. Auf dem Kirchwege werden ebenfalls kleine Stückchen Kuchen ausgeworfen. —

Nach der Mahlzeit gaben Gevatter und Gevatterin sich ehemals den Gevatterkuß. Die Zeit dazu mußte durch den Lehrer beim Schneiden der Kuchen, welcher den Ge-

vattern mit nach Hause gegeben werden sollte, angedeutet werden. Kam dieser Kuchen nach der Mahlzeit ganz auf den Tisch, so steckte der Lehrer, besonders wenn Junggesellen und Jungfern Gevattern waren, Messer und Gabeln übers Kreuz in den Kuchen, was das Zeichen zum Gevatterkuß war. Jetzt ist dieser Brauch fast überall abgekommen.

Wie die Hochzeiten, so zerfallen auch die Taufen in zwei Arten, in große und kleine. Außerdem gibt es im Eisenacher Kreise noch Schenktaufen und solche, wo nicht geschenkt wird. Gibt es eine Schenktaufe, so ladet die Amme, welche ein zusammengelegtes weißes Tuch in der Hand hat, dazu ein, woran die Eingeladenen sogleich erkennen, daß sie sich mit einem Geldgeschenk zu versehen haben. Das Geschenk sammelt der Lehrer bei Tafel auf einem Teller ein, über welchem ein weißes Tuch ausgebreitet liegt. — In Ruhla machte früher der Kindtaufsvater den Gästen die Rechnung, die dann sogleich von diesen bezahlt wurde. Dasselbe geschieht noch in Ichtershausen, wenigstens müssen daselbst die Pathen ganz ausschließlich den Aufwand der Kindtaufe bestreiten. — In Metzlar wird die Taufe nicht beim Kindtaufsvater, sondern bei dem Pathen ausgerichtet und hat auch dieser ganz allein die Kosten dafür zu bestreiten.

Nach der Taufe.

Nach sechs Wochen nun geht die Mutter zur Kirche, um Gott für die an ihr erwiesene große Güte und Gnade zu danken. Zuweilen auch fährt sie mit zur Taufe ihres Kindes, wo sie nach derselben das Kind auf ihren Arm nimmt

und sich mit diesem einsegnen läßt. Während ihrer Wochen, sowie bei diesem ersten Gange gibt es vieles zu beobachten, wie es Gebrauch und Aberglaube lehrt. So muß sie neun Tage nach der Entbindung in ihrem Bette bleiben und neun Mal muß das Bett gemacht werden, wenn sie im Kindbett stirbt. Die erste Suppe muß sie aufessen, denn so viele Brocken sie übrig läßt, so viele Kinder bekommt sie noch. Ueberhaupt soll sie in den sechs Wochen von dem Essen nichts übrig lassen, wenn das Kind nicht „kürsch" oder „kratzig" werden soll. Dem Kinde muß sie Abends und Morgens in die Ohren beten, damit es klug wird. In der neunten Stunde muß vor dem Fenster ein Mannshemd hängen und vor der Thür eine Weiberschürze ausgebreitet sein, damit Hexen und böse Leute dem Kinde nicht schaden. Abends zwölf Uhr soll sie aber im Bette sein, weil dann der Herr bei ihr ist (Ruhla).

Wenn sie zum Erstenmale ausgeht, ziehen ihr zuweilen Knechte und Mägde ein Seil über den Weg, von dem sie sich loskaufen muß (Großneuhausen). Auf dem Kirchgange merkt sie genau auf das erste Kind, welches ihr begegnet, denn das bestimmt das Geschlecht ihrer nächsten Geburt. Auf demselben soll sie auch nicht einkehren, sonst wird ihr Kind läufisch, doch gibt es auch Orte, wo sie auf dem Nachhausewege die Gevattern und Verwandten besucht.

Fühlt sich nun die Mutter wieder kräftig genug, in der Küche wirthschaften zu können, so wird ihr (Schleid) die sogenannte „gelbe Brühe" getragen. Die Gevattersfrau macht noch eine Anstrengung und zeigt in der letzten Wochensuppe ihre ganze Kochkunst. Die Familie der Wöchnerin wird davon in Kenntniß gesetzt und es findet dabei Abends ein Mahl statt, was in der Regel dem Taufschmaus nicht nachsteht. —

Taufe und Gevatterbitten ist, wie wir gesehen, nach der einen Seite hin eine große Veranlassung sich gegenseitig durch Geschenke freundlich zu zeigen. Und wie dieses vor der Taufe, so ist es nun auch nach derselben. Denn kaum ist das Pathchen einige Wochen alt, so bringt es die Sitte mit sich, daß es das Neunachtskleid (Pathenhemdchen, Kittel) erhält. (Dorndorf a. Werra.) Dagegen erhält der Pathe für den von ihm erwiesenen Liebesdienst ein Gevatterstück, was in einem seidnen Halstuch, in einer Weste, Mütze u. s. w. besteht, und was in der Regel gegeben wird, sobald er das Weihnachtsgeschenk bringt. Die besondern Tage, welche auf dem Lande noch außerdem Gelegenheit zum Schenken bieten, sind: Weihnacht, Ostern (bunte Eier!) Martini, Andreastag (Zettelandrees in Apolda), Nikolaus und vor allem der Geburtstag des Kindes. Die Geschenke bestehen meistentheils aus Kleidungsstücken, Aepfeln, Nüssen, Pfefferscheiben, Weihnachtswecken u. dgl. mehr. Silber z. B. silberne Löffel, worauf die Anfangsbuchstaben des Kindes oder des Pathen eingravirt stehen, schenkt man in Städten.

Der Confirmationstag, — an welchem die der Schule Entlassenen bei den Pathen Abbitte thun, wenn sie dieselben irgend wie beleidigt hätten — namentlich aber der Hochzeittag enthebt die Pathen jeder weitern Verpflichtung. Ein schön und recht zierlich eingebundenes Gesangbuch bei dem ersten, reiche Ausstattungsgegenstände bei letzterm, bilden gewissermaßen den Schluß.

Alle Geschenke aber werden mit mehr oder weniger Feierlichkeit verehrt, indem die Pathen Gelegenheit nehmen, sich nach der guten Aufführung und dem Fleiße ihrer Anbefohlenen zu erkundigen. Dazu kommt das Ansehen, was sie

in der Familie genießen, so daß sie stets zu den nächsten Anverwandten und Freunden derselben gezählt werden.

III.

Gebräuche bei Begräbnissen.

Vor dem Begräbniß.

Sterben ist eine Kunst, die wir alle, früher oder später einmal erlernen müssen. Wie und von welcher Seite man aber auch das Sterben und den Tod betrachte: immer wirkt solcher verändernd auf die Ordnung der Dinge, raubt uns das Liebste und rührt mit kalter, frostiger Hand an unser eigenes Lebensinnere. Die Furcht vor dem Tode ist darum etwas Natürliches, und wir mögen es dem schlichten Mann nachsehen, wenn er auf gewisse abergläubische Zeichen bei eintretender Krankheit achtet, zumal er dieses, wie so vieles Andere in Sitte und Gebrauch, von seinen Vätern überkommen und ererbt hat. Solche Zeichen und Vorbedeutungen eines nahen Todesfalles sind nun manche Thiere, wie Rabe und Krähe, wenn sie sich auf das Haus setzen, worin ein Kranker sich befindet[1]); ebenso die Katzen, wenn

[1]) Dies gilt auch von dem Käuzchen (Strix noctua), welches in manchen Gegenden Kreideweißchen, Todtenvogel, Leichenhühn-

sie sich beißen oder wenn der Holzwurm [1]), der auch die Todtenuhr heißt, pickt.

Zuweilen eignet es sich in einem Hause noch auf eine ganz besondere Art und Weise. Jemand wird mit seinem Namen gerufen, die Stubenthür öffnet und schließt sich wieder, oder das Handwerkszeug eines in die Ferne gereisten Sohnes, — der Schlüssel zum Kirchhofsthore geräth in Bewegung u. s. w. In solchen Fällen stirbt dann immer Jemand aus der Familie.

Stirbt der Hausherr, so wird es diesem sehr oft durch einen besondern Vorfall, oft auch nur durch einen merkwürdigen Traum kund [2]). Namentlich treffen die Träume in den 12 Nächten (von Weihnachten bis Dreikönigstag) in dieser

---

chen heißt. Es fliegt gern dem Lichte zu, weshalb es oft an die Fenster erleuchteter Krankenstuben kommt. Darum hält es der Volksglaube für den Vorboten des Todes. Sein kläglicher, schauerlicher Ruf klingt: kiwitt, kiwitt. Daraus macht das Volk: Komm mit, komm mit!!

[1]) Der hier angeführte Holzwurm ist ein Käfer (Anobium pertinax). In altem Holzwerke sitzend, schlägt er mit dem Oberkiefer mehrere Male an die Wand seiner Röhre, um sein Weibchen zu locken. Diese Töne, dem Picken einer Taschenuhr gleichend, haben (namentlich in einsamen, spärlich erhellten Zimmern) den Volksglauben zu Wege gebracht, es sei eine Geisteruhr, die einen baldigen Todesfall im Hause ankündige.

[2]) Auch in ältern Chroniken wird solcher Träume öfters gedacht. So in Müller's Annalen, wo es vom Herzog Wilhelm (gest. 1573) heißt: „Acht Tage vor seinem Tode träumte ihm, wie ein schöner Aufzug von h. Engeln in dem Fürstl. Schloßhofe zu Weimar erschienen, welche auf das Allerlieblichste musiziret. Als sie aber vom Hofe wiederum abgeschieden und zurückgegangen, hat obgedachter Herzog auf eines großen Engels Rücken diese Worte mit großen Buchstaben gesehen: Bringet mir diesen zur Ruhe, welches auch acht Tage hernach in der That erfolget und der Herzog in der Stadtkirche solenniter beerdigt worden ist.“

Beziehung zu [1]). (Ilmenau.) Und obgleich er sonst nichts auf Träume gab, so erzählt er diese jetzt mit besonderer Vorliebe und mehr Bedenken seinen Familienangehörigen.

Wie für Hochzeit und Kindtaufe, so sucht der Landmann auch in Beziehung auf das Sterben durch selbstgestellte Zeichen, namentlich beim Wechsel des Jahres, sein eigenes und das Schicksal anderer zu erfahren. So in der Neujahrsnacht zwischen 11—12 oder 1 Uhr, wo er die sieht, die das Jahr über begraben werden. Doch ist das fast immer nur manchen Personen zu sehen vergönnt. So erzählt Heller in seinen „Merkwürdigkeiten der Grafschaft Thüringen", daß es in der Stadt Bürgel einen Mann gegeben habe, der alle die Personen in der Neujahrsnacht erkannte, welche in dem bevorstehenden Jahre sterben würden. Jederzeit gingen sie in Prozession und in Trauerkleidern vor seinem Hause vorüber dem Gottesacker zu. Ebenso herrscht auf dem Walde der Glaube, daß, wenn Jemand in der Neujahrsnacht durch ein Astloch [2]) von einem ausgegrabenen Sarge sehe (doch muß es auf dem Gottesacker selbst geschehen), er die erblicke, welche das Jahr über sterben [3]).

---

[1]) Außerdem bedeutet das Ausfallen eines Zahnes in Träumen fast immer einen Todesfall. Das mehr oder weniger daran klebende Blut zeigt den Grad der Verwandtschaft an.

[2]) In andern Gegenden sieht man in die Feueresse. „Mein Großvater in Liebstedt", erzählte mir eine ältere Frau, „sah jederzeit in der Neujahrsnacht in die Feueresse; bemerkte er einen Sarg, so starb Jemand aus der Familie dasselbe Jahr, was immer eingetroffen ist."

[3]) Man erzählt sich in dieser Beziehung in dortiger Gegend von wahren Teufelskerlen, deren auf solche Beobachtungen gegründete Prophezeihungen stets zugetroffen haben sollen. Geht man in der Neujahrsnacht zwischen 12 und 1 Uhr vor das Dorf, stellt man sich „auf grünen Samen" (auf die junge Saat) und blickt man durch ein Astloch von

Solche selbst gemachte Versuche, den Schleier der Zukunft zu enthüllen, kommen indessen nur hie und da noch vor, da gar viele aus natürlichem Gefühle sich davor scheuen und die Religion des Dorfbewohners ein solches Gebahren als „gottlos“ und als einen „Frevel“ hinstellt. —

Bei leichter Erkrankung vermeidet es der Thüringer meistentheils jetzt noch, sogleich einen tüchtigen Arzt zu Rathe zu ziehen. Einmal ist ihm das unbequem und zu kostspielig und sodann findet sich vielfach die Meinung verbreitet, daß er durch diesen leicht erst noch recht krank werden könne. Auch stehen ihm allerlei Hausmittel zu Gebote, die für den Augenblick wenigstens, ihm denselben entbehrlich machen. Dieses sind: Verschiedene Absude von Kamillen, Lindenblüthen und Gottvergessen (weißer Andorn oder Berghopfen), Rhabarbar und kurz gestoßene Eierschalen für alle innern Krankheiten; Regenwurm- und Pappelspiritus, spitze Wegebreite u. s. w. für Quetschungen und äußere Kuren. Auch nimmt er den thüringischen Balsammann mit seinem Oppodeldok und den übrigen Universalmitteln in Anspruch, mit dem er der Polizei gegenüber Kontrabande treibt. Gegen Ueberbeine, Warzen und Bruchschäden bei Kindern befleißigt er sich der

---

einem Sarge, so sieht man über jedem Hause, in welchem das nächste Jahr ein Todesfall vorkommt, eine Flamme oder ein Licht erscheinen, welches aber augenblicklich wieder verschwindet. (Roda).

Ein alter Geisterseher wurde durch einen Freigeist aus dem Orte einmal recht irre geführt. Während Jener auf dem grünen Rasen stand, lief dieser heimlich im Dorfe (oder damit er nicht beobachtet wurde, in den Gärten hinter dem Dorfe) mit einer Laterne an einer langen Stange umher, die bald gehoben, bald gesenkt wurde. Der alte Prophet weissagte ein großes Sterben, was natürlich nicht zutraf.

Sympathie, außerdem stehen „weise" Frauen und Männer, berüchtigte Hebammen, mirakulöse Hirten und Scharfrichter noch in einem ganz besondern Ansehn, so daß er sich oft bei diesen erkundigt und da seine Zuflucht sucht.[1])

Nur bei gefährlicher werdenden Krankheiten zieht der Landmann einen Arzt zu Hilfe, wechselt aber auch mit diesem sehr oft, wenn das Mittel nicht sogleich anschlägt oder wenn ihm ein anderer, angeblich besserer, vorgeschlagen wird. Unter den angewandten Mitteln sind Senf und Meerrettigpflaster ihm die verhaßtesten, weil er meint, daß solche nur noch in dem Augenblicke des Sterbens angewendet werden können.

In der Scheidestunde nun versammeln sich die ganzen Familienglieder, die bisher bei dem Kranken gewacht, noch einmal vor dem Bett des Sterbenden. Sehr gewöhnlich ist es, daß der Verscheidende jetzt die letzten Kräfte zusammenrafft und die um ihn Stehenden um Verzeihung bittet, wenn er sie in seinem Leben betrübt haben sollte. Zuweilen trifft er auch noch einige Bestimmungen, wie es nach seinem Ableben gehalten werden soll, die als das Vermächtniß eines Sterbenden sorgfältig ausgeführt werden. — Noch suchen die um ihn Stehenden ihre Thränen zurückzuhalten, weil sie meinen, daß es dem Verscheidenden das Sterben erschwere; lassen diesen und der lauten Klage aber freien Lauf, sobald sie sehen, daß er gestorben

---

[1]) Manche Frauen haben die Macht, Einen (namentlich Kinder und Kühe auf dem Walde) zu beschreien, d. h. eine Krankheit anzuzaubern; indessen können wieder andere Frauen glücklicherweise durch Berufkraut und Sympathie von diesen Krankheiten befreien. Großlöbichau.

ist[1]). In manchen Orten ziehen sie ihm auch das Kopfkissen unter seinem Haupte hervor, um ihm dadurch den schweren Todeskampf abzukürzen (Olbersleben).

Ist nun der letzte Athemzug dem Kranken ausgegangen, so drücken ihm die nächsten Angehörigen Mund und Augen zu[2]), knieen nochmals am Bette nieder und empfehlen im inbrünstigen Gebete seine Seele dem Herrn. Zugleich werden die Fenster geöffnet, damit sie aus der Kammer entweichen könne (allgemein).

Dieser merkwürdige Gebrauch, der sich nicht bloß in Thüringen, sondern auch weit über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet findet, hängt jedenfalls mit der altheidnischen Vorstellung zusammen, daß die Seele des Sterbenden als Hauch (oder auch als Flamme) aus dem Körper entweiche. Eben deswegen wedeln auch die Bewohner des sächsischen Erzgebirges mit Tüchern, um sie von dem Ort ihres ehemaligen Aufenthalts zu vertreiben. — Auch stürzt man in Thüringen die Töpfe um, damit sie sich nicht darin verfange, was zugleich an die vielen Sagen vom Ilm-, Elb- und Saalnix erinnert, der die Seelen derer, die er unter das Wasser zieht, unter umgestürzten Töpfen auf dem Grunde des

---

[1]) Gleichwohl lebt auch noch jetzt vielfach der Glaube, daß man Todte überhaupt nicht beweinen, namentlich daß man keine Thränen auf den Leichnam fallen lassen soll. — Dieser Glaube, den man in mehreren Sagen und Mährchen ausgedrückt findet, weil sonst die nachgeweinten Zähren seine Ruhe im Grabe stören, findet sich schon in der ältern Edda (Helgelied Str. 43 bei Simrock). Hier zeigt sich das über die christliche Zeit hinausgehende Alter desselben. (Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie.)

[2]) Ein Gebrauch, der weit über das Christenthum hinausreicht. Die geschlossenen Augen sind das Symbol des Schlafes, dem ein fröhliches Erwachen folgt.

Bettes aufbewahrt und sie daselbst gefangen hält. Wer die Töpfe umstößt, kann diese armen Seelen befreien.

Sobald der Hausherr stirbt, wird es in den Gegenden bei Erfurt und am Walde den Thieren auf dem Hofe und im Stalle, namentlich auch den Bienen, angesagt; Kühe und Pferde werden umgebunden, sowie Tische, Stühle, Blumentöpfe von ihrem Platze gerückt, was wahrscheinlich auch auf die von nun an veränderte Ordnung im Hause hindeutet. Der, welcher es ansagt, geht in den Stall und spricht zu jedem einzelnen Stück Vieh: „Laß es dir vermelden, dein Herr ist zu dieser Stunde gestorben.“ Es läßt sich vermuthen, daß diese auffallende Sitte, wovon sich auch anderwärts Spuren vorfinden, aus dem innigen Zusammenleben zwischen Herr und Vieh (sympathetischer Verband!) herzuleiten ist, so wie er sich überhaupt auch noch in anderer Form zu erkennen gibt. So wurde dem Verfasser in seiner Kindheit öfter mitgetheilt, daß man Schweine, Gänse, Hühner, welche geschlachtet wurden, nicht bedauern dürfe, weil das Vieh sonst nicht sterben könne.

Jeder eingetretene Todesfall wird nun dem Pfarrer und dem Lehrer des Ortes gemeldet. Letzterer besorgt das Trauerläuten, was meistentheils in den Frühstunden (Großkeula in Schwarzburg um 4 Uhr, Olbersleben früh vor Tagesanbruch, Ellersleben Mittag), bei Erwachsenen mit drei, bei Kindern mit zwei Glocken (Schellroda) statt findet. Ehemals fand dasselbe zuweilen auch auf andern Dörfern zugleich mit statt, um dem Todten dadurch eine ganz besondere Ehre anzuthun, was aber verboten wurde.

Die Leiche bleibt gegenwärtig drei mal vier und zwanzig Stunden im Sterbehause liegen, wenn nicht eine

eintretende zu rasche Fäulniß nach dem schriftlichen Zeugniß des Arztes ein schnelleres Begraben nothwendig macht. Gleichwohl scheint früher diese Sitte des Judenthums, mit dem Begräbniß so sehr als möglich zu eilen, auch in christlichen Ländern und in Thüringen Eingang gefunden zu haben, denn noch zu Ausgang des 17. Jahrhunderts machte sich für die fürstlich weimarischen Länder vorläufig das Gesetz nöthig, daß die Verstorbenen nach 24 Stunden erst beerdigt werden sollten.

Während dieser Zeit wird nun der todte Körper auf ein Bund Stroh (oder ein Bett gebunden) und (in Ettenhausen) an den Ort gelegt, wo früher der Tisch gestanden, der währenddem einen andern Platz erhält. In manchen andern Orten wird er im Keller, oder in einem Gewölbe, oft sogar in der Scheune [1]) aufbewahrt. Meistentheils wird er bewacht, oder es brennt während der Nacht Licht dabei, was in eine irdene Schüssel auf einen Tisch oder Stuhl gestellt wird.

Die Todtenfrau (oder der Todtengräber, wenn die Leiche zum männlichen Geschlechte gehört) besieht und wäscht die Leiche am Morgen und Abend und ordnet am Begräbnißtage Bart und Haare [2]). Allgemeiner Glaube dabei ist, daß das gebrauchte Bartmesser seine Schärfe verloren habe, und es wird darum verschenkt oder dem Todten

---

[1]) Aus dem häufigen Mangel an Platz für solche Vorkommnisse läßt sich schließen, wie nöthig ein besonderes Leichenhaus für jede Gemeinde wäre.

[2]) Daß der Todtengräber oder die Todtenfrau die Leiche mit allerlei Zeremonie um Entschuldigung bittet, bevor sie zu waschen und zu reinigen anfangen, wie dieses in Sachsen gebräuchlich sein soll, habe ich in Thüringen nicht gefunden.

mit in den Sarg gelegt. An manchen Orten bekömmt die Todtenfrau auch das Hemd und das Betttuch, worauf Jemand verstorben ist. — Der Stand der Todtenfrau war früher sehr geachtet, da er in Thüringen mit zur untersten Klasse der Geistlichkeit gezählt wurde. —

Die nächsten Angehörigen des Entschlafenen besorgen nun die Einladung der auswärts wohnenden Verwandten zu dem Begräbniß, die entweder durch einen expressen Boten oder mit Gelegenheit dazu bestellt werden. Sie versammeln sich zur bezeichneten Stunde im Trauerhause, indem sie beim Eintreten den Leidtragenden die Hand reichen und sagen: „Ich nehme den herzlichsten Antheil an euerm Verlust", oder: „Es thut mir leid, daß ihr in solche Trauer gekommen seid", worauf geantwortet wird: „Unser Herr Gott hat es so gethan!" Jedes überläßt sich nun seinem Schmerze und gibt ihn in seiner Weise kund. Die frühere Sitte, besondere Klageweiber anzustellen, namentlich aber die Hebamme dazu zu benutzen, scheint, wie vieles andere, aus dem Judenthume herzustammen, und wurde durch ein besonderes Rescript abgeschafft. Dagegen kamen zum Begräbniß die Armen und die Schulkinder (diese zum Theil jetzt noch), wo sie ein Geschenk in Empfang nahmen, was die Armenspende hieß. In Ettenhausen z. B. erhält jedes Kind mindestens ½ Sgr. kurz vor dem Begräbnisse gereicht. In Stobra und an vielen andern Orten wird das Geld in die Schule geliefert und vertheilt. Kreuzträger erhalten das meiste. Statt des Geldes erhielten die Kinder in manchen Gegenden Semmeln oder Wecken, was aber ganz abgekommen zu sein scheint.

Ueber die Armenspende enthalten unsere Gesetzsammlungen verschiedene Bestimmungen, in denen es unter andern

heißt: „Dieselbe soll durch den bestellten und vereideten Almosen-Schreiber, dieser aber von solchen Almosen zuvörderst die im ordentlichen Verzeichniß benannten Hausarmen und zwar etwas milder, hiernächst andere Nothdürftige bedenken, hingegen die muthwilligen Jungen und Mädchen gänzlich wegweisen." U. a. a. O. Auch soll die Austheilung nicht im Trauerhause, auch nicht am Tage der Beerdigung, sondern an einem andern darauf folgendem Tag, jedoch am längsten noch vor Ausgang der 4 Trauerwochen vorgenommen werden."

Sobald nun das Begräbniß statt findet, wird der Verstorbene von der Leichenfrau nochmals sorgfältig gereinigt, angezogen, geschmückt, in den Sarg gelegt und auf der Hausflur ausgestellt. Verheiratheten Personen werden die Kleider angezogen, die sie an ihrem Hochzeittage trugen, weshalb diese (sowie namentlich das Brauthemd) sorgfältig aufbewahrt werden; ebenso der Brautkranz, der der Todten im Sarge auf das Haupt gelegt wird. Ledige werden in einen weißen[1]) oder dunkeln Kattun gekleidet, womit auch der Sarg ausgeschlagen wird, so daß das Zeug einige Finger breit in zahlreiche Falten gelegt und ausgezackt, hervorsteht. — Kinder erhalten meistentheils ein hellfarbiges Sterbekleid, was im Oberlande sehr oft noch von den Pathen gekauft wird. Sorgfältig werden die Bänder vom Munde des in den Sarg Gelegten entfernt, weil er an diesen die Angehörigen nach sich ziehen würde[2]). Ebenso zieht man

[1]) Die weiße Bekleidung der Todten ist das Sinnbild der Reinheit.

[2]) Im Jahr 1665 ereignete es sich zu Sangerhausen, daß eine vornehme Matrone Todes verblich, worauf nach ihrem Ableben ein so geschwindes Sterben begann, daß es von Woche zu Woche sich mehrte,

der Leiche kein Kleidungsstück an, in welchem der Name von Jemand eingezeichnet steht, so wie man vor Ablauf der vier Trauerwochen nichts von dem Verstorbenen trägt, weil dieser sonst im Grabe nicht ruhen könnte.

Schon in der frühesten Zeit nun machte sich die Eitelkeit geltend, den Gestorbenen im größten Schmucke zu begraben, weshalb nur denen von Adel oder andern Standespersonen gestattet war, ihre Todten z. B. in weißer Seide einzulegen. Geistlichen und den übrigen weltlichen Personen war dieses bei 20 Thlr. Strafe verboten. Dagegen gestattete man diesen Linnen und Wollenzeug, Kattun und Nesseltuch zum Einkleiden. Ebenso steckte man Bediente in schwarze Kleider, um dadurch die Trauer anzuzeigen und schenkte bis zum entferntesten Verwandten und Bekannten, sowie den Marschällen und Leichenbittern, schwarze Binden und Flöre, kleidete wohl auch die Kirchenstühle schwarz aus, was zwar verboten wurde, aber für Weimar, weil man daselbst diese Gegenstände leicht entlehnen konnte, für gewisse Fälle nachgelassen blieb. Pfarrer und Schullehrer werden jetzt noch sehr oft in ihrem Ornate mit Gesangbuch oder Bibel unter dem

---

so daß es von 18 Personen in die 30, dann in die 50, dann in die 60, 80 bis 129 stieg. Da entstand ein allgemeines Gerede unter dem Volke, es wäre der schmätzende Tod, herrührend von jener Matrone, die im Grabe schmätze und um sich fresse, wie man von andern Orten her wohl öfters Exempel erfahren hätte und so lange solch' Schmätzen daure, so lange mehre sich das Sterben. Deshalb begehrten Viele, man solle das Grab aufthun, die Schleier und Grabtücher der Todten entreißen, und ihr mit einem Grabscheit den Hals abstoßen, welches Mittel man anderwärts mit Nutzen gebraucht habe. Solchem Begehren konnte nur mit Mühe gewehrt und dem Volke sein Aberglaube kaum genommen werden. In 26 Wochen sind damals 1174 Personen zu Sangerhausen gestorben, das damals nur 700 Häuser zählte.

Arme oder zu Füßen begraben. Im Uebrigen gibt man dem Todten einen Rosmarinstengel oder eine Citrone in die Hand oder legt Beides auf die Brust. In Daumitzsch, Ettenhausen, Dorndorf ꝛc. wird ihm zuweilen auch noch Erde oder ein Näschen, in Weimar und Jena auch eine Citrone unter das Kinn gelegt, anderwärts auch etwas Erde auf die Brust, was nach dem gewöhnlichen Volksglauben die Verwesung befördern soll. Ebenso erhält er in Haßleben seine letzten Pulver und Medikamente mit in den Sarg, um seine Kur in jener Welt fortzusetzen. Auch gibt man ihm daselbst Geld mit — in Allstedt gewöhnlich eine Kupfermünze —, damit er unter Wegs keine Noth zu leiden brauche. In Gr. Keula steckt man ihm einen Pfennig unter die Zunge. — Schon bei den Römern war es nämlich Sitte, den Verstorbenen einen Quadranten in den Mund zu stecken, als Lohn für den Fährmann, der ihn über den Fluß Stix zu fahren hatte. —

Nachdem nun die Leiche auf diese Weise geschmückt in den Sarg gelegt ist, treten Freunde und Bekannte heran, um den Todten noch einmal zu sehen und sich des lieben Bildes später noch recht oft zu erinnern.

---

[1]) Der Sarg ist aus Fichtenholz, weiß oder gelb mit schwarzen Flammen, oder auch braun oder schwarz angestrichen. Wohlhabendere lassen sich auch Särge von harten Bohlen mit gewölbter Decke verfertigen. Oben darauf wird von Gold oder Silberpapier das Zeichen des Kreuzes festgemacht. — Ueber das Anfertigen von Särgen bestehen in jeder Stadt besondere Bestimmungen.

Das Begräbniss.

Wenn nun die Glocken zum Zweitenmale ertönen, versammeln sich die Choradjuvanten und Schulkinder in dem Schullokale, während die übrigen Leidtragenden und die Träger im Sterbehause, wo sie Wein und Kuchen oder auch Schnaps und Semmeln vorgesetzt bekommen, sich zusammen finden. Paarweis geordnet, bewegt sich der Zug der Schulkinder nach dem Sterbehause, indem zugleich ein Knabe ein mit Flor behangenes Kreuz voraus trägt. Unter Wegs schließt sich dem Zuge auch noch der Ortsgeistliche an, welcher an der rechten Seite des Lehrers den Kindern folgt. An Ort und Stelle angekommen, treten die Träger und die Leidtragenden aus dem Trauerhause heraus und entblößen ihr Haupt. Der bis jetzt geöffnete Sarg wird zugemacht, vernagelt und auf die vor dem Hofe stehende Bahre gestellt. Wohl aufgemerkt wird dabei, daß beim Hinaustragen das Fußende des Sarges nicht auf einer Thürschwelle aufstößt. Auch setzt man denselben nicht zum Ruhen auf, weil in beiden Fällen alle die im Hause wohnen, bald sterben müssen. (Apoldaische Gegend). Schemel und Stühle worauf der Sarg gestellt war, werden mit den Füßen umgestoßen (allgemein) und das Hofthor sorgfältig wieder geschlossen. Zugleich wird über den Sarg, der jetzt auf der Bahre steht, ein großes schwarzes Tuch hergebreitet, auf welches ein großes Kreuz und einige kurze Sprüche, wie z. B. „Heute mir, morgen dir", oder: „Selig sind, die in dem Herrn sterben" mit weißem Band festgenäht sind. Kränze [1]) und Kronen von Blumen, welche

---

[1]) Kränze auf die Särge zu legen, war im 18. Jahrhundert für

Nachbarn und Bekannte zum Begräbniß geschickt haben, werden oben darauf befestigt.

Jetzt treten still und feierlich die Träger an den Sarg heran, meist sechs, von vier Stützenträgern[1]) begleitet, in der Hand oder in dem einen Knopfloche des Rockes den bekannten Rosmarin. In den Dörfern Unterzella und Bade bekommen sie statt dessen einen Strauß Blumen, in dem eine Citrone angebracht ist. Auch dem Lehrer und Geistlichen wird Rosmarin und eine Citrone gereicht[2]). — Schon im 4. Jahrhundert scheint es nämlich gebräuchlich gewesen zu sein, Palmen- und Olivenzweige als die Symbole des Sieges und Friedens zu reichen. Sie sollten an den Einzug Christi und das himmlische Hosianna erinnern. Nur später erst mag man sich dafür des auch bei Hochzeiten gebräuchlichen Rosmarins bedient haben.

Die Träger, welche bei der Leiche in schwarzem Rock und schwarzem Hute erscheinen, haben um den linken Oberarm einen Flor, den sie vier Wochen lang darum behalten. In der Regel sind es die Nachbarn (Wünschensuhl) oder die Pathen des Verstorbenen, die oft zugleich auch das Grab

---

das Fürstenthum Weimar verboten. Damit aber doch bei Ledigen ein Unterschied gemacht werde, wurde von der Kirche ein grüner Kranz angeschafft und gegen Erlegung von 3 Gr. verliehen! —

Ein erschreckendes Beispiel, wie weit man in jener Zeit die Leichenfeier zu vereinfachen suchte!

[1]) Die Zahl derselben war ehemals sehr verschieden. Je angesehener die Person war, die begraben wurde, desto mehr Sarg- und Gabelträger bestatteten sie zu Grabe. Minister, Räthe und Cavaliers erhielten daher mindestens 6 Gabelträger, von denen jeder 8 Groschen bekam, während geringere Personen nur 4 Gabelträger hatten, denen jedem nur 4 oder 6 Gr. gegeben werden durfte.

[2]) Niederroßla, Oberweimar, bei Allstedt u. s. w.

machen und dafür 8—10 Sgr. à Person (Ettenhausen) oder auch nur ein Mittagsessen oder Brod, Wurst, Branntwein, Kuchen 2c., je nachdem es örtlicher Gebrauch ist, erhalten.

Nachdem nun vor dem Sterbehause einige passende Gesangbuchsverse von den Schulkindern oder von den Chorad-juvanten eine Leichenmotette abgesungen worden ist, heben die Träger die Bahre, worauf der Sarg fest geschnallt ist, auf ihre Achseln und der Zug bewegt sich unter dem Geläut der Glocken langsam und gemessen vorwärts [1]). Voraus wird das Bild des gekreuzigten Heilandes getragen, dann folgen die Schulkinder, die kleinsten mit dem Lehrer voraus, dann die Choradjuvanten, denen noch andere männliche Personen, sofern sie nicht zu den Verwandten des Verstorbenen gehören, sich anschließen. Jetzt erst kommen die Träger mit dem Sarge, dem der Geistliche entweder voran oder unmittelbar nach geht. Die nächsten Verwandten schließen sich an, wobei der männliche Theil voraus schreitet und die Frauen nachfolgen. Alle, die jetzt von der andern Seite dem Leichkondukt begegnen, entblößen ihr Haupt und bleiben stehen, bis derselbe vorüber ist.

In der Regel wählt man jetzt den kürzesten Weg zu dem Begräbnißplatze, was aber früher, namentlich in den Städten (Apolda), nicht der Fall war, indem man den Sarg auf Umwegen durch die Stadt auf den Gottesacker trug. Dieses wurde als eine besondere Ehrenbezeigung für den Verstorbenen, sowie dessen Hinterbliebene, angesehen. In

---

[1]) Sobald der Sarg fortgetragen wird, gießt man in einigen Dörfern in Schwarzburg Rudolstadt das beim Leichenwaschen gebrauchte Wasser hinterher, zerbricht das Gefäß, und schließt dann das Hofthor.

Jena, wo der Gebrauch auch bestand und wo man um die Stadt herum auf den Stadtwällen wegging, ließ sich die Geistlichkeit den Umweg mit einem Thaler bezahlen. —

Sobald nun der Sarg an dem geöffneten Grabe angelangt ist, wird er in die Gruft versenkt. Dabei wird die größte Vorsicht gebraucht, daß während dem keine Erde in das Grab nachfällt, weil der Todte sonst Jemanden nachholt. Dasselbe geschieht, wenn während des Vaterunsers die Uhr schlägt oder beim Einlegen in den Sarg die Leiche biegsam wird. Die Choradjuvanten beginnen nun wieder einen Grabgesang oder der Kantor stimmt das Lied: „Begrabt den Leib in seine Gruft" oder „Nun laßt uns den Leib begraben" an, wobei in Stotternheim ehemals die Gemeinde mit zwei Chorknaben, welche die Stimme des Verstorbenen sangen, (2 und 4 Vers) und dazu von den Clarinetten begleitet wurden, abwechselten. Hierauf wird von dem Geistlichen der Segen gesprochen und von den Verwandten wirft Jedes drei Hände voll Erde auf den Sarg in der Gruft. Der Sinn dieses bekannten Brauches ist: „Von Erde bist du, und zu Erde sollst du wieder werden. Christus unser Herr wird dich am jüngsten Tage wieder auferwecken." Bei dem sichtbaren Zusammenhange unserer Gebräuche mit denen des Norden ist es indeß kaum zweifelhaft, daß diese Sitte mit dem Gebrauche unserer altnordischen Vorfahren, Gefallene, wo man sie auch fand, zu begraben und mit Erde zu bedecken, im genauesten Zusammenhang steht und jedenfalls davon abstammt. Als Beleg führe ich eine Stelle aus dem Sigurdrìfumàl (Simrock, ältere Edda p. 172 Str. 33 und 34) an, wo Sigurdrifa zu Sigurd sagt:

„Das rath ich dir neuntens,
Nimm des Todten dich an
Wo du im Feld ihn findest.
Sei er siech todt
Oder see todt,
Oder am Stahl gestorben.

Ein Hügel hebe sich
Dem Hingegangenen,
Gewaschen seien Haupt und Hand.
Zur Kiste komm er
Gekämmt und trocken,
Und bitte, daß er selig schlafe.

Die Träger ergreifen nun die Werkzeuge, um das Grab zuzuscharren. Dabei wird (Kleinmölsen) aufgemerkt, ob sie zuerst eine Hacke oder eine Schaufel nehmen, weil die erstere das baldige Sterben eines Mannes, letztere das einer Frau andeuten würde.

Ehemals fanden die meisten Begräbnisse des Abends oder Morgens mit Fackeln oder Laternen[1]) statt. Um mögliche Excesse dabei zu verhüten, wurden Wachen ausgestellt. In Jena und Weimar wurden noch bis auf neuere Zeiten die Leichen in gedachter Weise begraben, obgleich schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts Verordnungen dagegen ergangen waren, so daß es nur denen noch gestattet sein sollte, die nach ihrem Stande in das Waisenhaus zahlten.

---

[1]) Die brennenden Lichter waren bei den ersten Christen das Symbol der Freude und Hoffnung; sie deuteten an, daß der Weg durch die Dunkelheit des Grabes und der Macht des Todes zum ewigen Licht führt.

Gegenwärtig ist die Zeit der Begräbnisse am Tage eine sehr verschiedene. Sie geschehen entweder mit einer Predigt, oder mit Altarrede, oder mit Rede am Grabe, mit bloßem Segen oder ganz in der Stille[1]). In Weimar richtete sich das von jeher nach den Kosten[2]), denen sich die Hin-

---

[1]) Merkwürdige Beispiele von liturgischer Umständlichkeit in frühern Jahrhunderten finden sich in den ältern Kirchenbüchern mannichfaltig verzeichnet. So theilt uns M. Krause aus den Büchern der hiesigen Stadtkirche vom 3. November 1692 von einem solchen Begräbnisse Folgendes mit.

Zunächst wurde um 12 Uhr mit der großen Glocke geläutet, desgleichen auch halb 1 Uhr, darauf Versammlung der Geistlichen und sämmtlichen Schulbedienten in der Schule, von da ordentliche Prozession vor des Verstorbenen Haus, vor welchem gesungen wurden 1) eine Motette, 2) Selig sind die Todten, 3) Valet will ich dir geben. Dabei Anfang des Geläutes, 4) Leiche aus dem Hause geschafft, 5) Gesang: Freu dich sehr, o meine rc., 6) In der Kirche gesungen die Motette: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, 7) Herr Jesu, meines Lebens Licht, 8) die Leichenpredigt, 9) die Leiche aus der Stadtkirche unter Geläute aller Glocken in Prozession auf den Gottesacker, 10) Auf dem Wege dahin gesungen: Wenn mein Stündlein, 11) Nun lasset uns den Leib begraben, 12) Gesungen: Nun lassen wir ihn allhier und 13) Parentation.

[2]) In Nordhausen hatte früher jede höhere Magistratsperson das Recht, unter Begleitung des ganzen — und jeder Bewohner eines Brau- und Brennhauses, des halben Ministerii begraben zu werden. Jetzt hat Jeder das Recht, der die ganze oder halbe Geistlichkeit bezahlt. Das ganze Ministerium besteht aus sämmtlichen Pastoren, Aedituen (Küster in Nordhausen) und Gymnasiallehrern und zieht der Leiche voran. Das halbe hat den betr. Aedituen und Gymnasiallehrer mit sich. Sonst wird jede Leiche von dem Gemeindegeistlichen, Aedituen und 1 Gymnasiallehrer aus dem Sterbehause zu Grabe geleitet und vom Geistlichen mit einer Rede (bei Kindern Gebete) beerdigt. Unbezahlte Leichen werden still, ohne Begleitung, beigesetzt. Bei jedem ansehnlichen Leichenbegängniß begleitet der Schülerchor und das hiesige Jägerbataillon die Leiche. Ehedem waren die Paradebetten der Leichen Mode. Ein Begraben mit

terbliebenen unterwerfen wollten. Hier sind zwei Ansätze dafür, die hundert Jahre auseinander liegen [1]).

Spezifikation der Leichenkosten

bei Standespersonen mit ganzer Schule, im Jahre 1763.

4 Thlr. — Gr. — Pf. Generalsuperintendenten,
2 „ — „ — „ Hofgeistlichen à 1 Thlr.,
3 „ — „ — „ Stadtgeistlichen à 1 Thlr.,

Stocklaternen und ein höchst übertriebener Pomp ersetzte die mangelnde Trauer. — In Eckartsberga finden die Beerdigungen zuweilen ohne alle kirchliche Zeremonie statt, zuweilen mit dem Segen nach der Agende, vom Geistlichen am Grabe gesprochen, mit Gesang des Schülerchors vor dem Sterbehause, beim Hintragen der Leiche nach dem Gottesacker, und bei Bestattung derselben; häufig auch mit einer Rede des Geistlichen am Grabe. Dabei finden Abstufungen statt: Leichenbegängnisse mit der ganzen Schule, wo beide Geistliche den Verstorbenen zu Grabe geleiten; mit der halben Schule, wo nur ein Geistlicher mit geht. Auch finden Begleitungen der Schützen oder des Sängervereins, wenn der Verstorbene denselben angehörte, statt. Früher waren auch Leichenpredigten in der Kirche üblich, die jetzt aber höchst selten geworden sind. H. A. Pröhle, kirchliche Sitten.

[1]) Eine eigentliche Parallele zwischen den Kosten von sonst und jetzt bei Begräbnissen läßt sich durch die beiden Sätze durchaus nicht herstellen, da bei beiden anders disponirt und ein anderes Verhältniß in Anwendung gekommen ist. Die Begräbnißordnung vom 1. Jan. 1828, welche ich in der Hand habe, drückt das aus und sagt zum Eingang: „Durch die Verlegung des Gottesackers aus der hiesigen Stadt sind, in Ansehung der Leichenbestattung, ganz neue Verhältnisse eingetreten und es ist daher das Begräbniß- und Trauer-Mandat vom 1. Juni 1763 zum Theil hier unanwendbar geworden. Verschiedene Rücksichten und Beweggründe, auf welchen die durch dasselbe ertheilten Vorschriften und Bestimmungen beruhten, — haben sich inzwischen wesentlich verändert; auch sind bei Leichenbestattungen nach und nach mancherlei Mißbräuche eingeschlichen, so daß, seit längerer Zeit die Ertheilung einer, den veränderten Verhältnissen und Begriffen u. s. w. berücksichtigenden Begräbniß-Ordnung für Weimar vielfältig verlangt worden ist.“

1 Thlr.	— Gr.	— Pf.	Direktor,
— „	12 „	— „	Konrektor,
— „	12 „	— „	Tertio,
— „	18 „	— „	Kantor,
— „	12 „	— „	Quinto,
— „	12 „	— „	Sexto,
— „	18 „	— „	Stadtkirchner,
— „	12 „	— „	Hofkirchner,
— „	12 „	— „	Jakobskirchner,
2 „	4 „	6 „	Rathskämmerei wegen der großen Glocke,
2 „	— „	— „	den großen Läutern,
1 „	15 „	9 „	für's Untergeläut,
— „	14 „	— „	für's Jakobsgeläut,
— „	8 „	— „	für die Todten-Danksagung,
— „	8 „	— „	Kurrent-Schülern,
— „	4 „	— „	Kreuzträgern,
— „	4 „	— „	Thürmer,
— „	4 „	— „	dem Kastenknecht,
— „	4 „	— „	dem Hospitalvater,
— „	6 „	— „	den Stadtknechten,
22 Thlr.	12 Gr.	3 Pf.	Summa.

Eine Beerdigung vornehmer Kinder über 12 Jahre alt, wie auch anderer Personen bürgerlichen Standes (ganze Schule) kostete 17 Thlr. 12 Gr. 9 Pf.; für halbe Schule mit Leichenpredigt kostete 3 Thlr. 8 Gr. und ohne Leichenpredigt 1 Thlr. 22 Gr.; für Viertel-Schule 1 Thlr. 4 Gr. und für Kollekte 11 Gr.

Spezifikation
einer Beerdigung mit Chor (Kollekte) im Jahre 1863.

5	Thlr.	4	Sgr.	7	Pf.	kirchliche Gebühren,
1	„	12	„	—	„	Leichenbestatter,
2	„	2	„	—	„	Leichenfrau,
1	„	15	„	—	„	Abholen der Leiche,
2	„	15	„	—	„	Grab,
—	„	10	„	—	„	Leichensaal,
2	„	12	„	—	„	18 Ellen Zeug à 4 Sgr.,
—	„	5	„	—	„	Band,
—	„	18	„	—	„	Macherlohn und Ausschlagen der Garnituren,
—	„	18	„	—	„	1 Mütze,
—	„	2	„	6	„	Nadel und Zwecken,
2	„	20	„	—	„	2 Marschälle,
—	„	20	„	6	„	der Wagen des Geistlichen,
20	Thlr.	4	Sgr.	7	Pf.	

Dazu kommen noch die Kosten für den Sarg. Nachtleichen, welche zwar noch erlaubt, seit 10 Jahren aber nicht mehr vorgekommen sind, kosten circa die Hälfte mehr. Außerdem bestehen noch zwei Ansätze für Leichenbegängnisse mit Einsegnung und die sogenannten „stillen" Begräbnisse.

Nachdem nun der Sarg in die Erde gesenkt ist, begeben sich die Anwesenden in die Kirche [1]), wo ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten wird. Der Kantor begleitet mit der Orgel den Gesang, wozu er nur die klagenden und sanftern

[1]) In Mittelhausen bei Allstedt unter dem Gesange der beiden letzten Verse von Nr. 352 d. Weim. Ges.: Nun lassen wir ihn hier schlafen 2c.

Stimmen wählt (Tremulant in Stotternheim). Hierauf besteigt der Geistliche die Kanzel, predigt über einen für diese Gelegenheit passenden Bibeltext und verliest am Schlusse den von dem Lehrer angefertigten Lebenslauf des Verstorbenen. Nachdem nun noch einige Liederverse gesungen worden sind, wird intonirt, kollektirt und zuletzt noch der Segen über die ganze Gemeinde gesprochen.

In frühern Zeiten ließ sich der Adel, sowie alle Standespersonen, in die Kirche begraben[1]), wobei der Gebrauch bestand, den Sarg während der Predigt zu öffnen und die Leiche auszustellen[2]). Auch am Grabe geschieht das Oeffnen des Sarges manchmal noch jetzt, wie z. B. in Mosbach und Kittelsthal und an andern Orten. Jedenfalls wollte

---

[1]) Gutsbesitzer dagegen auf ihr eigenes Territorium, z. B. Wieland.

[2]) Als am 28. Mai 1696 die Frau Landeshauptmannin v. Pöllnitz auf Renthendorf gestorben war, wurde ihre Leiche in hiesiger Jakobskirche ausgestellt. Die Prozession zu ihrem Begräbnisse war folgende. Vorn weg schritt 1) ein Laquai, schwarz gekleidet, mit einer Fackel, 2) ein Marschall mit schwarzem Stab und Trauermantel, 3) die Leiche von 10 Offizieren, unter hiesigem Anschluß, getragen. Daneben 2 Männer mit Kricken ohne Mäntel, 4) auf beiden Seiten der Leiche 12 Bürger mit brennenden Wachsfackeln, 5) ein Laquai mit einer Fackel, 6) ein Marschall, 7) die Trauerkutsche mit dem Wittwer, dessen Frau Schwester und Leidtragende, 8) die Kutsche, darinnen die Frauenzimmer zusammen gesessen, 9) Cavalliere und Räthe, Kutschen und Chaisen, hinter ihnen gingen 40 Bürger, schwarz gekleidet, von 2 Offizieren geführt, 10) in der Kirche zu St. Jakob die Leiche auf schwarzes Tuch gesetzt — daneben stehen geblieben, die Träger mit den 12 Wachsfackeln, 11) Musik: „Das ist meine Freude“, 12) Gesang: Mit Fried und Freud 2c., 13) Leichensermon, 14) Musiziret, 15) Kollekte und Segen, 16) Nun lasset uns die Leiche begraben, 17) die Leiche in die Gruft gesenkt, 18) ohne Ordnung nach Hause.

man sich dadurch, sowie durch das Ausstellen der Leichen im Begräbnißhause, überzeugen, daß der zu Begrabende wirklich und nicht bloß schein-todt und daß er derselbe und kein Anderer sei. Außerdem überzeugten sich Verwandte gern noch einmal, daß der Betreffende nicht gewaltsam ermordet worden. Endlich wollte man dadurch, wenn es sich zeigte, daß er keines natürlichen Todes gestorben, den Mörder ermitteln. Daraus bildete sich das sogenannte Bahrrecht, was in vielen Gegenden Deutschlands lange Zeit bestanden und wovon das Scheingehen als eine besondere Art angesehen werden muß. Da dieses im Allgemeinen nicht sehr bekannt sein dürfte, so sei es erlaubt, Einiges hierüber zu sagen.

Von der frühesten Zeit her scheint es nämlich verbreitete Ansicht gewesen zu sein, daß die Seele des Menschen ihr Dasein im Blute habe und selbst die Bibel 3. Mos. 17 2c. huldigt der Ansicht. Ebenso meinte man, daß das Blut dahin springe, woher der Schlag gekommen sei und daß sie mit feindlicher Gesinnung den Mörder ihres Leibes verfolge. Um diesen darum zu ermitteln, wurde der Leichnam eines Getödteten in weißes Linnen gehüllt, auf eine Bahre gelegt und vor dem Hochaltare ausgestellt. Dann wurde der des Mordes Verdächtige unter Prozession der Geistlichkeit und Absingen von Fluchhymnen ebenfalls herbeigeführt und nachdem er daselbst seine Andacht verrichtet, das Gesicht des Getödteten vor ihm aufgedeckt. Zugleich mußte er nun eine Hand auf die tödtliche Wunde, die andere auf den Mund des Getödteten legen und in dieser Stellung den Himmel zum Zeugniß seiner Unschuld anrufen oder zur augenblicklichen Rächung und Ahndung der Schuld. Drang bei seiner Annäherung oder während dieser Zeremonie Blut aus dem

Munde, Nabel oder den Wunden, so ward dieses als ein hinreichendes Zeugniß seiner Schuld angesehen. Das Bahrrecht wurde in spätern Zeiten, namentlich von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, immer mehr außer Acht gelassen und übergangen [1]).

Während des Trauergottesdienstes sind nun auch die Träger, welche auf dem Gottesacker mit dem Zumachen des Grabes beschäftigt waren, fertig geworden. Ueber dem frischen Grabeshügel haben sie mit Hacke und Schaufel das Zeichen des Kreuzes gemacht. Nachdem sie noch ein Gebet gesprochen, wozu sie ihr Haupt entblößt, verlassen sie still das Grab.

Auf besonderes Bitten der Hinterbliebenen kehren die Verwandten und Freunde wieder in das Sterbehaus zurück, wo sie mit Speise und Trank regalirt werden. Die Bewirthung dabei ist jetzt meistentheils eine sehr einfache und erinnert kaum noch an die großen Leichenschmäuse von sonst. Letztere sollen aus der Sitte entstanden sein, „das Abendmahl an den Gräbern der Märtyrer zu feiern" [2]) und wurden zuweilen so sehr übertrieben, daß ein solches Leichenmahl viel eher an eine tüchtige Hochzeit oder Kindtaufe, als an ein so trauriges Ereigniß erinnerte [3]). —

---

[1]) Vergl. Abbeg — Wächter, Zeitschrift für Rechtswissenschaft.

[2]) Bei der schlechten Beschaffenheit der Gasthäuser in früherer Zeit möchte sich die Sitte, die von weit hergekommenen Freunde, Bekannten zu einem Mahle im Sterbehause einzuladen, ehemals nöthig gemacht haben.

[3]) Als der Herzog Albrecht in dem Thume zu Meißen beigesetzt wurde, sind den ersten Tag über 1800 und den andern Tag über 1900 Pferde gefüttert worden. Dabei waren aufgerichtet sieben Fürsten-Tische, (von denen jeder durch zwei Grafen, zwei Ritter und zwei Edel-

Noch wird der Verstorbenen am 1. Neujahrstage in der christlichen Gemeinde gedacht, wo nach der Festpredigt die kirchlichen Verrichtungen und Vorfälle des verflossenen Jahres von der Kanzel verlesen werden, jedoch ohne Angabe, in welchem Ansehen und in welcher besondern Ehre und Achtung der Verstorbene im Orte gestanden. Auch werden mancher Orts, wie in Ettenhausen, Niederroßla, Oberweimar, Utenbach Gedächtnißtafeln und Kränze mit Carmen den Verstorbenen zu Ehren aufgehängt. In Folge davon ist die Kreuzkirche am Gottesacker in Eisenach ganz damit überpackt. Auch die bronzenen Verdienstmedaillen

---

leute bedient wurde); ein und zwanzig Tische für Aebte, Grafen, Prälaten, Jungfrauen und Frauen; vor jedem sind drei Edelleute zu Diensten geordnet gewesen. Dazu sind der Fürsten Tische den ersten Abend mit 13, den andern Tag mit 16 Essen, die andern Tische aber den ersten Tag mit 9 und den andern Tag mit 12 Essen, alle zusammen aber des Abends und Morgens mit Rheinfall- und süßem Weine und sonst mit zweierlei schlechtern Weinen und einerlei Bier besetzt gewesen. Die Diener haben den ersten Tag sieben und den andern Tag neun Essen und zweierlei Wein und einerlei Bier gehabt. — Außerdem sind noch 500 Priester und 100 Mönche gespeiset und jedem der Priester noch 2 Groschen (davon 21 einen Gulden gemacht) zum Präsent gereicht worden. Zugleich sind 1500 arme Leute dreimal ab, jegliches mit drei Gerichten, Bier und Brod gespeiset, auch jedes mit 2 Pfennigen beschenkt worden. Ebenso 40 arme Leute in Schwarz gekleidet und beschnitten worden. Dazu war die Bahre in der Kirche mit 114 Lichtern, jedes vier Pfd. schwer, besteckt und an jedes ein klein bemaltes Schild von den zwölf Landen gehängt gewesen. Auf 32 Altären ist Messe gewesen und von allen anwesenden hohen oder niedrigen Personen zweimal geopfert worden. Bei der Bahre hat zu solchem Ende Geld gestanden, daß ein Jeder nach Belieben davon etwas nehmen und opfern können. Die Kerze, welche die Grafen, Ritter und Edelleute in der Prozession bei Führung der Schilde getragen, hat 18 Pfd. schwer gewogen.

Diese solenne Begräbnißfeierlichkeit fand am 11. Okt. 1500 statt.

alter Krieger finden in der Regel dem Altar gegenüber an einer besondern Gedächtnißtafel [1]) ihren Platz u. s. w.

Schluß.

Es bleibt mir nur noch übrig, über die Gottesäcker einige Worte hinzuzufügen. Dieselben waren früher in der Nähe von der Kirche, während man sie jetzt gern außerhalb der Stadt [2]) oder des Dorfes an eine Anhöhe bringt. Auf die Pflege derselben wird an vielen Orten großer Fleiß verwendet, indem man mit Sand bestreute Wege zwischen den mit mancherlei Blumen und allerlei Zierrath geschmückten Gräbern hindurch gelegt hat, so daß die Angehörigen möglichst leicht zu den Gräbern ihrer Lieben gelangen können. Ein hölzernes oder eisernes Kreuz, oft auch ein recht schöner Leichenstein schmückt die Stelle und enthält außer dem Namen rc. des Verstorbenen gewöhnlich auch noch einen passenden Spruch aus der Bibel oder sonst einige sinnige Worte, die sich auf Leben und Tod oder die Freude des Wiedersehens beziehen. — Recht sehr zu wünschen wäre, daß alle Inschriften, sowie die Denkmale nur von tüchtigen Meistern angefertigt würden.

Die Gottesäcker hat man schon oft mit einem Saatfelde verglichen. Andere Bilder und symbolische Darstellungen finden sich noch mehr auf den Kreuzen und Grabmonumenten. Eins der gewöhnlichsten ist Raupe und Schmetterling, ein Bild, was uns den Tod nicht als Vernichtung, sondern nur als Uebergang zu einem schönern Dasein erblicken läßt.

---

[1]) Oberweimar. Roda bei Ilmenau. Niederroßla.

[2]) Apolda, Weimar, Gotha.

Den Tod in der Gestalt eines schlafenden Jünglings mit umgekehrter, verlöschender Fackel (Homerische Auffassung!) darzustellen, wie man es so häufig findet, ist weder christlichen noch thüringischen Ursprungs.

Auf unsern Gottesäckern ruht manche bedeutende, hervorragende Persönlichkeit. Es kann aber nicht in meiner Absicht liegen, sie hier zu nennen. Nur zum Schluß und weil ich vermuthe, daß mein Büchelchen vielleicht auch manchem Lehrer und Volksfreund in die Hand fällt, will ich an drei Hügel erinnern, die außerdem leicht zu bald bei manchen in Vergessenheit gekommen sein werden. Es sind dies: Das Grab Salzmanns auf dem Gottesacker zu Schnepfenthal, auf dem ich vor Zeiten einen blühenden Fliederbaum fand (der Fliederthee war seine liebste Arznei); das Grab Fröbels in Schweina mit Kugel, Walze und Würfel (das Gesetz seiner Spielmittel) und das Grab Joh. Falks auf dem neuen Gottesacker in Weimar mit den schön gedachten und in die Rückwand des Gottesackers eingegrabenen Worten:

„Unter diesen grünen Linden,
Ist durch Christus frei von Sünden,
Herr Johannes Falk zu finden.
Kinder, die aus deutschen Staaten
Diesen stillen Ort betreten,
Sollen fleißig für ihn beten:
Ewger Vater, dir befehle
Ich des Vaters arme Seele
Hier in dunkler Grabeshöhle!
Weil er Kinder angenommen,
Laß ihn einst zu allen Frommen
Als dein Kind auch zu dir kommen.“

Anhang.

Eine solenne Bauernhochzeit,

wie solche im Orlagau bis in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begangen wurde.

Der Verlobungstag machte die Einleitung zu einer solennen Hochzeit und ging derselben mehrere Wochen oder Monate voraus. Das Verlöbniß wurde gemeiniglich im Hause und bei den Eltern der Erkorenen gehalten, wo sich der Freier nach mehrmaligen, vorausgegangenen Besuchen in Begleitung seines Vaters und der Mutter einfand. Nachdem dies und jenes von den Familienverhältnissen besprochen worden war, reichte der Junggesell der Jungfrau beim gemeinschaftlichen Mahle vor allen Anwesenden die Hand, und — die Verlobung ward unter Beglückwünschungen der Familie vollzogen. Zur vollen Bestätigung des gethanen Versprechens sich zu ehelichen, überreichten die Verlobten einander den Mahlschatz, der theils in einigen ansehnlichen Goldstücken, theils andern sich eignenden Geschenken bestand. Die Kunde von diesem Familienereigniß durchflog hierauf das Dorf und das Neueste, was man sich in allen Häusern zu erzählen wußte, war: „Heute ist bei N. N. Verlöbniß gewesen.“ Wie jetzt noch, nahm sich Jeder die Freiheit, Glossen und Noten zum Texte zu liefern.

heirathete die Dirne aus dem elterlichen Hause in ein anderes, so that sie vor der Verlobung „Brautschau“, d. h. sie besah sich Haus und Wirthschaft, deren Vorsteherin sie künftig werden sollte, musterte Stall und Vieh, besuchte Garten und Feld und fand sie das Alles nach Herzens Wunsch, so konnte die Verlobung vor sich gehen.

War die Verlobung nun vollzogen und der Termin für die Hochzeit verabredet —, dann gab es im Hause der Braut viel zu besorgen und zu beschaffen. Der Tischler und der Küfner (Böttcher) mußten Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Wannen, Kannen, Eimer und Kübel bis zur gestellten Frist fertigen, auch Jahrzahl und Namen in das weiße Fichtenholz sauber einbrennen u. s. w.

Naheten sich die Arbeiten der Meister ihrem Ende, war der Kalender um den glückbringenden Tag und um den zunehmenden Mond befragt und sonst Alles bereit, so verfügten sich die beiden künftigen Schwiegerväter zu dem Geistlichen des Ortes, behufs der Anmeldung und Beantragung des kirchlichen Aufgebotes und der Trauung. Am Sonntage des 3. Aufgebotes erschien das Brautpaar schon festlich geschmückt unter Begleitung der 2 Brautdiener und ebensovieler Brautjungfern im Gotteshause. Die Einladungen der Hochzeitgäste füllten die nächsten Tage aus und waren das Geschäft der Brautdiener, welche auch Platzknechte genannt, Jugendgenossen des Bräutigams und Burschen unbescholtenen Rufes waren; Jeder von ihnen angethan mit dem langen Rocke, das Haupt bedeckt mit dem runden Hute, auf welchem ein frischer Rosmarinstengel mit flatterndem Brokatbande schwankte, das lange spanische Rohr mit rothen Bändchen umschlungen in der Hand. Von der rechten Schulter hingen 2 Tücher, ein seidenes und eins von Kattun, Gaben der Braut und der

Brautjungfer, welche von Größe und dem Gehalte ihrer Spenden auf ihre Vermögensverhältnisse und Freigebigkeit schließen lassen wollten. So traten die Brautdiener ein, brachten einen Gruß vom Brautpaar und luden zur Hochzeit. Bisweilen erfolgte eine zweite Einladung durch den Schullehrer, ebenfalls durch ein auf die rechte Schulter geheftetes Tuch kenntlich gemacht, daß er als Beauftragter des Hochzeitgebers erscheine.

Der Trauungstag ist angebrochen, Morgens um 8 Uhr wird mit der großen Glocke „Brautmesse" geläutet; die Gäste sammeln sich im Hause der Braut, der Bräutigam kommt, wenn er einem andern Dorfe angehört, auf dem Leiterwagen mit jubelndem Gefolge angefahren. Der Wagen war bisweilen mit Tannen= und Fichtengiebeln, an deren Spitzen Läppchen von rothem Tuche[1]) prangten, umsteckt. Der Geistliche erscheint; derselbe empfängt aus der Hand der Braut ein seidenes Tuch und einen Rosmarinstengel, als Gratial für Begleitung des Brautpaares zur Kirche. Der Zug ordnet sich, das Musikchor an der Spitze, hierauf die Braut zur Rechten des Geistlichen einhergehend, den Myrtenkranz auf dem Haupte; Brust und Hals umgibt ein weißer Spitzenkragen; nach ihr kommt der Bräutigam, ebenfalls den

---

[1]) Die rothe Farbe spielt im Hochzeitschmuck eine Hauptrolle, nicht blos wegen ihres stechenden Tones und Eindruckes, den sie auf das Auge macht, sondern weil ihr der Aberglaube auch eine schützende Kraft gegen Hexerei beilegt; daher die oben erwähnten Tannengiebel mit den rothen Tuchläppchen in Viehställen aufbewahrt wurden, um das Vieh vor den Nachtheilen des „Begakkelns" oder Beschreiens zu sichern. Rothe Bändchen werden noch den Schweifen oder Mähnen der Pferde am Hochzeitwagen eingeflochten.

Kranz auf dem entblößten Haupte, begleitet von seinem Pathen oder dem Vormunde. Das übrige Gefolge bilden Brautdiener, Brautjungfern, Verwandte und Gäste. Der Eintritt in die Kirche erfolgt unter Orgelklang. Jeder nimmt seinen Platz ein; der Gesang beginnt. Nach der Predigt begibt sich der Geistliche an den Altar zur Verrichtung des Trauaktes. Unterdessen fordert der Vater, Pathe oder sonst ein Verwandter unter Verbeugung die Braut auf, ihm zum Altar zu folgen; unter ähnlicher Begleitung kommt dahin der Bräutigam. Beide begeben sich nach vollzogener Trauung wieder an ihre Plätze; ein kurzer Gesang wird angestimmt und nach vollendeter Zeremonie bewegt sich der Zug in voriger Ordnung ins Haus zurück. Kaffee mit dickem Kuchen wird aufgetragen; des Abends folgt das festliche Mahl; an der Tafel sitzt das Brautpaar oben an, auf der einen Seite der Geistliche, auf der andern Brautjungfern und Brautdiener. Der Aberglaube will, daß das Brautpaar, Er wie Sie, ein brennendes Talglicht vor sich hat, das nicht geputzt werden darf; wessen Licht zuerst niederbrennt, wird einst früher durch den Tod aus dem Ehebunde scheiden. Gegen das Ende des unter heitern Gesprächen verlaufenden Mahles wählen die anwesenden jungen Mädchen ihre Haupttänzer auf die ganze Zeit des Tanzes aus, und jeder Gewählte weiß nun, mit welcher Dirne er vorzugsweise zu tanzen hat. Der Lohn für diesen leichten Dienst ist ein buntes Tuch aus der Hand seiner Tänzerin. Ist das Mahl unter Gesang und Gebet beendigt, hat der Schullehrer alle Gäste aufgefordert und sie morgenden Tages zum Frühstück eingeladen, dann ordnet sich der Zug zum Tanze in einem benachbarten Bauernhause; die Platzknechte voran, dann der Bräutigam mit der Braut. Jedes von Ihnen trägt ein brennendes Licht (Hochzeitfackel)

durch die dunkle Nacht bis in das Tanzhaus. Beide beginnen den Reigen. Von allen Seiten her strömen Trollgäste, auch Faßbrenner genannt, zehren auf Kosten des Bräutigams und betheiligen sich nach Befinden an dem Tanze, der oft bis in den Morgen des nächsten Tages reicht.

Der zweite Tag ist gekommen, an welchem die Lust freien Lauf nimmt. Wer von den Gästen zur angezeigten Stunde nicht erscheint, wird in seinem Hause abgeholt, freilich in einer sehr unbequemen, ländlichen Portechaise, auf einer Holztrage oder auch auf einem aus Pflugrädern konstruirten und improvisirten Rumpelwagen, von kräftigen Männern gezogen. Im Hochzeithause erhält der so Abgeholte die Peitsche (Bastonade) auf den Theil des Körpers, den die Natur zum Sitzen bestimmt hat. Ist Kaffee und Frühstück eingenommen, so zieht das junge Volk wieder zum Tanze, die ältern unter den Gästen greifen zur Karte, oder vertreiben sich die Zeit sonst wie. — Am Schlusse der Hauptmahlzeit, nachdem Sammlungen, wie am ersten Tage für die Kirchenkasse, die Ortsarmen, für die Köchin, Schüsselmagd, den Kellner und die Musikanten auf einem die Runde machenden Teller stattgefunden haben, wird eine große Schüssel auf die Tafel gestellt, zur Aufnahme der (Geld-) Hochzeitgeschenke für das junge Paar. Die Väter der Brautleute legen zuerst ein, je mehr, desto lieber, weil eine bestimmte Person in der Funktion eines Ausrufers den Betrag der Einlage laut ausruft z. B. „Der Schwiegervater der Braut hat 10 Laubthaler eingelegt" u. s. w. Ein solches Hochzeitgelag füllte öfters die ganze Woche aus, später nur zwei oder drei Tage, bis die Speisevorräthe und Getränke konsumirt waren, so bedeutend sie auch gewesen, wenn man in Anschlag bringt, was die Gäste an Ort und Stelle genossen, und was ihnen auf

die Teller an Fleisch, Kuchen und Brod ꝛc. für die Ihrigen daheim, gelegt wurde [1]).

War endlich der Tag des Auszugs der Braut aus dem elterlichen Hause gekommen, so war jeder Gast behülflich, die Gegenstände der Ausstattung auf die Wägen zu bringen. Den ersten Wagen, auf welchen die Braut mit den Brautjungfern Platz nahm, füllten die bauschigen Betten, in bunte Ueberzüge gefaßt; dann folgten in der Reihe die Wägen mit dem mancherlei Geräthe und dem weißen Flachs nebst dem zierlichen Spinnrade. Auch einige Laib Brod durften nicht fehlen zum alleinigen Genuß für die jugendliche Hausfrau, damit sie sich in der neuen Heimath weniger nach der alten sehne.

Der ernste Augenblick der Trennung von Eltern und Geschwistern ꝛc. ist da. Schluchzend und unter Seegenswünschen tritt die Braut aus der Thür, zögernd nimmt sie auf dem Kammerwagen Platz, dreimal ziehen die Rosse an, dreimal halten sie inne, damit die Scheidende Zeit habe, noch Allen, die zurückbleiben, ein Lebewohl zuzurufen. Noch einmal wird ihr ein Glas zum letzten Trunke auf heimathlichen Boden gereicht, was sie über sich wirft, damit es am Boden zerschelle. — Der Zug eilt durchs Dorf dahin, das Knallen der Terzerolle [2]) mengt sich unter das Jauchzen der begleiten-

---

[1]) Bei einer Hochzeit, welcher Berichterstatter beiwohnte, erklärte der Hausvater am 5. Tage im Scherze seinen Gästen, daß es der Köchin an Holz gebräche, um die letzten Vorräthe zubereiten zu können. Was geschah? Man knüpfte lange Seile an einen Leiterwagen, an welchen sich circa 15 Paar Männer spannten, die unter lautem Jubel, geführt von einem phantastisch gekleideten Wagenlenker und einem Vorreiter, aus dem nahen Forste eine Klafter trockene Scheite herbeiholten.

[2]) Ursprünglich aus Aberglauben, um die auf Unglück sinnenden bösen Geister abzuwehren. Jetzt gehört es zur Einfassung des Auszugs.

den Hochzeitgäste, von denen der Eine und der Andere mit der Flasche sich versehen hat, um den Zuschauern und Begegnenden einen Trunk zu reichen. — Der Brautwagen steht still; zwei Jungen sperren den Weg mit einer Küchenschaufel oder einem Blumengewinde, die sie über den Weg gespannt halten. Eine Gabe des Bräutigams an die kleinen Wegelagerer, die sich das Warten nicht verdrießen ließen, macht den Weg wieder frei. So auch bei den übrigen Schlagbäumen, bis das Ziel der Brautfahrt erreicht ist, wo der Jubel des Festes mit dem letzten, dem Einzugsschmause, verhallt. Was nach ihm kommen wird für das jugendliche Paar, liegt im dunklen Schoße der Zukunft verborgen. —

So feierte der Landmann in jener Zeit sein höchstes Familienfest. Die Kriegsfurie vom Jahre 1806 ff. und das sich entwickelnde Talent zu verheeren, hat jene Romantik aus der ländlichen Hochzeitfeier verdrängt. Moderne Sitte und verfeierter Geschmack haben das vormalige Kolorit in dem Bilde eines Brautzugs verändert. Letzterer, namentlich vom wachsenden Wohlstande begünstiget, hat schon längst an Statt des einfach geblümten Schrankes mit Namenstag und Jahreszahl, das neumodische Sopha und den Sekretär in dem Heergeräth der ländlichen Braut adoptirt.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.